



TITELTHEMA:
Aktiv vor Ort

Welches Europa wollen wir?

lea-Seminar in den Osterferien

Das lea-Seminar zu den Perspektiven des deutsch-französischen Verhältnisses findet vom 13. bis zum 21. April 2019 in der deutsch-französischen Begegnungsstätte FIEF in La Bégude-de-Mazenc in der Provence statt. Das Seminar wird von *Bernd Heyl*, *Helga Roth* und *Edgar Weick* geleitet. Zur aktuellen französischen Europapolitik ist ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von *République en Marche* vorgesehen. Eine Exkursion nach Marseille soll den Blick für soziale und kulturelle Entwicklungen und über Europa hinausweisende Perspektiven weiten. Wir beschäftigen uns mit dem Stadterneuerungsprojekt *Euroméditerranée*, besuchen das Kulturzentrum *Friche la Belle de Mai* (Foto), das *Musée des Civilisations d'Europe et de la Méditerranée* und den Marseiller Industriehafen. Geplant sind Gespräche mit *Dr. Ulrich Fuchs*, dem Vorsitzenden der Jury der Europäischen Kommission zur Auswahl europäischer Kulturhauptstädte,



und mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaft CGT, eine Stadtführung durch die sanierte Altstadt und ein Besuch des Nationalparks Calanques.

Die Kosten für Unterkunft und Vollpension betragen 795 Euro im Doppelzimmer und 825 Euro im Einzelzimmer.

- *Weitere Informationen und Anmeldung: www.lea-bildung.de/reisen*

Schülerwettbewerb „YOUrope – Es geht um dich!“

Der Europäische Wettbewerb für Schulen unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten findet in diesem Jahr zum 66. Mal statt. Er lädt Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen ein, sich mit Europa vertraut zu machen und für eine gute Zukunft einzusetzen. Durch den bevorstehenden Brexit und die Europawahl Ende Mai hat er eine besondere Aktualität. Unterschiedliche, al-

tersmäßig gestaffelte Aufgaben bieten Anregungen für eigenes Tun in Bild und Wort. Ältere Jahrgänge können Kampagnen für die Europawahl gestalten oder sich mit der Meinungsbildung in der Social-Media-Welt auseinandersetzen. Einsendeschluss für hessische Schulen ist am 15. Februar 2019.

- *Weitere Infos: www.europaeischer-wettbewerb.de*



Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:
Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:
Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert +

Titelthema: Harald Freiling, Tony Schwarz

Illustrationen:
Dieter Tonn (Titel, S. 11), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:
Bert Butzke (S. 29), GEW (S. 3, 7, 9, 13-15, 22-25)

Verlag:
Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:
Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Bad Homburg

Bezugspreis:
Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:
Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:
Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:
Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Briefe
- 7 Meldungen
- 31 Bücher: Zwangsarbeit in Nordhessen
- 32 Bücher: Kindertransporte 1938
- 34 Recht: Hochschule
- 35 Recht: VBL
- 36 Magazin & Bücher

Titelthema: Aktiv vor Ort

- 10 Gesicht zeigen für die GEW
- 11 Gewerkschaftsrechte im Betrieb
- 13 Im Gespräch mit Aktiven vor Ort
- 16 Aus den Erfahrungen eines GEW-Vertrauensmanns
- 17 Aktive Mitglieder gewinnen

Einzelbeiträge

- 8 Hessen hat gewählt
- 18 Denunziationsplattformen der AfD: Haltung statt Zurückhaltung
- 20 Bildung braucht Räume: Umfrage unter GEW-Mitgliedern in Hessen
- 22 Der Verfassungsschutz in Hessen
- 23 Fach- und Personengruppen der GEW Der Landesangestelltenausschuss
- 24 Fair Childhood gegen Kinderarbeit
- 25 Inklusion in der Diskussion
- 26 Kontrovers: Handys in der Schule
- 28 Jörg Schlömerkemper: Geht Schule auch anders?
- 30 Nachruf: Christoph Edelhoff

40 Aus dem lea-Fortbildungsprogramm

Aktiv vor Ort

Kein Zweifel: Viele Kolleginnen und Kollegen sind an hessischen Schulen für die GEW „aktiv vor Ort“. Sie rackern sich ab und sind als GEW-Vertrauensleute, als „Gesicht der GEW“ an der Basis für eine Ehrenamtsgewerkschaft unverzichtbar. Sie machen das ohne jeden Ausgleich, ohne Entgelt und zumeist über viele Jahre und Jahrzehnte hinweg. Die GEW ist ihnen zu größtem Dank verpflichtet.

Aber genauso muss man konstatieren, dass die Zahl der aktiven GEW-Vertrauensleute abnimmt und noch stärker die der aktiven Schulgruppen. Für Vertrauensleute, die in den Ruhestand gehen, wird es immer schwerer, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden. Dafür gibt es sicher viele Gründe, vor allen anderen die enorm angestiegene Arbeitsbelastung. Unverplante Zeiträume waren schon immer knapp, aber in Zeiten der Ganztagschule und vieler Zusatzaufgaben werden sie so selten wie das Wasserloch in der Wüste. Geändert hat sich auch der Zeitgeist. Das neoliberale Mantra, dass an alle gedacht sei, wenn jeder und jede an sich selber denkt, verfehlt seine Wirkung nicht. Solidarisches Handeln für gemeinsame Ziele ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Und wir begegnen einer neuen Ängstlichkeit, Probleme und missliche Zustände zu benennen und aktiv anzugehen. Einschränkungen des PoWi-Unterrichts und die Verschulung des Studiums können dazu führen, dass eine neue Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in der Schule nie etwas über Gewerkschaften gelernt und an der Hochschule nie etwas von der GEW gehört hat.

Die GEW-Richtlinien für Vertrauensleute stammen aus dem Jahr 1984. Die dort beschriebenen bürokratischen Strukturen, wonach Vertrauensleute „Sprecherinnen und Sprecher der GEW-Gruppen“ sind und diese „gegenüber den Vorgesetzten“ vertreten, haben mit der Realität in den meisten Bildungseinrichtungen kaum mehr etwas zu tun. Und gerade jüngere Kolleginnen und Kollegen kann man mit solchen Zuschreibungen kaum für diesen „Posten“ begeistern.

Tony Schwarz ist stellvertretender Landesvorsitzender der GEW und koordiniert die Arbeitsgruppe „Basisarbeit“ und die Kampagne „Aktiv vor Ort“. Wer sich über die Angebote der GEW für ehrenamtliches Engagement informieren oder Anregungen und Ideen einbringen möchte, kann sich an die GEW-Kreisverbände oder per Email an Tony Schwarz persönlich wenden (tschwarz@gew-hessen.de)

Dabei zeigen verschiedene Befragungen, dass es diesem „Zeitgeist“ zum Trotz durchaus GEW-Mitglieder gibt, die sich selbst als „aktivierbar“ bezeichnen und bereit wären, auch aktive Gewerkschaftsarbeit zu leisten (HLZ S.17). In der GEW Hessen hat sich eine Arbeitsgruppe „Basisarbeit“ mit der Frage beschäftigt, wie man dies fördern kann. In regionalen Aktionswochen wollen wir Ende 2018 Kolleginnen und Kollegen motivieren, „aktiv vor Ort“ zu werden und nach und nach die Aufgaben einer Vertrauensperson zu übernehmen. Dabei setzen wir in der Zusammenarbeit mit den Kreisvorständen auf die direkte Ansprache „von Angesicht zu Angesicht“. Weitere Angebote für den überregionalen Austausch und die Vernetzung und Unterstützung der Aktiven vor Ort sollen 2019 folgen.

Auf eine Tasse Kaffee, liebe Kollegin, lieber Kollege! Das ist unser Angebot, denn auch in den Zeiten von Internet, Smartphones und Messengerdiensten können wir uns nicht darauf verlassen, dass der Datenfluss von den Schulen in die GEW-Vorstände und die Übermittlung von gewerkschaftlichen Informationen allein digital zu bewerkstelligen sind. Wir brauchen Menschen, die vor Ort aktiv werden, den Austausch suchen, Probleme benennen und auch für die Verbreitung so altmodischer Informationsmittel wie Plakate, Infobroschüren und Flugblätter sorgen. Gesellschaftliche Zustände lassen sich nicht durch das Anklicken eines Like-Buttons verändern. Verbesserungen lassen sich nur gemeinsam erstreiten, vorzugsweise analog. Dazu brauchen wir Kolleginnen und Kollegen, die die GEW erlebbar machen, die Vertrauen genießen und denen es Freude macht, aktiv vor Ort zu sein. Den Strauß der Ideen, aber auch die Stolpersteine präsentieren wir in dieser HLZ.

Tony C. Schwarz



Tony Schwarz

Fröhliche Weihnachten!

Nikolaustag: Unser dicker Pensionär hat einen roten Bademantel übergeworfen und verteilt aus einem Jutebeutel Schokolade an die Schülerschaft. Dabei stößt er heisere „Ho-ho-ho-Rufe“ aus. Den obligatorischen Rauschebart hat er seit seiner Referendarzeit. Wie eine Furie stürzt sich unsere politisch korrekte Kollegin auf ihn: „Wie kannst du nur! Es ist Fastenzeit für die muslimischen Kinder. Und du verschenkst Schokolade! Das ist unglaublich!“ Nicht mal der Hinweis, dass der historische Nikolaus Wurzeln in der Türkei hat, besänftigt sie. Sie hat auch was dagegen, dass in der Eingangshalle ein Weihnachtsbaum aufgestellt wird. „Religiöse Diktatur! Viele Kinder feiern gar kein Weihnachten!“ Erbittert stellt sie fest, dass der Musiklehrer auch wieder sein Weihnachtssingen in der Aula abhalten will. Im letzten Jahr hat Ibrahim mit noch glockenhellem Sopran einen christlichen Solopart übernommen. Da hat sie allerdings nicht über „kulturelle Aneignung“ geschimpft, wie sie es sonst gerne macht, wenn Paul-Eugen sich Rastalocken filzt oder Lisa ein indisches Kastenzeichen auf der Stirn trägt.

Der Kollege, mit dem ich mein Carrel*) teilen muss, klebt täglich einen neuen Spruch an die obere Schranktür, um uns anderen die festliche Stimmung zu verderben:

„Das Beil, mit dem man die Tanne abschlägt, sollte man auch beim Fest dabei haben.“ (Gottfried Keller)

„Das Christfest ist nicht da, um uns glücklich zu machen. Es soll prüfen, wie stark wir im Leiden sind.“ (André Gide)

„Wie beneidenswert die Völker, die das Christfest nicht kennen.“ (Friedrich Nietzsche)

„Man wendet sein Gesicht dem Christbaum zu, um die Verwandten nicht zu sehen.“ (Simone de Beauvoir).

Unsere Veganerin pinnt Gänse-Postkarten mit dem Satz: „Warten aufs Christfest“ an. Die junge Naive hingegen hat einen riesengroßen Adventskalender ins Lehrzimmer gehängt und öffnet jeden Morgen ein Türchen.

Mein Mann sammelt seit Wochen hässliche Gegenstände fürs Gruselwichteln. Bunte Elefanten aus dem Asien-Shop. Einen Miniaturpapst, der winkt, wenn die Sonne auf ihn scheint. Lila Plüschpantoffeln. Adventsmusik mit irgendwelchen kindlichen Kastraten. Rie-

sige Bierhumpen mit Zinndeckel. Gleich zweimal pro Adventszeit muss mein Mann zum Gruselwichteln antreten, in seiner Literatur- und in der GEW-Trommelgruppe. Die hässlichen Gegenstände werden in Zeitungspapier gewickelt und durch Würfeln oder Losen in der Tischrunde verteilt. Wir haben mittlerweile keine hässlichen Gegenstände mehr im Haus, nur diese eine Puppe, die der Gatte jedes Jahr erneut als Beute ergattert. Er hat einfach Pech beim Würfeln. Die hässliche Plastikpuppe trägt ein weites Flamencokleid, unter dem man dezent zwei Rollen Klopapier verbergen kann. Wenn sie wieder bei uns landet, wird sie geschreddert.

Für unsere Weihnachtsfeier im Kollegium habe ich aus Fertigteig (Kühltruhe!) fünf Kilo Kekse hergestellt. Die Feier beginnt gegen 19 Uhr, aber die ersten erscheinen schon um 18 Uhr, um ein Handtuch oder einen Schal über einen Stuhl zu werfen. Die Wahl der Sitznachbarn niemals dem Zufall überlassen! Wenn man Pech hat, kann so eine Feier sehr quälend sein. Beim letzten Mal saß ich neben einer Kollegin, die mir stundenlang auf dem Smartphone ihre Enkelfotos zeigte. Und auf meiner anderen Seite ein Kollege aus Arbeitslehre, der seiner Begeisterung für Schrauben und Dübel freien Lauf ließ. Kollege Dennemann hat seit August Saxophonunterricht und bläst uns einen. Ich schaue angestrengt in mein Sektglas. Die Kollegin neben mir prustet los und kriegt sich gar nicht mehr ein, als unsere weltoffene Sozialarbeiterin einen weihnachtlichen Bauchtanz hinlegt, mit animierenden Shimmys (Schüttelbewegungen der oberen Schulterpartie mit allem, was dort wächst) direkt vorm Schulleiter. Wird er ihr jetzt fünf Euro in den orientalischen BH schieben? Nein, er bezähmt sich. Er spricht warme Worte zu seinen Untergebenen, dankt für ihre mühevollen Arbeit (weist aber explizit darauf hin, dass er nicht alle damit meint...) und entschwindet. Wir anderen leeren die Sektvorräte, finden noch eine Flasche Schnaps im Carrel vom dicken Pensionär und freuen uns auf die nächste Weihnachtsfeier. Ich werde dafür einen Steptanz einüben!

Gabriele Frydrych

*) Carrel: Das ist so eine Art Arbeits- und Rückzugskabine mit Seitenwänden und einem angeschraubten Hängeschrank überm Kopf. Eine Person findet mit all ihren Büchern und Heften mühsam darin Platz. Zwei Personen können dort nur gleichzeitig sitzen, wenn sie sich sehr mögen.



Betr.: HLZ 9/2018
Zentrum für Erziehungshilfe

Absurdes Theater in Frankfurt

Absurd, das Zentrum für Erziehungshilfe in Frankfurt wird nach über 25jähriger erfolgreicher präventiver und inklusiver Arbeit in den Regelschulen einfach aufgelöst. Eine bundesweit einmalige Institution mit einer engen Verzahnung von Jugendhilfe und Schule zur Förderung und Integration von Schülerinnen und Schülern im Bereich Erziehungshilfe wird von Seiten des Staatlichen Schulamts einfach aufgekündigt, ohne dass es ein alternatives inklusives Angebot für diesen Bereich gibt. In Zeiten, in denen multiprofessionelle Teams als Garant für inklusive Bildung stehen, wird ein solch lang erprobtes und institutionell verankertes Team einfach beseitigt.

Das Staatliche Schulamt löst die bestehende Kooperation mit der Jugendhilfe auf, die Förderschullehrerinnen und -lehrer werden auf die regionalen Beratungs- und Förderzentren verteilt und die Jugendhilfe zieht sich verständlicherweise erst einmal zurück. Für das Staatliche Schulamt passt das Zentrum für Erziehungshilfe nicht mehr ins System, denn das Kultusministerium propagiert die „Sonderpädagogik aus einer Hand“. Dieses Dogma führt aber nicht dazu, dass Schülerinnen und Schüler mit sozialen und emotionalen Problemen in den Regelschulen verbleiben. Bundesweit schreitet die Separierung dieser Kinder und Jugendlichen fort. Statt „haltende“ Systeme wie das Zentrum in Frankfurt weiter zu entwickeln, überlegt man die Errichtung von separaten Korridor Klassen auf Zeit und sonstigen Außenangebotssystemen.

Die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit vielen emotionalen und sozialen Problemen ist für die Regelschulen eine große Herausforderung, denn sie bedürfen einer intensiven Unterstützung. Ein bewährtes professionelles Unterstützungssystem für Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und deren Eltern zu zerschlagen, ist mehr als absurd. Es zeugt von grenzenloser Konzeptionslosigkeit und hoher Inkompetenz im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Gudrun Nagel-Nicklas, Frankfurt

Die Autorin ist ehemalige Schulleiterin der Berthold-Simonsohn-Schule im Zentrum für Erziehungshilfe. Sie war Fachberaterin für Erziehungshilfe im Schulamt Frankfurt und Mitglied der GEW-Fachgruppe Sonderpädagogik.

Betr.: HLZ 10/11-2018
Fachgruppe Erwachsenenbildung

Korrektur der Adressen

In der HLZ 10/11-2018 stellten *Janette Leipert, Bernd Kaudewitz* und *Eva Bender-Gilchrist* die Arbeit der GEW-Fachgruppe Erwachsenenbildung vor. Bei den Adressen des Vorsitzendenteams ist uns leider ein Fehler unterlaufen. Die korrekte Mailadresse von Eva Bender-Gilchrist lautet bender_gilchrist@email.de.

Betr.: HLZ 10-11/2018
Bespitzelung von Lehrkräften

Handeln, bevor es zu spät ist

Aufrufe an Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte zu bespitzeln und sie öffentlich der Missachtung des Neutralitätsgebots im politischen Unterricht zu bezichtigen, bedrohen die Demokratie und gefährden den sozialen Frieden in unseren Schulen. Solche Aufrufe haben eine lange Tradition in faschistischen und autoritären Staaten. Heute Lehrkräfte, morgen Eltern, übermorgen die Nachbarn...

Schule ist in der Zuständigkeit des Staates. Eine Taktik der AfD ist es, den Staat für unfähig zu erklären, um dann – durch ihr Eingreifen – die Ordnung wiederherzustellen. Für Konflikte in Schulen gibt es genügend Ansprechpartner, die helfen oder dienstliche Schritte einleiten können. Die AfD will nicht helfen, sondern Spitzel rekrutieren und an Namen von politischen Gegnern und Andersdenkenden kommen. Angst verbreiten und Einschüchtern gehört zu den Taktiken der AfD. Journalisten sollten daran denken: Wenn die Funkhäuser gestürmt werden und die Journalisten auf die Straße gezerrt werden, ist es zu spät. Das ist nach Darstellung der AfD keine Drohung, sondern soll „zum Nachdenken anregen“ (1).

Der Arbeitskreis ehemaliger hessischer Gesamtschuldirektorinnen und Gesamtschuldirektoren weist diese Art der politischen Auseinandersetzung zurück und ermutigt die hessischen Lehrkräfte, ihren Unterricht weiterhin angstfrei und nach wissenschaftlich sauberen Methoden vorzubereiten und durchzuführen, damit Schülerinnen und Schüler zu demokratisch kompetenten und mündigen Bürgern erzogen werden und ihnen aktive Teilhabe an demokratischen Strukturen ermöglicht wird. Der Arbeitskreis äußert sich zufrieden darüber, dass die Schulbehörden

mehrerer Bundesländer die Denunziationsaufrufe der AfD umgehend zurückgewiesen haben, und erwartet, dass das Hessische Kultusministerium und die Kultusministerkonferenz eindeutig auf diese Herausforderung reagieren.

Manfred Weber, Dieter Nerger und Alfred Harnischfeger

(1) Anmerkung der Redaktion: Die Autoren beziehen sich auf ein Statement der AfD-Fraktion im Hochtaunuskreis zur Berichterstattung über die Tötung eines Menschen in Chemnitz und die anschließenden Krawalle, die als „Beginn einer Revolution“ bezeichnet werden. Jetzt hätten „die Staatsberichterstatter noch die Chance sich vom System abzuwenden und die Wahrheit zu berichten.“ Ansonsten seien „bei uns bekannten Revolutionen die Funkhäuser und die Presseverlage gestürmt und die Mitarbeiter auf die Straße gezerrt“ worden. Darüber sollten „die Medienvertreter hierzulande einmal nachdenken“. Nach öffentlichen Protesten wurde der Text von der Homepage gelöscht.

Betr.: HLZ 9/2018
Ehrung der GEW-Jubilar

Ist das vergessen worden

Mir ist seit der letzten Ausgabe der HLZ aufgefallen, dass keine Jubiläen mehr in Ihrer Zeitschrift zu finden sind. Ist das vergessen worden oder ist das nicht mehr üblich? Es wäre schade, wenn dies nicht mehr der Fall sein würde.

Lothar Lippert

Nicht leicht gefallen

Zu diesem Thema haben uns zahlreiche Anfragen erreicht. Die Ehrung unserer Mitglieder zu runden Geburtstagen und für langjährige Mitgliedschaft gehörte immer zu den besonders beliebten Rubriken in der HLZ, trifft man doch dort – ab einem bestimmten Alter – auf Freunde und Weggefährten. Die Entscheidung, auf diese Rubrik verzichten zu müssen, ist uns nicht leicht gefallen. Wie alle anderen Landeszeitungen der GEW und auch andere Verbandspublikationen sah sich auch die HLZ-Redaktion gezwungen, diese Veröffentlichung personenbezogener Daten nach Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung einzustellen, da sie nicht durch die Erklärung zum Eintritt in die GEW abgedeckt ist. Derzeit bemühen wir uns weiterhin darum, Wege zu finden, wie eine solche Rubrik datenschutzrechtlich korrekt fortgeführt werden könnte.

Harald Freiling, HLZ-Redaktion

100 Jahre Frauenwahlrecht



1889



Der Internationale Arbeiterkongress in Paris, der Gründungskongress der II. Internationale, fasst den Beschluss, Frauen als „gleichberechtigte Mitkämpferinnen“ anzusehen und fordert gleichen Lohn für gleiche Arbeit für beide Geschlechter. **Emma Ihrer** (1857-1911), (SPD) und **Clara Zetkin** (1857-1933), (KPD), vertreten bei diesem Kongress die deutschen Arbeiterinnen.

1891

Die SPD nimmt als erste Partei im Deutschen Reich das Frauenwahlrecht in ihr Parteiprogramm auf.

1896



Helene Lange, (1848-1930), (DDP), Politikerin, Pädagogin und Frauenrechtlerin, fordert in einer Publikation das Stimmrecht für Frauen

1904



Frauenrechtlerinnen wie **Marie Stritt**, **Anita Augspurg**, **Carrie Chapman Catt** gründen in Berlin den „Weltbund für Frauenstimmrecht - international Woman Suffrage Alliance“, eine internationale feministische Organisation, die bis heute als „international Alliance of Women“ fortbesteht und u.a. den Wirtschafts- und Sozialrat der UN berät. Der Verein für Frauenstimmrecht wird sofort Mitglied und nennt sich in Deutscher Verband für Frauenstimmrecht um.

1918



Am 12. November verkündet der Rat der Volksbeauftragten in seinem Aufruf an das Deutsche Volk ein neues demokratisches Wahlrecht. Damit wird auch das Wahlrecht für Frauen nach dem 1. Weltkrieg eingeführt.

1917



Nach der Osterbotschaft des Deutschen Kaisers, in der er demokratische Reformen verspricht, aber nichts zum Frauenwahlrecht sagt, nehmen die Stimmrechtsvereine, Sozialdemokratinnen und Kommunistinnen sowie Gewerkschaftsfrauen ihren Kampf nun gemeinsam wieder auf. In Russland wird das Frauenwahlrecht eingeführt.

1914



Rosa Luxemburg, (1871-1919): „Proletarierin, Ärmste der Armen, Rechtlose der Rechtlosen, alle zum Kampfe um die Befreiung des Frauengeschlechts und des Menschengeschlechts von den Schrecken der Kapitalherrschaft.“

1911



Am 11. März wird der erste Frauentag als Propagandatag für das Frauenwahlrecht in Dänemark, Deutschland, Österreich, Bulgarien, in der Schweiz und den USA begangen. Gewerkschaften unterstützen den Frauentag; vorbereitet wird er vor allem von Clara Zetkin.

2016

Frauenanteil im Bundestag



Einführung einer verbindlicher Geschlechterquote von 30 % für Aufsichtsräte in börsennotierten Unternehmen des deutschen Aktienmarktes (DAX-Unternehmen).

2017

Verabschiedung des „Entgelttransparenzgesetzes“: In Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten erhalten Frauen einen individuellen Auskunftsanspruch und können damit ihr Entgelt mit dem ihrer männlichen Kollegen vergleichen. Ein Entgeltgleichheitsgesetz konnte in der Koalition aus CDU/CSU/SPD nicht erreicht werden.



2018

In Hessen wird ein neuer Landtag gewählt. Wahlbeteiligung? Frauenwahlbeteiligung? Frauenanteil der Abgeordneten? ... nach 100 Jahren Frauenwahlrecht ...

UND WAS IST MIT UNSERER RENTE ?



Ausstellung „Damenwahl“

Die Ausstellung „Damenwahl – 100 Jahre Frauenwahlrecht“ ist noch bis zum 20. 1. 2019 im Historischen Museum in Frankfurt zu sehen. Das Frauenwahlrecht gibt es in Deutschland tatsächlich erst seit 100 Jahren. In der Schweiz dauerte es bis 1990, bis es in allen Kantonen durchgesetzt werden konnte. In Saudi-Arabien wurde Frauen erst kürzlich das kommunale Wahlrecht zugestanden, in Kuwait dürfen sie bis heute nicht wählen.

Die Ausstellung stellt zunächst den politischen Kampf für das Frauenwahlrecht in der Zeit bis zur Novemberrevolution von 1918 dar. Das am 12. November 1918 proklamierte Frauenwahlrecht galt landesweit erstmals bei der Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919. Nach 1945 wurde, dank kämpferischer Frauen wie *Elisabeth Selbert*, das Grundrecht auf Gleichberechtigung in der Verfassung verankert, teilweise in hartem Kampf gegen Männer. Allerdings gab es bis in die siebziger Jahre bedeutsame Einschränkungen für Frauen, zum Beispiel bei der Einrichtung eines eigenen Bankkontos oder bei der Unterschrift unter einen Arbeitsvertrag. Die Durchsetzung der Gleichberechtigung ist noch immer nicht abgeschlossen, wie die aktuellen Debatten über den Paragraphen 219a des Strafgesetzbuchs und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zeigen. Die Ausstellung „Damenwahl“ endet mit einem Blick auf den Anteil von Frauen in Führungspositionen, der beispielsweise im Bundestag wieder rückläufig ist.

Die Personengruppe Frauen der GEW Hessen sorgte mit vier großformatigen Plakaten zur Geschichte des Frauenwahlrechts für Aufmerksamkeit (Abbildung links). Die Plakate wurden an alle Schulen versandt und können bei der GEW Hessen angefordert werden: „Nur wenn Frauen wählen gehen und sich wählen lassen, wird auch für Frauen Politik gemacht.“

- Weitere Informationen zum Thema findet man auf der Internetseite www.100-jahre-frauenwahlrecht.de. Über die Ausstellung im Historischen Museum Frankfurt kann man sich auf dessen Homepage informieren (<https://historisches-museum-frankfurt.de>).

- Wer sich für die Arbeit der Personengruppe Frauen interessiert, kann über die Mailadresse frauen@gew-hessen.de Kontakt aufnehmen.

Kreativ: GEW Darmstadt-Dieburg backt Lehrkräfte

Mit der Aktion „Wir backen uns neue Lehrerinnen und Lehrer“ machte die GEW Darmstadt-Dieburg in der Darmstädter Fußgängerzone auf den aktuellen und auch zukünftigen Mangel an Lehrkräften aufmerksam.

Im Jahr 2025 – so die Prognose der GEW – werden allein im Gebiet Darmstadt-Dieburg mindestens 200 Lehrkräfte fehlen. In den Gesprächen mit Passantinnen und Passanten ging es um die Ursachen und Auswirkungen der Bildungsmisere. Auch mehrere Eltern, die sich die Hefepätzchen schmecken ließen, beklagten den häufigen Unterrichtsausfall.

GEW Hessen zur Evaluation des Praxissemesters

Der neue Landtag wird sich mit der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes befassen und entscheiden müssen, ob das derzeit an drei hessischen Hochschulen erprobte Praxissemester flächendeckend eingeführt wird. Die Evaluation soll im Lauf des Wintersemesters 2018/19 durchgeführt werden.

Die GEW forderte jetzt das Hessische Wissenschaftsministerium und das Kultusministerium auf, „alle beteiligten Betreuungslehrkräfte“ in diese Evaluation einzubinden und ihre Erfahrungen aus der Praxis ernst zu nehmen. Sowohl der bereits vorliegende Zwischenbericht als auch der Abschlussbericht müssten „öffentlich zugänglich gemacht und ergebnisoffen diskutiert werden“. Vor einer flächendeckenden Einführung des Praxissemesters sollten mögliche Alternativen erwogen werden, damit „Hessen an bundesweite Entwicklungen in der Lehrerbildung anschlussfähig bleibt“.

Nach der Wahl: GEW besteht auf Sofortprogramm

Marode Schulen, Lehrkräftemangel, Unterrichtsausfall – in Hessen war Bildung bei den Parteien und in Umfragen das Wahlkampfthema Nummer Eins. Nach der Wahl forderte die GEW die Parteien auf, jetzt Taten folgen zu lassen. Der GEW-Landesvorstand bekräftigte seine Forderung nach einem Sofortprogramm für gute Bildung in Kitas, Schulen und Hochschulen im Umfang von 500 Millionen Euro. Dafür waren vor der Wahl mehrere tausend Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte an Schulen und Hochschulen gemeinsam mit Landeselternbeirat und Landes Schülervertretung auf die Straße gegangen. Die GEW erinnerte daran, dass das Land in seinem laufenden Haushalt „aufgrund der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und der günstigen Entwicklung der Steuereinnahmen über ausreichende Spielräume“ verfügt. Vorrangig fordert die GEW den Ausbau der Ausbildungskapazitäten an den Universitäten und Studienseminaren, die Gleichstellung der Grundschullehrkräfte bei der Besoldung und eine deutliche Entlastung aller Lehrkräfte.

In einem Gespräch des DGB mit Innenminister *Beuth* bekräftigte die GEW die Forderung, dass Tarifergebnisse zukünftig grundsätzlich auf Beamtinnen und Beamte übertragen werden.

Ganztagsschulverband Hessen: Fachtagung am 6.2. in Marburg

Die 10. Fachtagung des Ganztagsschulverbands Hessen findet am 6. Februar 2019 von 8.30 bis 17 Uhr in der Schule am Richtsberg in Marburg statt. Das Schwerpunktthema ist „Kulturelle Bildung und Ganztagsschule“.

- Weitere Informationen und Anmeldung: www.ganztagsschule-hessen.de

Aktionstag „A13 für alle“

Am 13. November demonstrierten Lehrerinnen und Lehrer für eine Angleichung der Besoldung der Grundschullehrkräfte an die der Lehrkräfte in allen anderen Schulformen. Bereits zum vierten Mal bekräftigten sie am „Ersten Tag der unbezahlten Arbeit“ die Forderung „A13 für alle“ und verteilten Kekse mit dem Logo der Kampagne, denn „wir wollen keine Krümel, sondern den ganzen Keks“. Kundgebungen fanden unter anderem in Frankfurt, Offenbach, Hanau, Wiesbaden, Heppenheim, Kassel und Marburg (Foto) statt.





Bildung: Thema Nummer Eins

Heiß diskutiert, aber nicht wahlentscheidend

Die Wahl des Hessischen Landtages am 28. Oktober brachte beiden zur Wahl stehenden Parteien der Großen Koalition auf Bundesebene herbe Verluste: Nach dem vorläufigen Endergebnis verlor die SPD 10,9 Prozentpunkte und erzielte mit 19,8 Prozent ihr schlechtestes Ergebnis in der Geschichte des Bundeslandes. Aber auch die Union verlor mit einem Minus von 11,3 Prozentpunkten Stimmen in ähnlichen Ausmaßen. Gleichwohl blieb sie mit einem Stimmanteil von 27,0 Prozent die stärkste

Partei. Kleinere Gewinne erzielten hingegen die FDP mit einem Ergebnis von 7,5 Prozent (+2,5 Prozentpunkte) sowie die LINKE mit 6,3 Prozent (+1,1 Prozentpunkte). Die GRÜNEN wiederum konnten ihr Ergebnis um 8,7 Prozentpunkte auf 19,8 Prozent steigern. Damit wurden die GRÜNEN mit einem Vorsprung von 66 Stimmen vor der SPD erstmals zweitstärkste Kraft. Die AfD zieht mit 13,1 Prozent in den Hessischen Landtag ein, womit sie nun in allen 16 Landesparlamenten vertreten ist.

Bei Redaktionsschluss hatten die Verhandlungen von CDU und Bündnis90/Die Grünen zur Fortsetzung der schwarz-grünen Koalition begonnen, die im neu gewählten Landtag über eine Mehrheit von einem Mandat verfügt. Die HLZ wird in ihren nächsten Ausgaben die Festlegungen der Koalitionäre in den Bereichen Öffentlicher Dienst und Bildung abdrucken und kommentieren. Die bisher bestehende – wenngleich politisch nicht genutzte – Mehrheit für ein rot-rot-grünes Bündnis ist hingegen verloren.

Die Landtagswahlen wurden von *Infratest dimap* für die ARD und von der *Forschungsgruppe Wahlen* für das ZDF anhand von Nachwahlbefragungen analysiert. Diese Befragungen zeigen übereinstimmend, dass SPD und CDU Wählerinnen und Wähler in erheblichen Ausmaßen an die GRÜNEN verloren haben. Die CDU hat in einer ähnlichen Größenordnung auch an die AfD verloren.

Union und SPD finden die größte Zustimmung bei den älteren Wählerinnen und Wählern, während die jüngeren deutlich häufiger bei FDP, LINKE oder GRÜNEN ihr Kreuz machten. Auf dem Land und in den kleineren Städten erhielt die CDU die meisten Stimmen, in den Großstädten hingegen die GRÜNEN. So gelang es den GRÜNEN – ebenfalls ein Novum – fünf Direktmandate zu holen, nämlich in Kassel, Offenbach und Darmstadt sowie in zwei Frankfurter Wahlkreisen.

Wahlkampfthema Bildung

Der Hessische Rundfunk führt im Rahmen seines Hessentrends regelmäßig Befragungen zu den Parteipräferenzen wie auch zu aktuellen politischen Themen durch. Im Januar 2018 wurde der Themenkomplex Bildung/Schule/Ausbildung mit 40 Prozent von den Hessinnen und Hessen als das wichtigste politische Problem im Land angesehen. Im Juni schlug sich dann offensichtlich nicht zuletzt die von *Horst Seehofer* angezettelte Debatte um seinen „Masterplan Migration“ im Hessentrend nieder, denn das Thema Flüchtlinge/Einwanderung rückte zwischenzeitlich auf Platz Eins vor. Im September stand die Bildungspolitik wieder mit großem Abstand an erster Stelle. Auch das Thema Wohnen gewann im Wahljahr deutlich an Brisanz: Im Januar sahen noch elf Prozent dort die erste Priorität, im September waren es bereits 21 Prozent.

Der Zustand des Bildungssystems ist für viele Menschen tagtäglich relevant, bestehende Missstände sind unmittelbar erfahrbar: lange Wartelisten für Kita-Plätze, marode Schulgebäude, Unterrichtsausfall, überfüllte Hörsäle in den Hochschulen... Dennoch müssen Alltagserfahrungen erst durch einen öffentlichen Diskurs in einen politischen Kontext gestellt werden. Die GEW Hessen hat mit ihren regionalen Aktionstagen im Mai, mit ihren Vertrauens- und Personalrätekonferenzen

im August und mit ihren Bildungs-demos am 22. September entscheidend dazu beigetragen, dass die Bildungspolitik im Landtagswahlkampf eine enorm große Rolle gespielt hat. Bei zahlreichen Podiumsdiskussionen in den Wahlkreisen, in der Presseberichterstattung und auch bei den großen Diskussionsveranstaltungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ging es um einen besseren Personalschlüssel in Kitas (siehe Foto), um Lehrkräftemangel, Unterrichtsausfall und Investitionsstau. Oft wurde die GEW ausdrücklich genannt, sei es als Informationsquelle, als Stichwortgeberin oder auch als – vermeintliche – „fünfte Kolonne der Linkspartei“ (*Armin Schwarz*).

Stimmzettel als „Denkzettel“

Gleichwohl muss man konstatieren, dass die Bildungspolitik letztendlich nicht wahlentscheidend war: Die gesamte Landtagswahl war stark von der Bundespolitik und der allgemeinen Frustration über das Erscheinungsbild der Großen Koalition überlagert. *Infratest dimap* zufolge hielt die Hälfte der Befragten die Landtagswahl für eine gute Gelegenheit, der Bundesregierung einen „Denkzettel“ zu verpassen. SPD-Spitzenkandidat *Thorsten Schäfer-Gümbel* lag am Wahlabend durchaus richtig mit seiner Analyse, dass den demoskopischen Untersuchungen zufolge die Kompetenzen bei den Kernthemen Bildung, Wohnen und Verkehrspolitik eher der SPD zugeschrieben wurden. So sahen 33 Prozent in der Bildungspolitik die Parteienkompetenz bei der SPD, bei der CDU hingegen 26 Prozent – elf Prozentpunkte weniger als im Jahr 2013. Offensichtlich ist es der SPD nicht gelungen, diese Kompetenzzuschreibungen in Stimmen umzumünzen. Dasselbe gilt für die LINKE: Ihr wurden

Tabelle: Wahlverhalten nach Berufsgruppen in Prozent

	CDU	SPD	GRÜNE	LINKE	FDP	AfD
Arbeiter	23	23	11	7	5	22
Angestellte	27	19	23	6	7	11
Beamte	28	15	21	6	6	11
Selbstständige	33	12	20	6	12	13

Quelle: Infratest dimap

Kompetenzen u.a. beim Thema Wohnen zugeschrieben, gleichwohl konnte sie trotz der Verluste der SPD nur geringfügig zulegen. Die GRÜNEN profitierten hingegen von dem Wahlkampfthema Verkehr und konnten sich zudem als glaubwürdiges Gegenmodell zur AfD profilieren.

Der amtierende Kultusminister *Alexander Lorz* stellte sich übrigens bei diesen Landtagswahlen erstmals den Wählerinnen und Wählern, denn bislang gehörte er dem Landtag nicht an. Mit einem Anteil von 30,2 Prozent der Stimmen konnte er das Direktmandat im Wahlkreis Wiesbaden II für die CDU gewinnen. Armin Schwarz, der bisherige bildungspolitische Sprecher der Union, gewann das Direktmandat im Wahlkreis Waldeck-Frankenberg I. *Christoph Degen*, bildungspolitischer Sprecher der SPD, landete im Wahlkreis Main-Kinzig I knapp auf Platz zwei, zieht aber über die Landesliste erneut in den Landtag ein. Auch der Fraktionsvorsitzende und bildungspolitische Sprecher der GRÜNEN *Mathias Wagner*, der in Wiesbaden I das Direktmandat verfehlte, obwohl die GRÜNEN dort bei den Zweitstimmen vor der CDU lagen, zieht über seinen Listenplatz ein. *Gabriele Faulhaber*, bildungspolitische Sprecherin von DIE LINKE, und *Wolfgang Greilich* (FDP) sind nicht erneut angetreten.

Der Wahlerfolg der AfD

2013 war die AfD mit einem Ergebnis von 4,1 Prozent an der Sperrklausel gescheitert. Nun konnte sie ihr Ergebnis auf 13,1 Prozent steigern und zieht mit 19 Abgeordneten in den Landtag ein. Gleichwohl ist sie damit hinter dem selbstgesteckten Ziel von 15 Prozent, das einigen Vorwahlbefragungen zufolge tatsächlich erreichbar schien, zurückgeblieben. Das dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass es gelungen ist, die von der AfD forcierten Themen Migration und Sicherheit nicht zu den Schwerpunktthemen der Wahl werden zu lassen. Die AfD bemühte sich zudem um einen bürgerlich-konservativen Auftritt, etwa indem sie *Björn Höcke*, der in Hessen als Geschichtslehrer freigestellt und als Vorsitzender der AfD in Thüringen zum prominentesten Rechtsaußen-Vertreter der Partei wurde, nicht zu Wahlkampfauftritten einlud. Dennoch ziehen mit der neuen AfD-Fraktion zweifelsohne mehrere Abgeordnete in den Landtag ein, die einer völkisch-nationalistischen Ideo-



Nicht zuletzt die öffentlichen Aktionen von GEW, Eltern und Schülerinnen und Schülern haben dazu geführt, dass Bildung bei der Landtagswahl zum Thema Nummer Eins wurde. In allen Diskussionsrunden und Fernsehsendungen zur Wahl wurden die Gruppengrößen in den Kitas, der Zustand der Schulen und der Lehrkräftemangel thematisiert. Wahltentscheidend war das Thema jedoch nicht. (Foto: Frankfurt, 22. September 2018)

logie anhängen (HLZ 10-11/2018). Der neuen Abgeordneten *Alexandra Walter* aus Groß-Gerau wurde bereits unmittelbar nach der Wahl vorgeworfen, dass auf ihrem Facebook-Account unter anderem deutsche Kriegsverbrechen im Zweiten Weltkrieg geulnet wurden.

Die Klientel der AfD besteht demografisch vor allem aus Männern in den mittleren Altersgruppen; jüngere wie auch ältere Wahlberechtigte gaben der AfD deutlich seltener ihre Stimme. Bei keiner anderen Partei ist die Diskrepanz zwischen den Geschlechtern stärker ausgeprägt: Die AfD wurde mit 16 Prozent von Männern annähernd doppelt so häufig gewählt wie von Frauen mit neun Prozent. Hinsichtlich des beruflichen Status konnte die AfD insbesondere in der Gruppe der „Arbeiter“ gewinnen, wo sie mit 22 Prozent auf Augenhöhe mit der CDU und der SPD liegt (siehe Tabelle). Auch unter den Mitgliedern der Gewerkschaften des DGB und des Deutschen Beamtenbunds fand die AfD überdurchschnittlichen Zuspruch. Gewerkschaftlich organisierte Männer wählten die AfD zu 20 Prozent, Gewerkschafterinnen zu elf Prozent. Obwohl der DGB und die Einzelgewerkschaften deutlich vor den rassistischen und auch arbeitnehmerfeindlichen Positionen der AfD gewarnt haben, ist offensichtlich ein nicht unerheblicher Anteil der Mitglieder den Parolen der AfD auf den Leim gegangen. Insbesondere Beschäftigte, die in der Lebenswelt sowie am Arbeitsplatz eine permanente Bedrohung und einen Kontrollverlust empfinden, scheinen für

die einfachen Antworten der AfD empfänglich. Diese Gruppe bringt sich zwar in der Regel nicht in die aktive Gewerkschaftsarbeit ein, sucht aber oft als einfaches Mitglied deren Schutz.

Blickt man auf die Ergebnisse aller Parteien, die der rechten Hälfte des Parteienspektrums zugeordnet werden können, so hat es im Vergleich zu 2013 keinen Rechtsruck gegeben. FDP, CDU und AfD kamen 2013 zusammen auf 47,4 Prozent, 2018 waren es 47,6 Prozent. Gleichzeitig ist die NPD, die mit offen rassistischen Plakaten geworben hat, von 1,1 auf 0,2 Prozent abgestürzt. *Horst Kahrs* zieht in seiner Wahlanalyse für die Rosa-Luxemburg-Stiftung folgenden Schluss (1):

„Die Gesellschaft‘ – zumindest in Hessen – bewegt sich nicht nach rechts. Vielmehr versammeln sich in der Gesellschaft bereits vorhandene Einstellungen und Haltungen nun unter einer eigenen Parteifahne und das, was vorher im kleinen Kreis immer schon gesagt wurde, wird öffentlich, lauter, radikaler, breitet sich eher nicht aus, zwingt aber zur Positionierung.“ (1)

Dieser Befund ist allerdings nicht als Beruhigung zu verstehen, sondern vielmehr als Auftrag an alle demokratischen Kräfte, darunter auch die Gewerkschaften, für die eigenen Werte einzutreten und wo nötig der AfD entschieden entgegenzutreten.

Roman George

(1) Horst Kahrs: Die Wahl zum 20. Hessischen Landtag am 28. Oktober 2018. Wahl-nachtsbericht und erster Kommentar, S. 5, <https://www.rosalux.de/wahlanalysen>

Aktiv vor Ort

Gesicht zeigen: GEW-Arbeit in den Schulen intensivieren

Die GEW möchte im Rahmen ihrer Aktionswochen „Aktiv vor Ort“ mehr Menschen motivieren, sich vor Ort als Ansprechpersonen der GEW einzumischen. Die GEW bietet an, in die Schulen zu kommen und zu diskutieren, wie man die Arbeit der „Aktiven vor Ort“ unterstützen kann. Alle Informationen über die Aktionswochen und die Unterstützungsangebote findet man auch auf der Homepage der GEW unter www.gew-hessen.de > Mitmachen > Aktiv vor Ort. Dort kann man auch eine Handreichung mit Hilfestellungen und Tipps für interessierte Kolleginnen und Kollegen herunterladen, die die HLZ im Folgenden zusammenfasst.

Die GEW kann publizieren, diskutieren, demonstrieren, Forderungen aufstellen und Plakate drucken, aber wenn niemand etwas mitbekommt, bringt das alles wenig. Umgekehrt kann „die GEW“ nicht wissen, wo und wie vor Ort der Schuh drückt, wenn es niemanden gibt, der oder die Probleme weitermeldet. Deshalb sind Aktive vor Ort unverzichtbar. Sie sind das „Gesicht“ der Gewerkschaft an der Basis, sie können dafür sorgen, dass Informationen an der Bildungseinrichtung ankommen und wahrgenommen werden und auch wieder an die GEW fließen.

Expertinnen und Experten für Arbeitsbedingungen

Dabei muss niemand als Einzelkämpfer oder Einzelkämpferin agieren. Die „Aktiven vor Ort“ finden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den GEW-Kreisvorständen, den Gesamtpersonalräten oder im GEW-Landesverband. Sie unterstützen durch persönliche Gespräche, die Organisation von Treffen und aktuelle Informationen. Vieles kann man ohne großen Aufwand tun. Man kann ein GEW-Info-Brett an einem zentralen Ort in der Schule einrichten (lassen) und aktuelle Infos und Materialien der GEW entgegennehmen, aushängen oder verteilen. Nach oben gibt es keine Grenzen:

- Man kann den im Rahmen der Aktion „Aktiv vor Ort“ entwickelten „Ku(e)mmerkasten“ aufhängen und die dort vortragenen Probleme vor Ort mit Kolleginnen und Kollegen und mit dem Schulpersonalrat beraten oder an den Kreis-, Bezirks- oder Landesverband der GEW weitergeben.
- Man kann die Kolleginnen und Kollegen der Schule über Beschlüsse, Aktivitäten und Veranstaltungen informieren und dafür werben, dass man gemeinsam teilnimmt.
- Aktive vor Ort können nicht alles wissen. Sie können nicht den Personalrat, die Rechtsberatung oder den Kreisvorstand ersetzen. Aber sie können kompetente Ansprechpersonen nennen und den Kontakt herstellen.
- Man kann auf neue Kolleginnen und Kollegen, auf die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst oder auf Praktikantinnen und Praktikanten zugehen und diese mit der GEW bekannt machen.

Und das ist alles erlaubt? Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes gewährleistet jedermann „das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden“. Diese „Koalitionsfreiheit“ ist die Grundlage für die Tätigkeit der Gewerkschaften in allen Betrieben. Weitere Informationen zu den rechtlichen Grundlagen für

die Arbeit der Gewerkschaften im Betrieb findet man in dieser HLZ auf den Seiten 11 und 12.

Für die Arbeit der gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen gibt es – anders als bei Personalräten – keinen Freistellungsanspruch. Doch für die Teilnahme an gewerkschaftlichen Veranstaltungen kann man nach dem Beamtengesetz, nach dem Tarifvertrag und der Urlaubsverordnung für Beschäftigte des Landes Hessen Dienstbefreiung beantragen.

Das Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) sieht außerdem vor, dass an den Sitzungen der Personalräte und an den Personalversammlungen interne oder externe Beauftragte der im Personalrat oder im Betrieb vertretenen Gewerkschaft teilnehmen können.

Ins Gespräch kommen

Am wichtigsten ist und bleibt natürlich das direkte Gespräch. Die informelle „Pausenkonferenz“ ist dabei ein erprobtes und erfolgreiches Mittel, um die Kolleginnen und Kollegen zu informieren und zu hören, wo der Schuh drückt. Dabei ist „Konferenz“ natürlich nicht im formalen Sinne zu verstehen, denn davon gibt es gerade im Schulalltag mehr als genug. Aber in der Teeküche kann man es beobachten: Unterhalten sich zwei über aktuelle Belange, ist schnell auch eine Dritte oder ein Vierter dabei.

Natürlich reicht die Zeit zwischen Tür und Angel nie aus, um sich wirklich auszutauschen, schon gar nicht, um beispielsweise zu verabreden, was man bei der nächsten Gesamtkonferenz einbringen will. Hat sich mal ein Kreis von Menschen gefunden, die an denselben Fragen interessiert sein könnten, kann man sich auch „kurz und bündig“ über einen Mailverteiler oder eine Messengergruppe verabreden. Regelmäßige Treffen von interessierten Kolleginnen und Kollegen sind im Schulalltag schwer hinzukriegen. Das ist gewollt: Vor lauter Arbeit fehlt die Zeit, über die Überlastung und was man dagegen tun kann mit anderen zu reden. Wir wollen trotzdem dagegen halten! Wenigstens im Vorfeld von Konferenzen und Versammlungen, auf denen wichtige Diskussionen und Beschlussfassungen zu erwarten sind, sollte man ein Treffen anbieten. Die Schulleitung muss auch für solche gewerkschaftlichen Treffen einen Raum bereitstellen. Persönlicher ist ein Treffen in einer Gaststätte oder sogar in der Privatwohnung eines Kollegen oder einer Kollegin.

Mitglieder des Kreisvorstandes und aus anderen Gliederungen der GEW sind immer gerne bereit, zu einem solchen Treffen zu kommen, zuzuhören, mitzudiskutieren und aus ihren Erfahrungen zu berichten.

Und das bringt was?

Engagement in der GEW lohnt sich. Die Rechte der Konferenzen sind viel zu wenig bekannt und werden viel zu wenig genutzt. Außerdem muss man das Rad nicht neu erfinden, sondern kann auf die Angebote der GEW zurückgreifen, um zu lernen, wie die demokratischen Entscheidungsrechte der Konferenzen wirksam genutzt werden können oder wie

man mit einer besseren Kenntnis der Rechtslage den Belastungen im Beruf besser begegnen kann.

Die Aktiven vor Ort stehen überhaupt nicht alleine da. Die GEW Hessen zählt über 26.000 Mitglieder aus allen Bildungsbereichen, die mithelfen und dafür sorgen, dass wir eine starke, solidarische und gut organisierte Gemeinschaft sind, die sich in allen Bereichen der Arbeit in Bildungseinrichtungen gut auskennt und in der sich für die allermeisten Probleme schnell kompetente Ansprechpersonen finden, die konkret weiterhelfen können.

Du bist nicht allein

Auch die Homepage der GEW ist ein guter Begleiter: auf der Suche nach Ansprechpersonen, mit aktuellen und verlässlichen Informationen zu Fragen des Tarif- und Besoldungsrechts und des Schul- und Dienstrechts und den neusten Informationen aus der Landesrechtsstelle der GEW, die nur den Mitgliedern zur Verfügung stehen.

Die GEW ist in fast allen hessischen Gesamtpersonalräten und im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer die stärkste Kraft. Die Mitglieder in Gesamt- und Hauptpersonalrat stehen im Austausch mit den Personalräten an den Schulen vor Ort, denn nur über deren Berichte erfahren sie über Missstände und Vorkommnisse, die sie dann wiederum gegenüber dem Staatlichen Schulamt oder der Kultusverwaltung thematisieren können. Darüber hinaus stehen vor allem die Gesamtpersonalräte beratend zur Verfügung, wenn ein örtlicher Personalrat mal nicht weiter weiß.

Die Personalräte und Betriebsräte der GEW verfügen über Wissen und Erfahrungen bezüglich der Tätigkeiten, Rechte und Möglichkeiten der Beschäftigten und können bei der Beantwortung von Fragen behilflich sein, die die Aktiven vor Ort nicht vollständig oder nicht mit Sicherheit beantworten können. Sie können sich schnell mit der Schulaufsicht in Verbindung setzen und sind ansprechbar, wenn es darum geht, in Problem- oder Konfliktsituationen zu helfen oder bei Vorgesetzten auf die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Umgangsformen zu dringen.



Illustration:
Dieter Tonn

Aktiv vor Ort – Aktiv für Dich!

Solidarität und Gemeinschaft – alles richtig, alles wichtig, aber das Schöne ist: Du machst das Ganze keineswegs nur für andere, Du machst es auch für Dich. Die Vorteile liegen auf der Hand: Da sind der Informationsvorsprung und der direkte Draht zum GEW-Kreisverband und zu den GEW-Personalräten. Das bedeutet direkte, schnelle und unkomplizierte Hilfe für Dich, falls Du selber mal ein Problem haben solltest, zumal die GEW auf die Absicherung ihrer Aktiven durch Rechtsschutz besonderen Wert legt. Außerdem macht Dich Dein Aktiv-Sein immer mehr zum Profi, zum Profi in Sachen Partizipation und Mitbestimmung, zum Profi beim Thema Rechte und gute Arbeitsbedingungen und zum Profi für gesteigerte Wirksamkeit und erhöhtes Durchsetzungsvermögen.

Die Rechte der Gewerkschaften im Betrieb

Wer als Vertrauensperson für die GEW aktiv sein möchte, findet vor Ort ein breites Betätigungsfeld, denn ohne Zweifel ist „die“ GEW eine auf allen Ebenen fleißige Organisation. Broschüren und Flugblätter informieren zu den verschiedensten Themen von A bis Z, von „Amtsangemessener Besoldung“ bis „Zwangsversetzung“. Neue Plakate, Flyer und Aufkleber werben für Aktionen und Kampagnen, es gibt Einladungen zu Fachtagungen, Vorträgen und Podiumsdiskussionen, die alle an die Kollegin und an den Kollegen gebracht werden wollen. Und letztere wünschen nicht selten ein Gespräch oder eine Beratung, ob zwischen Tür und Angel oder ausführlicher in den Räumlichkeiten der Arbeitsstätte. Aktive GEW-Kolleginnen und GEW-Kollegen stellen sich deshalb immer mal wieder die Frage, in welchem rechtlichen Rahmen sie sich eigentlich bewegen: Darf „die GEW“ das eigentlich alles direkt vor Ort? Oder kann die Schulleitung oder der Schulleiter als „Hausherr“ hier Verbote aussprechen?

Der gesetzliche Rahmen

Glücklicherweise wird man in dieser Frage schnell „ganz oben“ in der Rechtshierarchie fündig. Die rechtliche Absicherung gewerkschaftlicher Arbeit in Schulen und Betrieben ergibt sich nämlich aus der grundgesetzlich verankerten Vereinigungsfreiheit in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes:

„Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.“

Dieses Grundrecht gilt auch für Beamtinnen und Beamte:

„Beamtinnen und Beamte haben das Recht, sich in Gewerkschaften und Berufsverbänden zusammenzuschließen. Sie dürfen wegen Betätigung für ihre Gewerkschaft (...) nicht gemaßregelt oder benachteiligt werden.“ (§ 52 Beamtenstatusgesetz)

Wiederholt musste sich auch das Bundesverfassungsgericht mit den Rechten der Gewerkschaften in den Betrieben und Dienststellen befassen. In einem Grundsatzurteil vom 17.2.1981 heißt es wörtlich:

„Es bleibt den gewerkschaftlich organisierten Betriebsangehörigen unbenommen, sich (...) innerhalb des Betriebs, am gemeinsamen Arbeitsort, werbend und unterrichtend zu betätigen, in zulässigem Umfang Plakate aufzuhängen, Prospekte auszulegen und zu verteilen und mit den Arbeitnehmern zu sprechen.“ Was heißt das konkret? Alle in Schulen, Kindertagesstätten oder Hochschulen aktiven GEWERKSCHAFTER und GEWERKSCHAFTERINNEN haben also das Recht, über alle Fragen zu informieren, die die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen betreffen, Kritik an den Arbeitsbedingungen und am Arbeitgeber zu üben und Forderungen zu erheben. Nicht zulässig sind selbstredend Beleidigungen, unsachliche Angriffe auf die Menschenwürde einzelner Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und eindeutig parteipolitische Ausführungen.

Gewerkschaften dürfen im Betrieb werben

Die Gewerkschaften dürfen Informationen, Plakate und Publikationen der GEW in der Schule aushängen, verteilen und verbreiten. Und was für die Postfächer der Beschäftigten gilt, gilt natürlich auch für die virtuellen Mailadressen. Grundsätzlich können und dürfen die Gewerkschaften in der Schule und den Betrieben eigene Informationstafeln anbringen, soweit die räumlichen Verhältnisse es nur irgend zulassen. Auch der Erlass des HKM „Verteilen, Aushänge und Sammlungen in Schulen“ vom 12.10.2017 garantiert die Rechte der Berufsverbände nach Artikel 9 Abs. 3 GG. Niemandem außer den Vertreterinnen und Vertretern der GEW ist es erlaubt, Informationsmaterial einzuziehen oder zu beseitigen.

Soweit der dienstliche Betrieb nicht behindert wird, ist es grundsätzlich zu gewährleisten, dass Zusammenkünfte der in der GEW organisierten Kolleginnen und Kollegen in den Räumen der Schule oder des Betriebes stattfinden. So können sich Gewerkschaftsgruppen vor oder nach Dienstberatungen oder Konferenzen in den Räumlichkeiten der Dienst-

stelle treffen und über gewerkschaftliche Themen beraten. Auch Nichtmitglieder können dazu eingeladen werden, haben aber keinen Anspruch auf Teilnahme.

Auf die Nutzung der dienstlichen Telefonanlage besteht kein Anspruch, es kann jedoch mit der Dienststellenleitung hierzu eine Übereinkunft erzielt werden, um diese Möglichkeit bei Bedarf zu nutzen. Eine Nutzung der vorhandenen IT-Netze und IT-Dienste muss an sich zugelassen werden.

Besuch „von außen“

Auch GEW-Vertreterinnen und GEW-Vertreter „von außen“, z.B. aus dem Kreisverband oder aus dem Landesverband, haben ein Zugangsrecht zu jeder Dienststelle und jedem Betrieb, in dem mindestens ein GEW-Mitglied vorhanden ist. Dieses Recht ergibt sich aus § 2 Abs. 2 des Bundespersonalvertretungsgesetzes. Dabei muss dieses Mitglied nicht namentlich genannt werden oder gar seine Mitgliedschaft offenlegen, es reicht die förmliche Erklärung, dass es eine solche Person gibt. Die Dienststelle ist zwar über einen anstehenden „Besuch“ zu unterrichten, dieser kann aber nicht verboten werden. Eine kurze Mail genügt, außerdem muss nicht zwingend die besuchende Person namentlich benannt werden. Ebenso wenig muss der Besuch inhaltlich begründet werden, und dem Arbeitgeber oder der Dienststellenleitung steht auch keine Kontrolle der Zweckmäßigkeit zu. Das Zugangsrecht gilt allgemein und ist nicht auf bestimmte Räume zu beschränken. Darüber hinaus haben Gewerkschaften auch aufgrund des genannten Grundgesetzartikels grundsätzlich ein Zutrittsrecht zu Betrieben und Dienststellen, um dort auch durch betriebsfremde Beauftragte um Mitglieder zu werben. Dies bekräftigte das Bundesarbeitsgericht in einem Urteil vom 28.2.2006.

Soweit der direkte dienstliche Ablauf, d.h. in den Schulen der Unterricht, nicht betroffen ist, darf die Ausübung dieser Rechte von niemandem behindert oder verboten werden. Personen, die diese Rechte ausüben, dürfen nicht benachteiligt oder sanktioniert werden. Ein solches Vorgehen wäre als Verstoß gegen grundgesetzlich zugesicherte Freiheiten strafbar.

Zusammenarbeit mit dem Personalrat

Gewerkschaften können und dürfen Personalräte mit Informationen und Ratschlägen unterstützen. § 60 Absatz 2 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) verpflichtet den Personalrat, die Gewerkschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. § 33 HPVG regelt das Recht von betriebsinternen und externen Gewerkschaftsbeauftragten, an den internen Sitzungen der Personalvertretung und an den gemeinsamen Sitzungen mit der Dienststellenleitung teilzunehmen. Ihre Beauftragung erfolgt durch die Kreisvorstände. Dasselbe gilt für Personalversammlungen (§ 48 HPVG), wenn die jeweilige Gewerkschaft im Personalrat bzw. im Betrieb durch mindestens ein Mitglied vertreten ist. Ein vorheriger Antrag von Personalratsmitgliedern oder ein Beschluss des Personalrats bezüglich dieser Teilnahme ist in Hessen nicht erforderlich, da das HPVG ein allgemeines Teilnahmerecht formuliert und somit den Vorgaben der Hessischen Verfassung Rechnung getragen wird. Eingeschränkt wird dies lediglich bei Sitzungen, in denen personenbezogene Daten erörtert werden, wenn diese Personen nicht vorher der Teilnahme des Gewerkschaftsbeauftragten zugestimmt haben.

Tony Schwarz

Auf eine Tasse Kaffee, liebe Kollegin, lieber Kollege ...

Zur Unterstützung der GEW-Kreisverbände, die Kontakt zu den Schulen aufnehmen wollen, an denen es derzeit keine GEW-Ansprechpersonen gibt oder wo sich Kolleginnen und Kollegen mehr Unterstützung durch die GEW wünschen, stellt der GEW-Landverband unter anderem die folgenden Materialien bereit:

- Tassen als „Teaser“ für die Gespräche vor Ort und als Dankeschön für die bisherige Arbeit,
- die Broschüre „Aktiv vor Ort“ zur Unterstützung ehrenamtlicher GEW-Arbeit in den Schulen,
- die bekannte und bewährte Broschüre „Arbeitsplatz Schule“,
- Vordrucke für Aushänge mit Kontaktadressen der Kreisvorstände und Gesamtpersonalräte,
- den „Ku(e)mmernkasten“, den man im Lehrerinnen- und Lehrerzimmer aufstellen kann, und
- USB-Sticks mit hilfreichen Infos aus der Rechtsstelle



Im Gespräch mit „Aktiven vor Ort“

Die HLZ hatte jüngere und ältere Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Schulformen, mit langjähriger Erfahrung als GEW-Vertrauensperson und ganz neu „im Geschäft“ zu einem Gespräch über die GEW-Arbeit als „Aktive vor Ort“ eingeladen. An dem Gespräch in der Landesgeschäftsstelle in Frankfurt nahmen teil: Tony Schwarz (45), stellvertretender Landesvorsitzen-

der, Elke Fischer (47) und Elna Singer (56), die an derselben Grundschule in Bensheim unterrichten, Katharina Grossardt (32) von einer Gymnasialen Oberstufenschule in Rüsselsheim, Robert Hottinger (45) vom Immanuel-Kant-Gymnasium in Rüsselsheim und Herbert G. Just (63) von einer Beruflichen Schule in Rüsselsheim. Das Gespräch führte HLZ-Redakteur Harald Freiling.

HLZ: Schön, dass das so schnell geklappt hat. Herzlich willkommen! Die GEW will in mehreren Aktionswochen Ende 2018 mehr Kolleginnen und Kollegen finden, die sich „aktiv vor Ort“ einbringen wollen. Reden wir nicht darum herum: Es wird nicht ausreichen, dass wir dem althergebrachten Begriff „Vertrauensperson“ einfach ein „Aktiv vor Ort“ zur Seite stellen. Die Kaffeetassen mit dem Logo der Kampagne und dem Aufdruck „Einfach mal den Mund aufmachen“ sind schön, aber auch sie werden es allein nicht herumreißen. Was sind eure Erfahrungen als GEW-Aktive vor Ort und was muss sich ändern?

Herbert: Ich bin wohl hier der „Dienstälteste“ und gehöre zu denen, die am Ende ihres Berufslebens auch vor der Frage stehen, wer meine Arbeit als GEW-Vertrauensmann an meiner Schule weiterführt. Für die Arbeit im Personalrat haben sich engagierte Nachfolgerinnen und Nachfolger gefunden. Aber für die GEW-Arbeit? Ich erinnere mich noch an Zeiten, als wir uns bei den GEW-Treffen in der Kneipe mit 15 oder 20 Kolleginnen und Kollegen getroffen haben. Aber heute? Als ich heute am Tag nach der Landtagswahl ins Lehrerzimmer kam, habe ich kein einziges Gespräch über das Thema wahrgenommen. Die Kolleginnen und Kollegen wuselten durch die Gänge oder saßen schweigend vor ihren Smartphones.

Elna: Ich bin auch schon lange dabei, seit 25 Jahren als Personalrätin und viele Jahre als Vertrauensfrau. Als Elke an unsere Schule kam, war ich ganz happy. Sie hat nicht lange gezögert, als ich sie fragte, ob sie sich diese Arbeit vorstellen kann. Die Kolleginnen und Kollegen finden das, was wir machen, „in Ordnung“ und „normal“, aber Interesse an den gewerkschaftlichen Themen gibt es kaum. Nur wenn es persönlichen Nutzen bringt, kommt man mal mit einer Frage zu mir. Zu den Dingen, die mich bei der Stange halten, gehören die Treffen der Vertrauensleute im Kreisverband. Da trifft man auch Kolleginnen und Kollegen anderer Schulen und Schulformen. Das finde ich spannend.

Elke: Klar, ich hatte einfach Lust, mich einzubringen. Aber ich will es nicht dabei belassen, die Plakate aufzuhängen. Wenn wir die Kolleginnen und Kollegen erreichen wollen, müssen wir sie persönlich ansprechen...

Elna: ... da bist du optimistischer als ich...

Elke: ... aber es wird uns nur gelingen, wenn wir die Form der Ansprache ändern. Das ist mir oft viel zu schwer, zu bedeutsam, zu moralisch. Wie wollen wir die Kolleginnen und Kollegen aktivieren, wenn wir ihnen immer nur sagen, wie schlimm alles ist? Dann fragen die sich doch zu recht: Was hat denn die GEW gemacht und was hat sie erreicht?

Tony: Daran knüpft unsere Idee an, mit Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, wo wir keine Vertrauensleute oder Ansprechpersonen für die GEW haben, bei einer Tasse Kaffee ins Gespräch zu kommen. Die Tasse bringen wir dann auch gleich

mit, aber nicht die „Richtlinien für die Vertrauensleutearbeit“, die dicken Ordner mit dem Dienst- und Schulrecht oder die lange Liste, was die „Aktiven vor Ort“ alles tun sollen..

Katharina: Ich bin noch nicht so lange dabei. Vertrauensfrau bin ich seit anderthalb Jahren – übrigens wurde ich sogar von der Schulgruppe gewählt! Dann bin ich in den Personalrat nachgerückt und nun erneut gewählt worden. Zwei- oder dreimal habe ich die GEW-Mitglieder zu Treffen eingeladen, aber das Angebot wurde leider nur von wenigen angenommen. Gibt es denn für die Idee, die Tony beschrieben hat, ein Potenzial?

Tony: Ich glaube schon. Zum Auftakt der Kampagne „Bildung braucht bessere Bedingungen“ haben wir eine Mail an alle GEW-Mitglieder geschickt und dabei auch gefragt, ob sie sich vorstellen können, sich persönlich stärker einzubringen. Da habe ich viele Mails bekommen. An einer Umfrage des Bundesausschusses der Studierenden in der GEW und der Jungen GEW haben sich über 7.000 GEW-Mitglieder unter 35 beteiligt und ein Viertel sagte, sie könnten sich ein aktives Engagement vorstellen (HLZ S17). Interessant waren die Antworten, warum sie es doch nicht tun. Viele sagen, und das verwundert mich nicht, dass sie keine Zeit haben, aber viele geben auch eine andere verblüffende Antwort: Mich hat noch nie jemand gefragt. Das wollen wir ändern.

Robert: Gut, mich hat auch niemand gefragt, aber mich hat es einfach gereizt, die GEW und die GEW-Themen vor Ort voranzubringen. Ich mache das jetzt seit zwei Jahren und es lässt sich gar nicht schlecht an. Das Gymnasium, an dem

Von links nach rechts: Elke Fischer, Herbert G. Just, Elna Singer, Katharina Grossardt, Robert Hottinger und Tony Schwarz





Katharina: „Mehr bewegen als Alltagsprobleme von Lehrkräften.“
Robert: „Herr Hottinger! Sie in der GEW! Ich bin entsetzt.“

ich arbeite, ist eine alte Philologenhochburg. Manche Kollegen, die für den Philologenverband standen, sind inzwischen in Pension. Jetzt kommen die Kolleginnen und Kollegen immer öfter zu mir und fragen nach den Informationen und Einschätzungen der GEW. Dabei sind für mich die Vernetzung mit dem Kreisvorstand und der GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat und vor allem die Informationen, die ich bei den regionalen Treffen der Personalräte und GEW-Vertrauensleute bekomme, extrem wichtig. Diesen Informationsvorsprung akzeptiert inzwischen auch die Schulleitung. Den Seufzer „Sie immer mit Ihrer GEW!“ höre ich inzwischen immer seltener. Aber noch etwas zu der Frage, warum man sich für die GEW vor Ort engagiert. Die Antwort ist ziemlich kompliziert. Ich war auf einem Wochenendseminar der GEW für Vertrauensleute. Das war nützlich und hat außerdem Spaß gemacht. Aber es gab eine extreme Bandbreite von Motiven: Da gab es die Kolleginnen und Kollegen, die ganz nachdrücklich gesagt haben, dass sie nur die handfesten Informationen für den schulischen Alltag haben wollen und den ganzen politischen „Schnickschnack“ von Nicaragua über Berufsverbote bis zu TTIP nicht brauchen. Und gleichzeitig gab es die Kolleginnen und Kollegen, die sagten, dass sie genau deshalb in der GEW sind, weil sie eben über den alltäglichen Tellerrand schaut...

Katharina: Ich gehöre da eher der zweiten Gruppe an. Mich beeindruckt, wie sich zum Beispiel Naturschutzorganisationen bei diversen Aktionen zusammenschließen, um ihrer Stimme mehr Gewicht zu verleihen. Bei den allgemeinen gesellschaftlichen Themen wünsche ich mir eine stärkere gewerkschaftliche Zusammenarbeit auch im DGB. Nur dann schaffen wir es, den nötigen politischen Druck zu erzeugen – auch in der Frage der Arbeitszeit. Wir brauchen wieder Visionen, wohin die Reise gesamtgesellschaftlich gehen soll!

Tony: Da hast du völlig recht. Die Sonne mit der 35, das Kampagnenlogo der Gewerkschaften für die 35-Stundenwoche, war ein starkes, positives Symbol. So etwas brauchen wir wieder. Für die GEW Hessen ist die Arbeitszeit natürlich weiter ein Thema. Wir hatten gerade die Aktionskonferenzen der Personalräte mit den Vorträgen von Frank Mußmann über die Arbeitsbelastungsstudie in Niedersachsen, und wir überlegen jetzt, wie wir die Erkenntnisse, die dort niemand mehr bestreitet, auch in Hessen nutzen können.

HLZ: Die GEW erhofft sich mit der Aktion „Aktiv vor Ort“, mehr Kolleginnen und Kollegen zu finden, die der GEW in den Schulen ein Gesicht geben, die sich trauen, sich für die GEW zu engagieren. Wie kann das gelingen?

Herbert: Na gut, als Gesicht der GEW bin ich an meiner Schule bekannt und akzeptiert. Aber genau das nervt und zehrt mit den Jahren an den Nerven: Die GEW wird als Dienstleister wahrgenommen, und ich bin eben ihr Vertreter vor Ort. Früher gab es an den Schulen sogar mal Vertrauensleute der DeBeka. Genau das will ich nicht sein, denn wer geht schon mit einem Dienstleister abends in die Kneipe. Wenn die Kolleginnen und Kollegen was wollen, wissen sie, an wen sie sich wenden können. Wenn ich politische Themen in der Gesamtkonferenz unter die Leute bringen will, signalisieren sie oft Zustimmung, aber nur im kleinen Kreis, zum Beispiel am Kopierer. Den Kolleginnen und Kollegen fehlt inzwischen nicht nur die Zeit, sondern uns sind auch die Räume abhanden gekommen. Ich will jetzt nicht für die Wiedereinführung der Raucherlehrerzimmer plädieren, bei uns war es die Teeküche, vor der der Schulleiter neue Kolleginnen und Kollegen warnte, weil sich dort die Unruhestifter von der GEW treffen. Und die platzte genau deshalb aus allen Nähten. Jetzt stehen in den Lehrerzimmern zahlreiche Computer und unser cleaner Neubau reizt auch nicht zum Schwätzen.

Elna: Irgendwie ist es doch paradox: Unsere frühere Schulleiterin hat alle neuen Kolleginnen und Kollegen vor mir und der GEW gewarnt. Das hat mich aber nicht gestört. Der Platz, um GEW-Material aufzuhängen, war stark begrenzt. Mittlerweile haben wir ganz viel Platz für unsere Aushänge, aber ich bin mir nicht sicher, wieviele sie überhaupt lesen...

Katharina: Zum Desinteresse kommt häufig die Angst, sich politisch zu engagieren oder auch nur in der Gesamtkonferenz den Mund aufzumachen...

Tony: ... dann sag doch mal, wie du dazu gekommen bist...

Katharina: Ich bin familiär sehr stark politisch sozialisiert. An den Schulen, an denen ich meine Ausbildung gemacht und gearbeitet habe, habe ich engagierte, kritische Kolleginnen und Kollegen kennengelernt und die waren eben immer in der GEW. Dass es an meiner jetzigen Schule dann so ruhig war, vieles geschluckt und nur unter der Hand kritisiert wurde, das hat mir nicht gefallen. Als ich dann mit einem großen Foto in der regionalen Zeitung abgebildet war, als wir in der Rüsselsheimer Innenstadt symbolisch die dringend benötigten Lehrkräfte gebacken haben, brachte mir das sogar den Respekt der Schulleiterin ein...

Robert: ... und genau dieselbe Aktion hat auch vielen Kolleginnen und Kollegen meiner Schule gefallen. Wir beide waren ja gemeinsam auf dem Foto...

HLZ: ... und auch auf dem Titelbild der HLZ 7-8/2018...

Robert: ... und auch als wir im Jahr davor die Mauer in Groß-Gerau gebaut haben, haben viele Kolleginnen und Kollegen in der Schule eine der Pappkisten beschriftet, die im Lehrerzimmer standen. Klar bin ich dann auch frustriert, wenn bei der großen Bildungsdemo in Frankfurt von meiner Schule nur zwei Kollegen mitkamen...

HLZ: ... stimmt gar nicht, deine Frau war auch dabei...

Robert: ... aber wir dürfen die Messlatte nicht zu hoch legen. Die jungen Kolleginnen und Kollegen kriegen wir kaum noch in formalisierte Strukturen, wie sie in der GEW bestehen. „On and off“ ist da die Devise, hin- und herzappen wie bei der Fernbedienung. Im digitalen Zeitalter sind die Dinge oft viel kurzlebiger. Leute, die 30 Jahre Vertrauensleutearbeit machen oder wie Harald seit 20 Jahren das regelmä-

ge Erscheinen der HLZ gewährleisten, die wird man kaum noch finden.

Tony: Deshalb setzen wir in der Aktion „Aktiv vor Ort“ auf niedrigschwellige Angebote.

Robert: Ich will das auch gar nicht kleinreden. Wir haben durch die verstärkte Kommunikation über solche Dinge schon etwas verändert. Wir haben es hinbekommen, dass – mit Unterstützung der GEW im Kreisverband – unsere Gesamtkonferenz den Antrag auf Umwandlung in eine selbstständige Schule abgelehnt hat.

Herbert: Das stimmt. Meine Stimme hat schon Gewicht. Und es gab immer auch andere Kolleginnen und Kollegen, die den Mund in der Konferenz aufgemacht haben. So konnten wir zum Beispiel den Plan für eine veränderte Schulverfassung durchkreuzen. Das gibt Selbstbewusstsein, aber diese Form der Selbstermächtigung erodiert.

Tony: Zweifellos ist es eine unbestrittene Stärke der GEW, dass wir auf allen Ebenen als Träger von Kompetenz angesehen werden, auf die auch die Aktiven vor Ort aufbauen können. Die UBUS-Broschüre der GEW wird bei uns auch vom Schulamt empfohlen, LiV-Spektrum begleitet die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst durch das Referendariat, die HLZ verbreitet die Informationen der Landesrechtsstelle und unsere Ordner zum Dienst- und Schulrecht sind auch für die Schulleitungen unverzichtbar.

Elke: Aber zu der Sicherheit, dass ich bei Rechtsfragen auf die kompetenten Informationen der GEW zurückgreifen kann, muss ja noch mehr kommen, um diese Arbeit vor Ort machen zu wollen. Spaß, Kreativität, Phantasie oder auch die Möglichkeit, zu sagen, wann Schluss ist: Wenn ihr meine Arbeit nicht schätzt, wenn ihr mich im Zweifel im Regen stehen lasst, dann muss ich das ja auch nicht weiter machen.

Elna: Da bin ich mal gespannt bei dir. Dich kriegt so schnell niemand klein...

Elke: ... weil mir die Arbeit auch nach vielen Jahren noch Spaß macht. Der Austausch in der Region, mit den Kolleginnen und Kollegen im Kreisvorstand, dem ich jetzt auch angehöre, ist zum Beispiel ein solcher Spaßfaktor. Ich lerne da viel, vor allem auch über den Tellerrand der Einzelschule rauszugucken und an Informationen zu kommen...

Herbert: ... wobei ich unter der Menge der Informationen und Materialien im Schulversand des Landesverbands schon oft ziemlich leide. Von wichtigen Flugblättern und Informationen kriege ich dann an einer Schule mit 150 Lehrkräften nur eine Handvoll, anderes kommt ziemlich unvermittelt oder zu spät. Die schönen Plakate zum Frauenwahlrecht, die mit dem Aufruf verbunden waren, das Stimmrecht bei der Landtagswahl zu nutzen, kamen bei uns drei Tage vor dem Wahltag an.

Elke: Das, was ich mit dem Begriff „Leichtigkeit“ meine, gilt übrigens auch für die Plakate. Die Demoszenen mit den GEW-Fahnen und der viele Text: Das passt auch nicht mehr so ganz in diese Zeit.

Robert: Irgendwie müsste man das Material viel besser strukturieren, aber auch reduzieren. Da könnten wir intensiver die digitalen Medien nutzen.

HLZ: Seht ihr das als eine Option an, um junge Kolleginnen und Kollegen besser zu erreichen? Die GEW in den sozialen Netzwer-



Elna: „Die Kolleginnen sind mit mir zufrieden. Aber mitmachen?“
Elke: „Die GEW braucht mehr Leichtigkeit.“

ken? Wenn die Kolleginnen und Kollegen, wie Herbert sagte, in den Pausen vor allem auf ihr Smartphone starren, müssen wir uns dann nicht auch als GEW einschleichen?

Tony: Wir diskutieren das schon und wir müssen das auch besser nutzen. Aber das Internet leistet ja nun bekanntlich keinen Beitrag zur Reduzierung der Informationsflut, wie sie sich Herbert und Robert wünschen – im Gegenteil. Und das mit dem „Einschleichen“ wird auch nicht funktionieren, denn ein GEW-Kanal auf Youtube oder Facebook wird genauso wenig abonniert wie die Infos am GEW-Brett gelesen werden. Die Ansprache von Kolleginnen und Kollegen vor Ort, der Austausch von Terminen und Treffen – das kann man sicher moderner gestalten als über das Postfach im Lehrerzimmer. Doch die politische Aktivierung bleibt letztlich analog – bei Diskussionen, Demonstrationen oder beim Streik für bessere Arbeitsbedingungen.

HLZ: Zum Schluss habt ihr alle noch einen Wunsch frei: Was wünscht ihr euch von der GEW, damit ihr in eurem Engagement vor Ort gestärkt werdet, damit ihr dabei bleibt und damit wir mehr Kolleginnen und Kollegen für diese Arbeit gewinnen können?

Katharina: Ich wünsche mir eine große Bandbreite von Themen, denn es geht mir bei der Frage, wo ich mich politisch und gesellschaftlich engagiere, nicht nur um die Probleme von Lehrerinnen und Lehrern.

Elke: Ich habe es ja vorher schon einmal gesagt: mehr Leichtigkeit in der Ansprache, denn die GEW ist keine Vereinigung von Funktionärinnen und Funktionären. Das wird ihr zwar oft nachgesagt, aber es stimmt eben nicht.

Tony: Ich fände es prima, wenn alle, die für die GEW aktiv sind, spüren und ausstrahlen, dass solidarisches Handeln Spaß macht, verbindet und allen etwas bringt.

Robert: ... weil das zu meiner Glaubwürdigkeit beiträgt. Ich kann eigentlich nur sagen, dass die GEW auf einem guten Weg ist...

Herbert: ...sonst wäre ich ja auch nicht so lange dabei geblieben. Rezepte gegen das zunehmende politische Desinteresse und die große Einzelzettelung wird die GEW kaum liefern können. Das ist wohl der „Zeitgeist“. Aber ich bin sicher, es gibt es in jedem Kollegium auch Potenziale, dem etwas entgegenzusetzen, auch wenn man sich oft als einsamer Rufer in der Wüste fühlt.

HLZ: Vielen Dank für das Gespräch und viel Spaß und Erfolg bei eurer weiteren Arbeit!



Warum mache ich das eigentlich?

Erfahrungen als GEW-Vertrauensmann an meiner Schule.

Die Frage, warum ich mir all das antue, begleitet mich schon lange. Sie taucht in aller Regelmäßigkeit urplötzlich auf. Sie überfällt mich und zerrt an mir. Eine spontane Beantwortung fällt mir gar nicht so leicht. Zu der Funktion eines GEW-Vertrauensmanns meiner Schule bin ich gekommen wie die Jungfrau zum Kind. Ich bin gleich zu Beginn meines Referendariats in die GEW eingetreten, noch bevor sich die Verbände bei uns Referendarinnen und Referendaren vorgestellt haben. Und nach etlichen Jahren im Schuldienst stelle ich fest: Ich habe die richtige Entscheidung getroffen.

Wie die Jungfrau zum Kind...

Ein neues GEW-Mitglied, das nicht nur wegen des Rechtsschutzes und der praktischen Schlüsselversicherung eingetreten ist, sondern nicht zuletzt auch aus politischer Überzeugung und dem Gedanken der Solidarität! Das blieb auch der Kollegin nicht verborgen, die bis dahin als GEW-Vertrauensfrau an meiner Schule tätig war und nun kurz vor ihrer Pensionierung stand. Mit einem Lächeln kam sie auf mich zu, drückte ihre Freude aus, dass nun wieder ein junges GEW-Mitglied an der Schule tätig ist. Nachdem sie jede Menge mir schmeichelnde Worte stakkatoartig abgefeuert hatte, kam die Frage, die mich ein für alle Mal für die GEW an meiner Schule einnehmen sollte. „Denkst du, du könntest das eine oder andere Plakat an unser Gewerkschaftsbrett hängen und ab und zu mal ein paar Informationen in die Fächer an unsere Mitglieder verteilen?“, fragte sie mit einem freundlichen Lächeln. „Klar, kein Problem, das kann ich machen“, antwortete ich. „Super, ich war nämlich die ganze Zeit schon auf der Suche nach jemandem, der meine Nachfolge antritt, wenn ich Ende des Schuljahres in Pension gehe. Dann bist du nun der neue Vertrauensmann der GEW an unserer Schule, okay?“ Verdutzt fragte ich, ob dafür nicht eine Wahl notwendig sei, schließlich sollte das Ganze doch auch demokratisch legitimiert sein. „Normalerweise schon, aber glaub mir, die anderen GEW-Mitglieder hier an der Schule sind froh, wenn das jemand übernimmt. Ich hatte ja auch schon jeden einzelnen gefragt, aber niemand wollte Vertrauensperson sein.“

„Du als GEW...“

Aha, nun war ich es also, der dieses Amt mit den Plakaten und den Flugblättern in den Fächern übernehmen sollte. Kein Problem, das sollte doch eine der leichtesten Übungen sein. Und in der Tat, ich habe nicht die geringste Mühe damit, Plakate aufzuhängen und Schriften zu verteilen. Mein Diplom als schulische GEW-Brieftaube habe ich praktisch mit Bravour bestanden. Womit ich allerdings nicht rechnete, war der Umstand, dass ich plötzlich nicht nur die Vertrauensperson der Gewerkschaft war, nein, ich war urplötzlich die GEW selbst. Wie steht eigentlich die GEW zu dem Thema? Hat sich eigentlich die GEW schon mal damit befasst? Das ist doch was, dem sich die GEW annehmen sollte! Die GEW hatte doch vor ungefähr zehn Jahren eine interessante Bro-

schüre rausgebracht. Gibt es dazu eigentlich Infos von „deiner“ Gewerkschaft? „Du als GEW“ müsstest das ja eigentlich wissen. Dazu habe ich von der GEW noch gar nichts gelesen, kommt da irgendwann noch was? Wenn ich zwischen durch entgegenne, dass die GEW doch keine Person ist, sondern eine Gruppe, weshalb praktisch jedes Mitglied irgendwie „die GEW“ ist, heißt es meist: „Ja, ja, ist schon klar.“ Und nach einer kurzen Pause: „Aber sag mal, was hältst du als GEW davon?“ Es ist hoffnungslos. Fragen über Fragen prasseln auf mich ein – und dies mittlerweile seit Jahren. Nachdem ich in den ersten Wochen als noch recht ahnungsloser Frischling diese Flut verzweifelt über mich ergehen lassen musste, ohne dass ich großartig auf etwas eingehen konnte, weiß ich inzwischen auf vieles sogar eine passende und vor allem auch korrekte Antwort. Das Ergebnis sind Kolleginnen und Kollegen, die sich über Auskünfte von meiner Seite freuen, ein Lächeln übrig haben und sich bedanken. Zweifellos sind dies schöne Momente, in denen mir ab und an klar wird, dass mir tatsächlich das entgegengebracht wird, was in dem Wort steckt, das meine Tätigkeit beschreibt: Vertrauen.

Ein einsamer Abend

Gerade in Phasen, in denen viele Fragen aufkommen, ich gute Auskünfte geben kann und so eine positive Resonanz bekomme, dachte ich mir bisweilen, dass dies doch der optimale Zeitpunkt sei, die an unserer Schule schon länger brachliegende GEW-Schulgruppe zu reaktivieren. Irgendwann ergriff ich die Initiative: Ein gemütlicher Abend sollte es sein, an dem wir uns in einem gegenüber der Schule liegenden Gasthaus zusammenfinden. Auf meine Einladung bekam ich sehr gute Rückmeldungen. Es sei toll, dass endlich wieder etwas gemacht werde, es sei schön, dass ich mich so für die GEW-Leute an der Schule engagiere... Eine verbindliche Zusage hatte ich auch, denn mein Kollege Stefan freute sich ebenfalls sehr auf den Abend. Die meisten anderen meinten, dass sie es noch nicht hundertprozentig sagen könnten, ob sie kommen, doch es sei recht wahrscheinlich. Voller Vorfreude reservierte ich einen Tisch in dem Gasthaus. Was ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht wusste: Der Reaktivierungsabend der Schulgruppe sollte der letzte Abend sein, den ich in dem Gasthaus verbrachte. Nein, ich benahm mich nicht daneben, ich bekam kein Hausverbot. Doch einen Tisch für 15 Personen in einem proppenvollen Gasthaus reserviert zu haben, an dem letztlich nur zwei Personen Platz nahmen, von denen ein Teilnehmer – Stefan – auch noch gleich sagte, dass er nicht so lang bleiben könne, da er seine Frau noch bei der Betreuung der zwei erkrankten Kinder unterstützen möchte, kann schon mal ein Grund für einen deutlich angesäuerten Blick des Gastwirts sein, wenn ständig Menschen hereinkommen und beim Anblick des Reservierungsschildes auf dem weitgehend freien Tisch kehrt machen und sich wohl nach einer anderen Lokalität umschaun. Das treibt mir bis heute die Schamesröte ins Gesicht, weshalb ich mich lieber nicht mehr blicken lasse.

Dies sind die Momente, in denen ich meine Kolleginnen und Kollegen auf den Mond schießen könnte. Selbiges könnte ich tun, wenn ich Unterschriften sammle, mit denen auf Probleme aufmerksam gemacht werden soll, über die sich das Lehrzimmer kollektiv beschwert. Wenn es aber darum geht, mit einer Unterschrift persönlich auf einen Missstand aufmerksam zu machen, dann geht die Angst um, dass mit dieser Maßnahme die erhoffte Beförderung bis auf den Sanktimmerleinstag verschoben werden könnte. Schließlich könnte im Keller des Kultusministeriums ein angestaubter Herr in ausgewaschenem blauem Hemd und beiger Cordweste sitzen, der jeden Mucks einer jeden Lehrkraft gnadenlos notiert und im richtigen Moment zum Schaden der betroffenen Person wieder hervorzaubert. Man muss in diesen Situationen bisweilen schon um Gnade winseln, um vor lau-

ter Mitleid doch noch eine Unterschrift zu bekommen. Doch dann wieder zeigen sie sich wunderbar solidarisch, beteiligen sich trotz ministerieller Drohkulisse am Streik. Während man dann allerdings einigen Personen wieder erklären muss, dass es sich bei einer Demo der GEW am Wochenende nicht um eine Streikmaßnahme handelt, weil man an arbeitsfreien Tagen gar nicht streiken kann und jeder Mensch in diesem Land das Recht hat zu demonstrieren...

Wie man sieht, ist diese Funktion, zu der ich einst an meiner Schule kam, durchaus eine Tätigkeit mit Höhen und Tiefen, sie lässt einen jubeln, sie lässt einen verständnislos an den Kopf greifen.

Und warum mache ich das nun eigentlich? Ich glaube, weil es mir doch irgendwie Spaß macht.

Holger Giebel

Aktive Mitglieder gewinnen

Der Bundesausschuss Junge GEW und der Bundesausschuss der Studentinnen und Studenten in der GEW führten Anfang 2017 eine Umfrage unter jungen GEW-Mitgliedern unter 35 Jahren durch, um herauszufinden, wie mehr junge Menschen für aktive Mitarbeit in der GEW gewonnen werden können. Die technische Durchführung unserer Befragung hat das sozialwissenschaftliche Forschungs- und Beratungsinstitut SoWitRA übernommen. Es haben über 7.000 GEW-Mitglieder unter 35 teilgenommen – ein sehr gutes Ergebnis. Die Ergebnisse sind in einer Broschüre auf der Homepage der GEW verfügbar (www.gew.de > Ausschüsse und Arbeitsgruppen > Junge GEW). Die HLZ veröffentlicht die wichtigsten Ergebnisse.

1. Je jünger desto besser: Das Alter der Mitglieder spielt in zweifacher Hinsicht eine gewichtige Rolle bei der Frage der Aktivierbarkeit. Zum einen zeigt sich, dass das Potenzial für ein stärkeres Engagement bei jüngeren Mitgliedern besonders hoch ist. Und wer im jungen Alter eintritt, bleibt der GEW als aktives Mitglied erhalten.

2. Hochschulen und Universitäten sind besonders erfolgversprechende Orte: Am meisten Potenzial, aktiviert zu werden, zeigen Menschen, die im Bereich Hochschule und Forschung tätig sind. Das bezieht sich sowohl auf Studierende als auch auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3. Information ist alles: Zwar nutzt die Mehrheit der Mitglieder der Jungen GEW einen Mix aus unterschiedlichen analogen wie digitalen Informationsquellen, doch zeigt sich, dass immer noch ein großer Bedarf an Informationen besteht, insbesondere über die Möglichkeiten einer aktiven Teilhabe. Hier braucht es offensichtlich noch mehr Öffentlichkeitsarbeit über die bestehenden Mitmachangebote.

4. Let's talk about: Das probateste Mittel zur Mitgliederaktivierung ist immer noch die direkte persönliche Ansprache. Es empfiehlt sich, diesen Zugangsweg systematisch auszubauen und die bereits aktiven Mitglieder als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stärker einzubinden und sie in dieser Funktion (stärker) zu unterstützen. Insbesondere zufriedene Mitglieder gewinnen per Mund-zu-Mundpropaganda weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

5. Systematische Willkommenskultur: Mitglieder direkt anzusprechen bzw. über eine informative, kreative Öffent-

lichkeitsarbeit für eine Mitarbeit zu gewinnen, ist der erste Schritt in Richtung einer systematischen Willkommenskultur. Doch die Befragungsergebnisse weisen auch darauf hin, dass die so interessierten Mitglieder an dieser Stelle quasi „an die Hand“ genommen werden müssen, um sie dauerhaft für die Arbeit in der Jungen GEW zu gewinnen.

6. Zeit und Ort müssen stimmen: Eine weitere Stelle, an der die Junge GEW nachjustieren kann, sind die Zeiten und Orte, zu denen ehrenamtliches Engagement stattfindet. Über alle Mitgliedergruppen hinweg werden die Termine und Zeiten der Tagungen als ein Hinderungsgrund genannt.

7. Themenvielfalt: Ein weiterer Grund, der immer wieder als Hinderungsgrund für ein ehrenamtliches Engagement genannt wird, ist der fehlende Bezug zum eigenen Arbeitsbereich. Die GEW ist eine Gewerkschaft, die fachlich wie von den Lebenslagen und Lebensphasen eine sehr diverse Mitgliederstruktur aufweist. Genau aus diesem Grunde ist es auch für die Junge GEW notwendig, darauf zu achten, dass es nicht zu einer thematischen Engführung kommt, sondern Angebote gestaltet werden, die eine fachliche Vielfalt darstellen sowie sich an den verschiedenen Lebensphasen orientieren.

8. Die Arbeitsstrukturen, Abläufe und Gesprächskulturen kritisch hinterfragen: Die GEW versteht sich als Mitmachgewerkschaft, in der Partizipation eine wichtige Rolle im Selbstverständnis einnimmt. Andererseits schreckt Partizipation offensichtlich viele interessierte junge Mitglieder auch ab, insbesondere dann, wenn der Eindruck von Ineffizienz entsteht.

9. Unzufrieden mit der eigenen Passivität: Aktivierbare Mitglieder sind nicht nur kritischer gegenüber der GEW, sie sind darüber hinaus auch häufiger unzufrieden mit ihrer eigenen Passivität. Mit entsprechenden Angeboten und einer verbesserten Willkommenskultur könnten viele Mitglieder dieser Gruppe, die immerhin mehr als 40% der Befragten stellt, für eine Mitarbeit in der GEW gewonnen werden.

Quelle: Was fördert oder hemmt junge GEW-Mitglieder am aktiven Engagement in der GEW? Ergebnisse der repräsentativen Umfrage des Bundesausschusses Junge GEW & des Bundesausschusses der Studentinnen und Studenten. Frankfurt 2017



Haltung statt Zurückhaltung

Warum die Forderung der AfD nach „neutralen Schulen“ falsch ist

Seit dem 28. Oktober steht fest, dass die Alternative für Deutschland (AfD), die bei der hessischen Landtagswahl 13,1 Prozent der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen konnte, mit 19 Abgeordneten in das Wiesbadener Parlament einziehen wird. Damit hat sie sich als ernst zu nehmende politische Kraft zwischen der „documenta-Stadt“ Kassel und dem landschaftlich reizvollen Odenwald etabliert. Zugleich hat nun erstmalig in der knapp 70-jährigen Geschichte der Bundesrepublik die zwischen Rechtsextremismus und -populismus changierende Fremdenfeindlichkeit sowohl im Deutschen Bundestag als auch in allen Länderparlamenten Fuß gefasst.

Schule kann nicht neutral sein

Hör-, sicht- und spürbar rüttelt die AfD an den Grundfesten unserer Demokratie. Unter Beschuss gerät die Demokratie nun auch dort, wo sie nicht nur qua Hessischer Verfassung gelehrt, gelebt und geschätzt werden soll, nämlich an unseren Schulen. Immer mehr AfD-Landesverbände schließen sich der von der Hamburger Fraktion aufgesetzten Aktion „Neutrale Schulen“ an. Und seit der Ankündigung der Plattform im Mai 2018 herrscht Angst in deutschen Lehrerzimmern: Darf ich mich im Unterricht gegen die AfD aussprechen? Muss ich den örtlichen AfD-Vertreter zur Podiumsdiskussion in die Schule einladen? Darf ich Schülerinnen und Schülern von meinem Besuch der „Wir sind mehr“-Demonstration berichten?

Die Einrichtung einer solchen Beschwerdestelle ist schon deshalb abzu-

lehnen, weil sie Kinder zu Denunzianten erzieht. Die GEW Hamburg spricht von einer „Plattform zur Denunzierung politisch engagierter Lehrkräfte“, die GEW-Bundvorsitzende *Marlis Tepe* von „ideologischen Meldestellen, deren Ziel es ist, Andersdenkende zum Schweigen zu bringen“. Wer zu anonymen Meldungen aufruft, hat kein aufrichtiges Interesse an Klärung, sondern will mit undemokratischen Techniken den Lehrkräften, die eine AfD-ablehnende Haltung artikulieren, einen „Maulkorb“ verpassen. Wenn die AfD sich an Verstößen gegen die „Verpflichtung zur politischen Neutralität“ und an der Missachtung des Beutelsbacher Konsenses reibt, zeigt sie nicht nur ein fragwürdiges Demokratieverständnis, sondern offenbart überdies ein Fehlverständnis des pädagogischen Ethos.

Der 1976 verfasste Beutelsbacher Konsens sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler nicht daran gehindert werden dürfen, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Themen, die in Wissenschaft und Politik kontrovers sind, müssen auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Demzufolge dürfen Lehrpersonen keine politisch relevanten Positionen ausblenden oder – umgekehrt – gezielt Werbung für sie machen. Lehrerinnen und Lehrer dürfen beispielsweise den Besuch einer Anti-AfD-Demo nicht zu einer Schulveranstaltung erklären, aber sie können darauf hinweisen, dass eine Demonstration stattfindet – und natürlich auch persönlich teilnehmen.

Zurecht gilt die Schule als Schutzraum, aber die Welt, auf die sie Bezug nimmt, findet vor den Schultoren statt. Lehrkräfte müssen daher nicht auf ei-

gene Wertungen verzichten. So gab die Bremer Bildungssenatorin einem Lehrer nach der Beschwerde eines AfD-Politikers Rückendeckung: „Lehrer dürfen Mitteilungen von Parteien kritisch zerpfücken, historische Parallelen ziehen und sie in einen Kontext stellen.“ Dem Verfassungsrechtler *Josef Franz Lindner* ist zuzustimmen, dass Unterricht nicht im politikfreien Raum stattfinden kann: *„In jeder Aussage über politische oder gesellschaftliche Sachverhalte schwingt eine – verdeckte oder unterbewusste – Dimension der Wertung und des Dafür- oder Dagegenhaltens mit. Eine strikte und absolute Trennung von Faktenäußerung und Wertung ist weltfremd – das ist eine bleibende Erkenntnis der philosophischen Hermeneutik.“* (1)

Das Grundgesetz verteidigen

Lehrkräfte können die Haltung der AfD in der Migrationsfrage somit ablehnen, wenn ihre Sichtweise im Klassenzimmer nicht verabsolutiert wird, sondern andere Wertungen zugelassen sind. Der Politikdidaktiker *Helmut Däuble* hat dies trefflich präzisiert:

„Das bedeutet konkret, dass in einem Politikunterricht, in dem es um Migrationspolitik geht, das Spektrum der parteipolitischen Standpunkte von der Offenen-Grenze-Position der Linken bis zur Geschlossenen-Tür-Haltung der AfD so dargestellt werden muss, dass diese für die Lernenden nachvollziehbar und abwägend analysierbar sind, und sie so zu einem eigenständigen Urteil kommen können.“ (2)

Zwar müssen Lehrkräfte ihre eigenen Standpunkte als solche transparent machen, aber solange sie darauf hinweisen, dass ihre Sichtweise nur eine von mehreren legitimen Positionen darstellt, ist dies unzweifelhaft zulässig. Schülerinnen und Schüler müssen auch Positionen beziehen dürfen, die nicht denen der Lehrkraft entsprechen, ohne Angst haben zu müssen, dass ihnen diese – etwa bei der Benotung – zum Nachteil gereichen.

Lehrerinnen und Lehrer dürfen sich nicht einschüchtern lassen. Gemäß Amtseid sind Beamtinnen und Beamte verpflichtet, das Grundgesetz sowie die Landesverfassung nicht nur zu achten,

Aufruf: Politische Bildung stärken

„Wir rufen alle in der politischen Bildung tätigen Institutionen und Personen auf, selbstbewusst zur Verteidigung der Republik gegen extremistische Versuchungen beizutragen. Die politisch Verantwortlichen rufen wir auf, die politische Bildung in Schulen und außerschulischer Bildung nachhaltig zu stärken.“

Mit diesen Worten endet ein aktueller Aufruf zur „Verteidigung der Republik“,

der sich mit der Notwendigkeit zur Stärkung der „politischen Bildung angesichts von Extremismus“ befasst. Erstunterzeichner sind *Kurt Edler* (Gesellschaft für Demokratiepädagogik), *Professor Benno Hafener* (Universität Marburg), *Professor Wolfgang Sander* (Universität Gießen) und *Professor Albert Sperr* (Universität Freiburg). Unterschreiben kann man den Aufruf unter <https://chn.ge/2DqAsII>.

sondern auch zu verteidigen. Sie sollen grundgesetzwidrige und demokratiegefährdende Entwicklungen erkennen und dürfen diese auch im Klassenzimmer benennen. Auch für die Schule gilt: Wer *Alexander Gaulands* Bemerkung, die zwölf Jahre Nazizeit seien nur ein „Vogelschiss“ in der tausendjährigen Geschichte Deutschlands, unwidersprochen lässt, bahnt völlig abwegigen Geschichtsdeutungen den Weg. Nach Artikel 56 Absatz 5 der Hessischen Verfassung muss der Geschichtsunterricht „auf getreue, unverfälschte Darstellung der Vergangenheit gerichtet sein“. Auffassungen, „welche die Grundlagen des demokratischen Staates gefährden“, sind „nicht zu dulden“. Wenn AfD-Politiker den Mord an sechs Millionen Juden und 50 Millionen Tote im Zweiten Weltkrieg relativieren, dürfen Lehrkräfte dies somit nicht nur im Unterricht kommentieren, sondern sie müssen es sogar tun, um der ahistorischen Relativierung oder gar der strafrechtlich relevanten Leugnung des Holocaust zu begegnen.

Lehrerinnen und Lehrern sollten Stimmen und Stimmungen im Unterricht nicht unwidersprochen lassen, die sich gegen zentrale Grund- und Menschenrechte wie die Unantastbarkeit der Würde des Menschen (Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes) oder die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz (Artikel 3 Absatz 3) richten. Lehrkräfte sind verfassungsrechtlich geschützt, wenn sie gegen Hetze, Stimmungsmache und Falschbehauptungen von *Björn Höcke*, *Beatrix von Storch*, *Alexander Gauland* und *André Poggenburg* Stellung beziehen. Wer den Einsatz von Schusswaffen gegen Geflüchtete an der Grenze erwägt (von Storch), das Berliner Holocaust-Mahnmal als „Denkmal der Schande“ bezeichnet (Höcke), die einstige Integrationsbeauftragte *Aydan Özoğuz* „in Anatolien entsorgen will“ (Gauland) oder die in Deutschland lebenden Türken als „Kameltreiber“ diffamiert (André Poggenburg), bewegt sich nicht mehr auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Es gehört zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der hessischen Schulen, „andere Kulturen in ihren Leistungen kennen zu lernen und zu verstehen“ sowie „Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen“ (§ 2 des Hessischen Schulgesetzes).

Aufgabe von Schule ist es zudem, Demokratie nicht nur als Staatsform zu erläutern, sondern auch als Lebens-

form zu praktizieren: bei der Wahl der Klassensprecherin oder des Klassensprechers, bei der Festlegung von Unterrichtsthemen, bei der Auswahl von Exkursionszielen sowie bei der geplanten Umgestaltung des Schulhofs. Die Installation einer Plattform, in der „unpassende“ Meinungen gemeldet werden, widerspricht dieser demokratischen Schulkultur. Anstatt unterschiedliche Meinungen zuzulassen und zur Diskussion zu stellen, installiert die AfD ein System der Bespitzelung. Die AfD will gesellschaftliche Debatten unterdrücken, obwohl sie selbst behauptet, dass diese von den „Staatsmedien“ und den „Altparteien“ gesteuert würden. Haben die Befürworter der Meldeplattform schlicht vergessen, dass sich zwischen Indoktrination und Neutralität das weite Feld der wehrhaften Demokratie spannt?

Mehr politische Bildung!

Die Demokratie war schon immer durch Apathie, Extremismus und Populismus latent bedroht. Nun aber wird diese Bedrohung mit dem parlamentarischen Aufstieg der AfD und der wachsenden Akzeptanz gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auch in Schulen virulent. Da demokratisches Bewusstsein keine anthropologische Konstante darstellt, sondern täglich erlernt werden muss, darf politische Bildung an Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung nicht weiter marginalisiert werden. Zwar steht Hessen im bundesweiten Vergleich vergleichsweise gut da, wenn es um die curriculare Verankerung politischer Bildung an Schulen geht. Aber der Feind des Guten ist das Bessere: Es darf nicht länger nur dann nach politischer Bildung gerufen werden, wenn sie als Feuerwehr gesellschaftliche Brandherde wie Fremdenfeindlichkeit oder Jugendgewalt bekämpfen soll. Um der Flut unvollständiger und sachlich falscher Informationen Fakten entgegenstellen zu können, muss den Schulen bundesweit mehr Unterrichtszeit für politische Bildung zugesprochen werden. Zugleich müssen neue Wege der Politikvermittlung besritten werden – in Fußballstadien, bei Stadtteilfesten und in Bierzelten. Leisten könnte dies unter anderem eine finanziell besser ausgestattete Bundeszentrale für politische Bildung.

Um der AfD mit ihrer von Demokratiefreundlichkeit, Demagogie und Denunziation geprägten Politik ent-



Frühsexualisierung & Genderwahnsinn

Mit Ihrer Stimme ist dieser Schulanfang der letzte mit SCHWARZ-GRÜNER-IDEOLOGIE!

Hessen. Aber sicher!

Am 28. Oktober mit beiden Stimmen AfD wählen!

LANDESVERBAND HESSEN **AFD**

Gibt es bald auch in Hessen ein Bespitzelungsportal der AfD, in dem Schülerinnen und Schüler, Eltern und Studierende kritische Lehrkräfte denunzieren sollen? Und finden sich dort vielleicht auch Kita-Erzieherinnen wieder, die die Puppen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verwenden und mit dieser „Pimpelpuppenpädagogik“ einer vermeintlichen „Frühsexualisierung“ Vorschub leisten? (Quelle: facebook, AfD Vogelsberg)

gegenzutreten, sind mehr denn je in der bundesrepublikanischen Geschichte Lehrkräfte gefragt, die sich vom Aufruf der AfD zur Denunziation nicht abschrecken lassen und den Kampf um die Köpfe der Kinder im Klassenzimmer nicht denen überlassen, die historische und politische Fakten verzerren und das gesellschaftliche Klima vergiften. Es ist höchste Zeit, dass sich die Hüterinnen und Hüter der Demokratie auf den Weg machen: Wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer, die Haltung zeigen, und nicht solche, die sich in Zurückhaltung üben.

Christine Barp und Tim Engartner

Christine Barp ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Arbeit und Politik (zap) der Universität Bremen. Tim Engartner ist Professor für Didaktik der Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt politische Bildung am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

(1) Josef Franz Linder: Lehrermeldeportale darf der Staat nicht akzeptieren, in: verfassungsblog.de vom 12.10.2018

(2) Helmut Däuble: Lehrer müssen eigene Position deutlich machen können, in: Frankfurter Rundschau vom 17.6.2018

Bildung braucht gute Räume

Umfrage bei GEW-Mitgliedern in Kitas, Schulen und Hochschulen

In Deutschland ist im Bereich der Bildungsinfrastruktur ein erheblicher Sanierungsstau auszumachen. Nach den jüngsten Angaben der KfW-Bank zum Investitionsbedarf auf der kommunalen Ebene, der mittlerweile bei fast 159 Milliarden Euro liegt, besteht der größte Investitionsstau mit fast 48 Milliarden Euro im Bereich der Schulgebäude. Aber auch in der Kinderbetreuung ist mittlerweile ein nicht gedeckter Bedarf von 7,5 Milliarden Euro auszumachen. Und für die Hochschulen (inklusive Universitätsklinika) spricht die Kultusministerkonferenz im Jahr 2016 von einer Finanzierungslücke in Höhe von 47 Milliarden Euro bis zum Jahr 2025.

Angesichts dieser Befunde hat der GEW-Hauptvorstand im vergangenen Sommer eine Befragung von 15.000 Mitgliedern zur Gebäudequalität von Bildungseinrichtungen durch die Agentur *Mauss Research* in Auftrag gegeben. Aufgrund einer Rücklaufquote von 20 Prozent sind die Ergebnisse für Deutschland repräsentativ. Die GEW Hessen hat die Möglichkeit genutzt, die

Antworten der hessischen Kolleginnen und Kollegen von *Mauss Research* zu beziehen, um diese dann auszuwerten. Die wichtigsten Ergebnisse, die weitestgehend mit den bundesweiten Resultaten übereinstimmen, sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden.

Aktuelle Gebäudesituation

GEW-Mitglieder in Hessen bewerten den Zustand ihrer Gebäude uneinheitlich, es besteht jedoch ein Übergewicht bei denjenigen, die sich kritisch äußern. 28 Prozent sind mit der Gebäudeinfrastruktur zufrieden, in der sie arbeiten, ein etwa genauso großer Prozentsatz (30 Prozent) zeigt sich ambivalent. Dem stehen 41 Prozent gegenüber, die mit dem Zustand ihrer Schulen, Kitas und Hochschulen unzufrieden bzw. sogar sehr unzufrieden sind.

Im Rahmen der Umfrage sind die Befragten nach der Relevanz von insgesamt 19 Verbesserungsmaßnahmen gefragt worden (siehe Tabelle). Immerhin werden vier Fragen von 80 Prozent der

Befragten mit einer hohen Priorität gesehen, und die ersten zwölf aufgeführten Fragen werden von mehr als zwei Dritteln als mindestens wichtig bewertet. Die mit Abstand geringste Relevanz entfällt mit 41 Prozent auf den Neubau. Dies ist wenig überraschend, handelt es sich hier doch unter den abgefragten Maßnahmen um die weitestgehende und kostspieligste, die zudem mit vielen Unwägbarkeiten und zahlreichen Behelfslösungen in der Übergangszeit verbunden ist.

Beteiligung bei Baumaßnahmen

Die Umfrage hat auch die Beteiligung bei baulichen Veränderungen zum Inhalt. Mit 51 Prozent arbeitet genau die Hälfte der Befragten in Bildungseinrichtungen, die in den letzten drei Jahren von Neubau-, Sanierungs- oder Umbauarbeiten betroffen waren. 42 Prozent der Befragten gaben an, in die Planungsprozesse zu den baulichen Veränderungen einbezogen worden zu sein. Die Angabe zur Beteiligung der verschiedenen Personengruppen, die mit den Bildungseinrichtungen zu tun haben, sind der Tabelle zu entnehmen.

74 Prozent der Befragten geben an, dass die Leitung der Bildungseinrichtung beteiligt wurde, der Wert für den Personal- oder Betriebsrat fällt mit 37 Prozent gerade halb so hoch aus. Noch weniger häufig wurden die Beschäftigten, Eltern, Kinder und Jugendlichen bzw. Studierenden genannt. Mehrfachnennungen waren hier möglich.

Was ist den Kolleginnen und Kollegen „wichtig“ oder „sehr wichtig“?

Schaffung von „echten“ Pausen- und Rückzugsräumen für die Beschäftigten	84 %
Schaffung von Räumen für unterschiedliche Zwecke (Elterngespräche, Fachräume oder Räume für Differenzierung)	83 %
Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, Schülerinnen und Schüler oder Studierende	83 %
Verfügbarkeit von Lernmitteln	81 %
Schaffung von persönlichen Arbeitsplätzen für die Beschäftigten	78 %
Verbesserung der digitalen Ausstattung	78 %
Ausrüstung mit gesundhaltendem Mobiliar	76 %
Schaffung von offenen Lernorten	73 %
Maßnahmen gegen Lärm	72 %
Gewährleistung von Barrierefreiheit	71 %
Verbesserung des hygienischen Allgemeinzustandes	71 %
Sanierung von Sanitäreinrichtungen	68 %
Schaffung von größeren Räumen	65 %
Schaffung eines geeigneten Außengeländes	64 %
größere Sanierungs- und Umbauarbeiten	62 %
Schaffung von erforderlichen Sportstätten	54 %
Schaffung von geeigneten Räumlichkeiten zur Vorbereitung und zum Verzehr von Essen (z.B. Mensa)	54 %
Schaffung von ansprechenden Bibliotheken	49 %
Neubau	41 %

Wer wurde bei der Planung baulicher Veränderungen beteiligt?

Leitung der Bildungseinrichtung	74 %
Personal- oder Betriebsrat	37 %
Beschäftigte aller Professionen in der Bildungseinrichtung	23 %
Eltern	18 %
Kinder, Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende	10 %
andere Interessenvertretungen	8 %
Weitere	12 %
weiß nicht	22 %

24 Prozent der Befragten zeigten sich mit der Einbeziehung der relevanten Gruppen oder Personen in die Planung beim Neubau, größeren Sanierungs- und Umbauarbeiten unzufrieden bzw. sehr unzufrieden. Immerhin 35 Prozent bewerteten die Beteiligung positiv, während eine Mehrheit von rund 39 Prozent indifferent geantwortet hat.

Räume für den Ganztag

Die Situation in den Ganztageseinrichtungen ist im Rahmen der Befragung ebenfalls beleuchtet worden. Bei der Frage nach der Bewertung der baulichen Ausgestaltung der jeweiligen Kindertagesstätte oder Schule für die ganztägige Arbeit überwiegen die negativen Einschätzungen. Nur 19 Prozent erklärten, dass sie mit den räumlichen und baulichen Voraussetzungen für den Ganztag in ihren Bildungseinrichtungen zufrieden oder sehr zufrieden sind; 41 Prozent, also mehr als doppelt so viele

GEW-Mitglieder sind unzufrieden oder sehr unzufrieden. Dasselbe Bild zeigt sich bei der personellen Ausstattung von Kindertagesstätten oder Schulen für die ganztägige Arbeit. Während 22 Prozent mit „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ antworteten, zeigen sich 43 Prozent unzufrieden oder sehr unzufrieden.

Die GEW Hessen hat in den vergangenen beiden Jahren immer wieder auf den zum Teil sehr maroden Zustand der Bildungsinfrastruktur in Hessen hingewiesen und die genaue Erhebung des Investitionsstaus in Hessen gefordert, um diesen dann zügig zu beseitigen. Die Ergebnisse der vom GEW-Hauptvorstand organisierten repräsentativen Mitgliederbefragung für Hessen unterstützen diese Forderungen nachhaltig: Die neue hessische Landesregierung muss endlich aktiv werden und für eine nachhaltige und zeitgemäße Modernisierung von Kitas, Schulen und Hochschulen sorgen.

Kai Eicker-Wolf



Forderungen von Schulleitungen und Schulaufsicht

In einer dritten „Frankfurter Erklärung“ bekräftigten Vertreterinnen und Vertreter der GEW und der Interessenvertretungen von Schulleiterinnen, Schulleitern und Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten ihre bereits in zwei früheren Erklärungen am 21. März und am 13. November 2017 vorgetragenen Forderungen. Alle Schulleitungsmitglieder seien „in erster Linie Pädagoginnen und Pädagogen“. Sie kämen jedoch kaum noch zu ihrer vorrangigen Aufgabe, „sich um die Schulentwicklung ihrer Schulen zu kümmern, weil zu viele Verwaltungsaufgaben von den Schulältern und dem Kultusministerium auf die Schulleiterinnen und Schulleiter abgeschoben wurden“. Sie fordern deshalb die Unterstützung durch Verwaltungsfachkräfte und eine Erhöhung der Leitungsdeputate. Außerdem setzen sich die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Erklärung, darunter die GEW-Vorsitzende *Birgit Koch*, mit Nachdruck für die Beachtung des „Grundsatzes der Bestenauslese bei der Besetzung von Stellen im Geschäfts- und Verantwortungsbereich des Hessischen Kultusministeriums“ ein.

• *Den vollen Wortlaut findet man auf der Homepage der GEW Hessen: www.gew-hessen.de > Bildung > Fachgruppen > Schulaufsicht*

Vor der Wahl: Last-Minute-Wahlgeschenke

In den letzten Tagen vor der Landtagswahl reihte sich eine Pressekonferenz von Kabinettsmitgliedern an die andere. Mit Ministerpräsident *Bouffier* und Finanzminister *Schäfer* schmückten sich gleich zwei Regierungsmitglieder aus den Reihen der CDU mit der Zusage, dass das Landsticket für die Beschäftigten des Landes für das gesamte Jahr 2019 verlängert wird.

Kommt jetzt die Mentorenstunde?

Kultusminister *Lorz* (CDU) kam ausgerechnet in einem Gespräch mit dem Hessischen Philologenverband zu der Einsicht, dass man etwas für die Entlastung der Mentorinnen und Mentoren tun müsse, und versprach, dass jeder Schule ab dem 1. Februar 2019 eine Lehrerstunde je Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zugewiesen werden soll. Die GEW-Landesvorsitzende *Maïke Wiedwald* wies darauf hin, dass die GEW diese Forderung seit Jahren mit großer Hartnäckigkeit vorträgt. Noch in der Umfrage der HLZ bei den Parteien hatte die CDU vor der Wahl eine solche Mentorenstunde abgelehnt, weil die Mentorentätigkeit „zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrkräfte“ gehöre (HLZ 10/11-2018, S.13).

Maïke Wiedwald begrüßte diese Meinungsänderung, machte aber auch

klar, dass die Mentorinnen und Mentoren für die Betreuung von mindestens zwei Fächern jeweils nur eine halbe Stunde bekommen sollen. Hier müsse angesichts der Wichtigkeit dieser Aufgabe und der eklatanten Überlastung von Lehrerinnen und Lehrern unbedingt nachgebessert werden. Auch für die Betreuung von Quereinsteigern und Praktikantinnen und Praktikanten müsse es Anrechnungsstunden geben.

Belastung durch Verwaltungsarbeit

Auch die Ankündigung von Kultusminister *Lorz*, in zwei Modellregionen die Möglichkeiten „zur Entlastung der Lehrkräfte von Verwaltungsaufgaben“ zu erproben, geht nach Auffassung der GEW „völlig an der Wirklichkeit vorbei“. Die Aufstockung von Schulsekretariaten sei zwar lange überfällig, habe aber mit der Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer nichts zu tun. Für die Stadt und den Landkreis Fulda ist eine „Aufstockung der Arbeitszeiten der Schulsekretärinnen“ aus Landesmitteln geplant. Hiermit reagiert *Lorz* vor allem auf die Kritik der Schulträger, dass die Schulsekretärinnen immer mehr Tätigkeiten übernehmen sollen, die wie die Pflege der LUSD oder die Verwaltung der Landesmittel im Schulbudget in die Zuständigkeit des Landes fallen.

Verfassungsbruch durch Verfassungs„schutz“?

Zur Frage „Verfassungsbruch durch Verfassungs„schutz“?“ hatte die Kasser Initiative „NACHGEFRAGT“ einen Monat vor der Landtagswahl zur Diskussion über die „schleichende Aushöhlung demokratischer Prinzipien“ eingeladen. Vor rund einhundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutierten der ehemalige GEW-Vorsitzende *Jochen Nagel*, die Landtagsabgeordneten *Nancy Faeser* (SPD) und *Hermann Schaus* (Linke) und FDP-Landtagskandidat *Christian Kuschel* über historische und aktuelle Probleme mit dem Verfassungsschutz, über den Fall des in Kassel vom NSU ermordeten *Halit Yozgat* und das höchst umstrittene neue hessische Verfassungsschutzgesetz, das von CDU und Grünen im Schnellverfahren noch vor der Sommerpause durch den Landtag gebracht worden war. Moderator der Podiumsdiskussion war Professor *Andreas Eis*, Politikdidaktiker an der Universität Kassel. CDU und Grüne hatten auf die Einladung nicht reagiert. Das Einführungsreferat hielt der Jurist *Dr. Rolf Gössner* aus Bremen, der Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte und Mitherausgeber des „Grundrechte-Reports“ ist. Er stand selbst fast vier Jahrzehnte unter Beobachtung des Verfassungsschutzes – und zwar zu Unrecht, wie das Verwaltungsgericht Köln 2011 und das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen 2018 urteilten.

Rolf Gössner entwickelte aus der Geschichte des Verfassungsschutzes bis hin zum Skandal um seinen Präsidenten *Maaben* die These, dass der Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ eine weitgehend demokratiewidrige Geheiminstitution ist, die Verfassung und Demokratie mehr geschadet als genutzt

hat. Dies beweise insbesondere seine Verstrickung durch bezahlte V-Leute in die Neonazi-Szene und den NSU-Terror. Dieser Verfassungsschutz sei weder reformierbar noch kontrollierbar. Er müsse abgeschafft werden. Der Name „Verfassungsschutz“ sei ein irreführendes Label.

Kritik an hessischem Gesetz

Scharf kritisierte Rolf Gössner auch das hessische Gesetz, das tief in Grundrechte eingreife und den demokratischen Rechtsstaat bedrohe. So dürften auch vorbestrafte V-Leute rekrutiert und eingesetzt werden, kriminelle V-Leute könnten jetzt auch der strafrechtlichen Verfolgung entzogen werden. Weiter werde der Verfassungsschutz ermächtigt, personenbezogene Überwachungsdaten an öffentliche Stellen zu übermitteln, und zwar zur „Überprüfung der Verfassungstreue von Personen, die sich um eine Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, mit deren Einwilligung“ (§ 20 Abs.1). Dies erinnere fatal an Regelanfragen und Gesinnungsschnüffelei im Zuge der Berufsverbotspraxis der 70er und 80er Jahre. Auch sei die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes unzureichend. Die Kontrollkommission tage nur geheim, nicht alle Landtagsfraktionen seien in ihr vertreten.

Das Podium war sich in der Kritik am Gesetz weitgehend einig. Nancy Faeser, Hermann Schaus und auch Christian Kuschel kündigten parlamentarische Initiativen zur Überarbeitung des Gesetzes nach der Konstituierung des neuen Landtages an. Unterschiede bestanden in der grundsätzlichen Einschätzung des Verfassungsschut-

zes: Während Hermann Schaus der radikalen Kritik Rolf Gössners zuneigte, plädierten Nancy Faeser und Christian Kuschel für eine Reform des Verfassungsschutzes, wobei Faeser auf Niedersachsen verwies. Dort gebe es deutlich mehr Transparenz und mehr Kontrolle durch das Parlament als in Hessen.

Jochen Nagel beklagte die Widersprüchlichkeit der Grünen: Auf Bundesebene kritisierten sie den Verfassungsschutz massiv und forderten seine Umwandlung in eine wissenschaftliche Dokumentationsstelle, während sie in Hessen mehr Kompetenzen bewilligten.

Nagel verwies auch auf Initiativen der GEW zur Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern der Berufsverbotepraxis. Die Abgeordneten Faeser und Schaus sagten Unterstützung zu. Die Forderung von Justizministerin *Eva Kühne-Hörmann* (CDU), für die Neueinstellung von Richterinnen und Richtern die Regelanfrage beim Verfassungsschutz wieder einzuführen, macht deutlich, dass auch dieses Kapitel der bundesdeutschen Geschichte noch nicht abgeschlossen ist. Auch die Tatsache, dass Personen und Organisationen, die sich um Fördermittel für Präventionsprojekte etwa gegen Rassismus oder Salafismus bewerben, mit geheimdienstlicher Überprüfung rechnen müssen, kann nicht widerspruchsfrei hingenommen werden.

Karl Bachsleitner

Auf dem Podium von links nach rechts: Jochen Nagel (GEW), Nancy Faeser (SPD), Prof. Dr. Andreas Eis (Moderation), Dr. Rolf Gössner (Referent), Hermann Schaus (Die Linke) und Christian Kuschel (FDP)



Funkkolleg

„Religion Macht Politik“

Am 3. November startete das neue hr-INFO Funkkolleg „Religion Macht Politik“. Die 24 Radiosendungen drehen sich um das Verhältnis von Glauben und Politik, Religion und Staat. Das Funkkolleg ist für Lehrerinnen und Lehrer als Fortbildung zertifiziert. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können das Funkkolleg als besondere Lernleistung oder für Präsentationen nutzen.

- Alle Informationen über die Sendetermine, Materialien, Begleitveranstaltungen und Downloadangebote: www.funkkolleg-religionmachtpolitik.de

Der Landesangestelltenausschuss

Neben der regionalen Gliederung in Schul- und Betriebsgruppen, in Kreis- und Bezirksverbände hat die GEW eine Struktur zur Gestaltung und Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte in Fach- und Personengruppen. Die Mitarbeit in den Lan-

desfachgruppen und Landespersonengruppen ist offen für alle Mitglieder – auch zum zunächst unverbindlichen „Reinschnuppern“. In lockerer Folge stellt die HLZ die Arbeit der Fach- und Personengruppen vor.

Traditionell war die GEW ganz überwiegend eine Gewerkschaft für Beamtinnen und Beamte mit Lehramt. Angestellte spielten in den einzelnen Landesverbänden eine unterschiedlich untergeordnete Rolle. Maßgebend war, ob die jeweiligen Kultusministerien mit mehr oder weniger Angestellten an den Schulen arbeiteten. Der Beitritt der Ostländer zur Bundesrepublik mischte diese Verhältnisse kräftig auf. Im Osten gab es an den Schulen keine Beamten. Die neuen GEW-Landesverbände bestanden fast ausschließlich aus Angestellten.

Bildungsgewerkschaft im Wandel

Aber auch im Westen machte sich ein Wandel bemerkbar. Die GEW erhob den Anspruch, nicht mehr nur hauptsächlich „Lehrergewerkschaft“ zu sein, sondern Bildungsgewerkschaft zu werden. Die vier Säulen des Bildungswesens – Schule, Universität, Sozialpädagogik und Weiterbildung – bestimmten die neuen Organisationsstrukturen der GEW auf Bundesebene und auch in Hessen. Der bislang größte Erfolg dieser neuen Ausrichtung zeigt sich in Hessen in der starken Zunahme der Mitglieder in sozialpädagogischen Einrichtungen, vor allem in Kitas.

Längere Tarifaussensetzungen wurden in der Beamten-GEW naturgemäß kaum geführt. Es gab sie in Hessen fast ausschließlich bei privaten Weiterbildungsträgern, nicht im öffentlichen Dienst. Mit dem Ende des BAT (Bundesangestelltentarifvertrag) und dem Mitgliederzuwachs in den außerschulischen Bereichen hat sich auch das gründlich geändert.

GEW wird Tarifgewerkschaft

Tarif- und Streikerfahrung hatten in der hessischen GEW nur wenige Mitglieder und Funktionäre. Beispielhaft seien die Streiks bei Berlitz genannt, die sich über ein halbes Jahr hinzogen und zum bundesweit ersten Tarifvertrag an einer kommerziellen Sprach-

schule führten. Schon damals, Ende der achtziger Jahre, war der Landesangestelltenausschuss (LAA) das Gremium, das die Auseinandersetzung politisch begleitete. Im LAA arbeiteten Beschäftigte aus öffentlichem Dienst und von privaten Bildungsträgern zusammen. Davon profitierte die GEW, als die neuen Tarifverträge des öffentlichen Dienstes (TVöD und TV-L) Arbeitskämpfmaßnahmen nach sich zogen. Insbesondere der hessische Sonderweg des Austritts aus der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und der Abschluss des Tarifvertrags Hessen (TV-H) warfen die angestellten Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen mit Macht in die Tarifaussensetzung und den Arbeitskampf.

Schwerpunkte unserer Arbeit

Tarifarbeit ist inzwischen der wichtigste Teil der Arbeit des LAA. Seine Mitglieder sitzen in den Tarifkommissionen TVöD, TV-H und bei privaten Trägern. Der LAA begleitet die Arbeit der Angestelltenvertreter in den unterschiedlichen Schulpersonalräten und organisiert Schulungen. Die asozialen Befristungen von Lehrkräften (arbeitslos in den Sommerferien) sind ebenso Thema wie die Zustände im muttersprachlichen Unterricht, die Probleme von Seiteneinsteigern oder bei Bildungsfirmen. Der LAA hat sich immer wieder mit der Rentenproblematik beschäftigt. Eines seiner Mitglieder sitzt im Widerspruchsausschuss der Deutschen Rentenversicherung.

In der Vergangenheit hat sich die Zusammenarbeit von Beschäftigten bei öffentlichen und privaten Trägern als fruchtbar erwiesen. Methoden der kapitalistischen Organisation von Bildungseinrichtungen schwappten in die staatlichen Schulen hinein (z. B. entrechtete Honorararbeit). Anfangs wurde dies in der GEW teils sogar als notwendige Reform begrüßt. Der LAA war stets ein argumentativ starker Kritiker dieser neoliberalen Einflüsse, weil die Beschäftigten bei privaten Trägern die einschlägigen Erfahrungen bei ihren Arbeitgebern als sogenannte „freie Mitarbeiter/innen“ schon gemacht hatten.

Die Zusammensetzung des LAA spiegelt die unterschiedlichen Konjunkturen im Bildungswesen wider. Waren früher neben Landesangestellten aus dem Schulwesen viele Weiterbildungslehrkräfte von Bildungsfirmen und Volkshochschulen vertreten, so hat sich die Zusammensetzung des Gremiums mit dem Niedergang der Weiterbildung und der Blüte der frühkindlichen Bildung geändert. Heute sind die sozialpädagogischen Fachkräfte an Schulen ein wichtiger Teil des LAA. Woran es momentan etwas mangelt, sind Beschäftigte aus Kitas und angestellte Lehrkräfte im Landesdienst. Mitarbeit erwünscht!

Hajo Dröll, Frank Engelhardt und Annette Karsten

- Kontakt zum Landesangestelltenausschuss: annette.karsten@gmx.de

Anfang 2019 beginnt eine neue Tarifrunde für die Beschäftigten der Bundesländer. In Hessen verhandeln die Gewerkschaften mit der Landesregierung über den Tarifvertrag Hessen (TV-H). Das Foto entstand während der Tarifrunde 2015 in Darmstadt.



Bildung statt Kinderarbeit

„Ich war sehr glücklich an dem Tag, an dem ich hörte, dass ich wieder zur Schule gehen darf. Meine Lieblingsfächer sind Biologie, Geschichte und Staatsbürgerkunde. Mein Traum ist es, Lehrer zu werden.“ Das sagte uns mit strahlenden Augen der fünfzehnjährige Massai-Junge *Rachid* aus Tansania.

Für viele Kinder in den afrikanischen Regionen, in denen die GEW-Stiftung *fair childhood* mit nationalen Gewerkschaften zusammenarbeitet, ist es nicht selbstverständlich, dass sie jemals einen Schulabschluss machen können, wenn sie aus finanziellen Gründen einmal ihren Schulbesuch unterbrechen mussten.

Eines der wichtigsten Ziele bei der Einrichtung kinderarbeitsfreier Zonen ist für die regionalen Gewerkschaften und die GEW zunächst die Schulung der Lehrkräfte bezüglich der Rechte von Kindern und ihrer eigenen Einstellung zu Kinderarbeit, dann aber auch in Kommunikationstechniken für den Umgang mit Eltern und Dorfgemeinschaften.

Eine Fortbildung in kindgerechten Unterrichtsmethoden hilft vielen Lehrerinnen und Lehrern, Schule für die Kinder attraktiver zu gestalten.

In der Provinz Chipinge in Zimbabwe zum Beispiel galt bis vor kurzem noch das Earn-and-Lern-System, das besagt: Nur Kinder, die Lohnarbeit verrichten, können auf eine Einschulung

hoffen. Auch wenn es 2013 abgeschafft wurde, ist es aus dem Bewusstsein der Menschen noch nicht verschwunden. In gründlichen Sensibilisierungskampagnen stellen die Gewerkschaften ZIMTA und PTUZ klar, dass ein Kind in die Schule gehört und nicht auf die Teeplantage oder in Hausarbeit. An den elf Schulen im Projektgebiet entwickelten insgesamt über hundert Lehrkräfte andere Unterrichtsformen und bewirkten mit passenden Sketchen, Liedern, Tänzen und Plakaten, dass das Bewusstsein für den Wert von Bildung gesteigert wurde. Die Quote der Schulabbrüche sank in diesen Schulen, die der Einschulungen stieg um mehr als sechs Prozent in den letzten Jahren.

Die Gewerkschaft UNATU in Uganda richtete in Zusammenarbeit mit einer anderen Nichtregierungsorganisation, einem Kaffeeproduzenten und dem UTZ-Prüfsiegel erfolgreich eine kinderarbeitsfreie Zone im Russi-Gebiet ein. Hierbei steht besonders die Wiedereingliederung von Mädchen im Fokus, wobei die Schulen gerade auf die Bedürfnisse von Mädchen in der Pubertät ausgerichtet werden müssen (z. B. separate, abschließbare Toiletten). Frühe Schwangerschaften und Frühverheiratung sollen vermieden werden. In den drei Projektjahren stiegen die Schülerzahlen, aber auch die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften jeweils um mehr als 20 Prozent.

Bei dem Projekt unserer Schwestergewerkschaft F-SYNTER in Burkina Faso konnten in den letzten drei Jahren gemeinsam mit der Sozialarbeitergewerkschaft SYNTAS mehr als einhundert Kinder und Jugendliche von der Straße, von Feldarbeit oder aus Steinbrüchen geholt werden. Dort, wo es möglich war, gingen sie in ihre Herkunftsfamilien zurück und nahmen wohnortnah am Schulunterricht teil. Die Älteren erhielten auch das Angebot einer Berufsausbildung in Werkstätten und Fachbetrieben. Das gewerkschaftliche Projekt in der Nähe der Hauptstadt erregte durchaus eine gewisse Aufmerksamkeit der verantwortlichen Ministerien.

Im Nachbarland Mali entstand in ländlichen Regionen südlich der Hauptstadt seit 2014 eine kinderarbeitsfreie Zone, in der seitdem 840 Lehrkräfte fortgebildet und eingebunden wurden. 42 von ihnen sind inzwischen als Projektverantwortliche in ihren Schulen und Dorfgemeinschaften tätig. Viele von ihnen hörten durch die Schulung der Gewerkschaft SNEC zum ersten Mal, dass es eine Kinderrechtskonvention gibt, die auch von Mali ratifiziert wurde, und sie lernten, sich in die Gemeinschaft zu integrieren und dieses Wissen zu verbreiten. In den Schulen gründeten sie paritätisch von Jungen und Mädchen besetzte Klubs gegen Kinderarbeit, die sich um nicht eingeschulte Kinder oder solche, die die Schule abbrachen, kümmern. Und in einigen Dörfern existieren Müttervereine, die helfen, die Widerstände gegen den Schulbesuch bei Kindern und Familien zu überwinden.

Noumoutieba Diarra ist Schulleiter einer Grundschule und Koordinator der Schulverantwortlichen für das Projekt in der ganzen Region sowie Repräsentant seiner Gewerkschaft SNEC:

„Als ehemaliger Kinderarbeiter, der den Lehrerberuf ergreifen konnte, war es einfacher für mich, Kinder vom Wert der Bildung zu überzeugen.“

Bruni Römer

Bruni Römer ist Redakteurin der GEW-Mitgliederzeitschrift in Schleswig-Holstein. Weitere Informationen, wie man die GEW-Stiftung *fair childhood* unterstützen kann, findet man auf deren Homepage <https://www.gew.de/internationales/fair-childhood>.

Die Gewerkschaft SNEC fördert in Mali die Bildung von Gruppen, in denen sich Jungen und Mädchen gegen Kinderarbeit engagieren und sich um nicht eingeschulte Kinder oder solche, die die Schule abbrachen, kümmern. (Foto: fair childhood/GEW).



Inklusion in der Diskussion

Kurz vor der Landtagswahl luden die GEW und die von ihr mitgetragene *Gruppe InklusionsBeobachtung* die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der im Landtag vertretenen Parteien zur Diskussion über den Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in hessischen Schulen ein. Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen *Mathias Wagner* (Die Grünen), *Christoph Degen* (SPD), *Gabriele Faulhaber* (Die Linke) und *Wolfgang Greilich* (FDP). *Armin Schwarz* (CDU) wurde durch den Frankfurter Landtagsabgeordneten *Bodo Pfaff-Greifenhagen* vertreten. Die Begrüßung übernahm die GEW-Vorsitzende *Birgit Koch*. Die Journalistin und Autorin *Katja Irle* moderierte die Diskussion auf dem Podium und mit dem Publikum, das sich mit Erfahrungsberichten, Fragen und Anregungen engagiert einbrachte.

Die Bestandsaufnahme fiel, wie nicht anders zu erwarten, sehr gegensätzlich aus. Mathias Wagner sieht in der auf vier Prozent gesunkenen Förderschulbesuchsquote einen Beleg dafür, dass sich das Bundesland in Sachen Inklusion auf dem richtigen Weg befindet. Gemeinsam lobten Wagner und Bodo Pfaff-Greifenhagen insbesondere die Einführung der so genannten inklusiven Schulbündnisse. In diesem Rahmen könnten sich nun Schwerpunktschulen entwickeln, so Mathias Wagner. Denn da, wo Inklusion stattfindet, wolle man es nun „richtig“ machen, anstatt die Inklusion flächendeckend unter mäßigen Bedingungen zu etablieren. Gleichwohl zeigten sich aber auch zwischen den beiden Regierungsparteien deutliche Unterschiede: Bodo Pfaff-Greifenhagen forderte für die CDU die dauerhafte Aufrechterhaltung des Doppelsystems aus Inklusion und Förderschulen und zwar bei allen Förderschwerpunkten. Mathias Wagner hingegen machte sich durchaus für die perspektivische Überwindung des Doppelsystems stark. Es sei aber falsch, dabei wie in anderen Bundesländern mit festen Stichtagsregelungen zu arbeiten.

Anders die Abgeordneten der alten und wohl auch neuen Oppositionsparteien: Wolfgang Greilich kritisierte die Umsetzung der Inklusion „mit der

Brechstange“ und forderte ein langsames Tempo. Gabriele Faulhaber und Christoph Degen wünschten sich dagegen eine raschere und weitergehende Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem. So müsse, Gabriele Faulhaber zufolge, jede Schule eine Förderschule sein, um das Doppelsystem so zu überwinden. Christoph Degen sagte, es gehe weniger um die Auflösung von Förderschulen als um „das Zusammenwachsen mit den allgemeinen Schulen“. Beide erkannten allerdings an, dass diese Entwicklung einige Zeit in Anspruch nehmen wird: „Nach zehn Jahren Kuddelmuddel“ müsse erstmal „aufgeräumt werden“, sagte Gabriele Faulhaber. Christoph Degen wies auch auf die Versäumnisse bei der Ausbildung der Lehrkräfte hin. Der „Nachwuchs“ müsste nun erstmal Studium und Vorbereitungsdienst durchlaufen.

Dorothea Terpitz von der Elterninitiative *Gemeinsam leben Hessen* machte deutlich, dass neun Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention von einer Einlösung des dort verankerten Rechtsanspruchs auf inklusive Bildung keine Rede sein kann. Die proklamierte Wahlfreiheit zwischen den separierenden Förderschulen einerseits und der schlecht ausgestatteten Inklusion andererseits werde den Anforderungen der Behindertenrechtskonvention nicht gerecht. Dass die inklusiv arbeitenden Schulen eine verlässliche

Personalausstattung benötigen, betonten sowohl Mathias Wagner als auch Christoph Degen. Während Mathias Wagner von einem „festen Personalschlüssel“ für inklusiv arbeitende Schulen sprach, unterstützte Christoph Degen die weitergehende Forderung der GEW nach einer „Grundversorgung“ mit Förderpädagoginnen und -pädagogen für die allgemeinen Schulen.

Auch die baulichen Anforderungen an die inklusive Schule kamen zur Sprache. Bodo Pfaff-Greifenhagen betonte, dass das Land den Kommunen mit den kommunalen Investitionsprogrammen KIP 1 und KIP 2 dazu ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt habe. *Naxina Wienstroer* wies als Vorsitzende des Landesbehindertenrats auf die nach wie vor oft unzureichende Barrierefreiheit des öffentlichen Raums hin. Die Beispiele vieler europäischer Nachbarländer zeigten, dass in dieser Hinsicht im reichen Deutschland offensichtlich noch Nachholbedarf besteht. Mathias Wagner verdeutlichte, dass im Zuge der Einführung der inklusiven Schulbündnisse nur die Schulen baulich angepasst werden müssten, die auch die entsprechenden Förderschwerpunkte abdecken. Das Kultusministerium wolle in Sachen Schulbau und Inklusion gar nicht wirklich wissen, ob und wie die Kommunen sich dieser Herausforderung stellen, monierte Degen.

Roman George

Auf dem Podium von links nach rechts: Bodo Pfaff-Greifenhagen (CDU), Mathias Wagner (Grüne), Wolfgang Greilich (FDP), Katja Irle (Moderation), Birgit Koch (GEW), Gabriele Faulhaber (LINKE) und Christoph Degen (SPD)





Sollten Schulen zu handyfreien Zonen erklärt werden?

Smart Desaster

Nicht nur Autofahrer, auch Radfahrer und Fußgänger lenken sich durch häufiges Gaffen auf ihr Smartphone vom Umweltgeschehen ab. Im Verkehr gilt das mittlerweile als Unfallursache Nummer Eins, noch vor zu hoher Geschwindigkeit und vor Alkohol am Steuer. Angesichts der Häufung von Badeunfällen in diesem Sommer mahnt *Peter Harzheim*, Präsident des Bundesverbandes Deutscher Schwimmmeister: *„Immer mehr Eltern schauen auf ihr Smartphone und nicht mehr nach links oder rechts – und schon gar nicht nach ihren Kindern. Heute hat man – ich sag es mal ganz krass – das Gefühl, dass die Kinder abgeschoben werden sollen, damit Mama und Papa ihre Ruhe haben. (...) Eltern sollten ihr Smartphone im Freibad auch mal zur Seite legen und ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.“* (<https://www.shz.de/20490522>)

„Smombies“ im Straßenverkehr

Gefahren gibt es auch im Straßenverkehr, wo unzählige Fußgänger wie paralysiert durch die Gegend wandeln. Das sind „Smombies“ (Smartphone Zombies), Menschen, die im Straßenverkehr ständig auf ihr Smartphone starren und die Umgebung nicht mehr wahrnehmen. Einer nichtrepräsentativen Studie des ACE zufolge schaut ein Viertel aller Jugendlichen auf das Smartphone, wenn sie über eine Straße gehen. Kaum besser sieht es bei Erwachsenen aus. Seit 2014 experimentierten Städte mit LED-Leuchtbändern an Kreuzungen, sogenannten Bodenampeln, die die Aufmerksamkeit der Fußgänger jedoch nicht erhöhten. In den USA war der deutliche Anstieg

der Zahl getöteter Fußgänger Anlass für eine Gesetzesänderung. So kassieren auf Hawaii Fußgänger seit Oktober 2017 eine Geldstrafe, wenn sie beim Überqueren von Straßen auf das Smartphone schauen. Besonders problematisch ist es, wenn Smombies auch noch Kopfhörer in den Ohren haben und Musik hören. Die seien dann „total weg“, sagte der Präventionsexperte *Jürgen Ell* aus dem Karlsruher Polizeipräsidium nach einem erneuten tödlichen Unfall in der Stadt (www.ntv.de).

Das Bußgeld für die Benutzung eines Handys am Steuer ohne Freisprechanlage wurde im Oktober 2017 von 60 Euro auf 100 Euro erhöht. Bei einer Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer oder einem so verursachten Unfall erhöht sich das Bußgeld auf 150 bzw. 200 Euro. Dazu kommen zwei Punkte in der Verkehrssünderkartei (bisher ein Punkt) und ein Fahrverbot von einem Monat.

Dass trotzdem zahllose Rad- und Autofahrerinnen und -fahrer mit dem Handy am Ohr unterwegs sind, ist schon fast kriminell. Dasselbe gilt übrigens auch für das Bedienen von Navis während der Fahrt. Nach einer Studie der Allianz-Versicherung nutzt knapp die Hälfte der Autofahrer das Smartphone während der Fahrt. Erlaubt ist die Benutzung dieser Geräte ohne Freisprechanlage im Auto nur, wenn der Motor ausgeschaltet ist. Wer also bei laufendem Motor an der roten Ampel stehend beim Telefonieren erwischt wird, ist auch schon 100 Euro los. Allein in Nordrhein-Westfalen hat die Polizei im ersten Halbjahr 2018 81.000 Handy-Sünder im Straßenverkehr erappt, darunter 10.400 Radfahrerinnen

und Radfahrer. Ein Sprecher des Innenministeriums zeigte sich besorgt, dass auch die erhöhten Strafen im Vergleich zu den ersten sechs Monaten 2017 kaum Änderungen ergaben:

„Das ist eine beängstigend hohe Zahl. Wenn man mit Tempo 50 fährt und zwei Sekunden nicht guckt, dann fährt man 30 Meter blind.“

Während man in Italien aktuell überlegt, das Hantieren mit Smartphones während der Fahrt mit Führerscheinentzug zu bestrafen, beschränkt sich das Verkehrsministerium in Deutschland bisher darauf, Warnplakate aufhängen zu lassen. Es ist wohl eher fraglich, ob sich viele Verkehrsteilnehmer davon beeindruckt lassen.

Handys in der Schule

Umstritten ist die Nutzung von Handys und Smartphones in der Schule. Relativ strikt sind die Bestimmungen in Bayern, das bisher als einziges Bundesland ein Handyverbot im Schulgesetz verankert hat (§ 56 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz):

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“

In den anderen Bundesländern ist es den Schulen überlassen, den Umgang mit Handys zu regulieren; so können von Schule zu Schule ganz unterschiedliche Regeln gelten.

In Frankreich gilt schon seit 2010 ein Gesetz, das die Handynutzung während des Unterrichts verbietet. Im Juni 2018 beschloss die Nationalversammlung ein Kompletterverbot internetfähiger Geräte wie Handys, Tablets und Smartwatches in allen Räumlichkeiten und bei schulischen Aktivitäten auch außerhalb des Schulgebäudes. Ausnahmen gibt es für den Gebrauch für den Unterricht selbst sowie für Kinder mit einer Behinderung. Besonders strenge Regeln gelten

Unterrichtsmaterial von attac

In der Reihe „Wie wollen wir zusammen leben?“, die von *attac* in Kooperation mit dem Landesverband Berlin-Brandenburg der Humanistischen Union herausgegeben wird, erschien jetzt ein weiterer Band mit Unterrichtsmaterialien und Übungen für den Ethik-, Religions- und Sachunterricht der Jahrgangsstufen 1 bis 6. In acht verschiedenen Übungen geht es um das

spielerische Üben von Kooperation und um solidarisches Handeln in der Schule.

Die Materialien stehen auf der Webseite von *attac* kostenlos zum Download zur Verfügung: www.attac.de/grundschule. Die Druckversion kann man im Webshop bestellen: <https://shop.attac.de/bildungsmaterial>. Dort findet man auch die Unterrichtsmaterialien von *attac* für ältere Lerngruppen.

an manchen Schulen in Belgien: Wer im Unterricht mit dem Smartphone erwisch wird, muss das Gerät bei der Schulleitung abliefern und bekommt es erst zum Ende des Halbjahrs zurück.

Seit dem Beschluss der französischen Nationalversammlung vom Juni dieses Jahres wird auch in Deutschland verstärkt diskutiert, ob man diesem Beispiel folgen sollte. Hier die wesentlichen Argumente und Positionen:

Stimmen für ein Handyverbot...

- Ein Artikel in der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ beruft sich in ihrer Ausgabe 32/2018 vom 2. August 2018 auf eine Studie der *London School of Economics*, wonach „ein Verbot von Handys und Smartphones an Schulen in England besonders bei leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern zu einem größeren Lernerfolg führte“.
- Die Handynutzung in der Schule beeinträchtigt die Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit der Lernenden.
- Nach einer aktuellen Erhebung der Kaufmännischen Krankenkasse KKH sind 100.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland süchtig nach sozialen Medien. Neben mangelnder Bewegung und unausgewogener Ernährung wird auch die übermäßige Nutzung digitaler Medien für die Zunahme von Sprachstörungen, motorischen Entwicklungsstörungen und ADHS verantwortlich gemacht (www.kkh.de; Pressemeldung vom 23. August 2018).
- Belästigung und Nötigung durch Fotos und Videos von Lehrkräften oder Mitschülern (Cyber-Mobbing) sollen in der Schule verhindert werden.

... und die Argumente dagegen

- Es sei notwendig, den Kindern und Jugendlichen einen praxistauglichen und zweckmäßigen Umgang mit digitalen Geräten beizubringen.
- Die Digitalisierung der Schule zu fordern und gleichzeitig ein Handyverbot zu verordnen, sei unlogisch und widersprüchlich. Die digitalen Inhalte können den Unterricht nicht nur erweitern, sondern teilweise sogar das Bücherschleppen ersparen.
- Das Smartphone aus den Schulen zu verbannen, verlagere das Problem nur: Außerhalb des Schulareals machen die Kinder sowieso, was sie wollen.
- Die Ausstattung der Schulen ist durchwegs veraltet. Das dürfte auch für Tablets gelten, die irgendwann mal



Nach der neuesten, im Juni veröffentlichten „JIM-Studie“ nutzen fast alle 12- bis 19-Jährigen tagtäglich ein internetfähiges Smartphone. Wäre es da nicht angebracht, wenigstens Schule und Unterricht zur Handy-Verbotszone zu erklären? (Foto: dolgachov – Can Stock Photo)

an die Schulen ausgegeben werden sollen. Warum nicht die schon vorhandene Hardware nutzen?

- *Fanny Jiménez*, Wissenschaftsredakteurin der WELT, hält es für sinnvoll, Smartphones auch im Unterricht einzusetzen, denn auch Erwachsene nutzen „ganz selbstverständlich das Smartphone im Job zur Recherche, für Terminfindungen und Absprachen oder das Mitschneiden von Gesprächen“.
- *Birgit Kimmel*, pädagogische Leiterin der EU-Initiative *Klicksafe*, hält ein Handyverbot für falsch und plädiert dafür, Kinder vorrangig „über das Recht am eigenen Bild, die Vertraulichkeit des Wortes und Urheberrechtsfragen“ zu informieren.
- Auch die Autoren eines Grundsatzartikels zum Thema „Smartphones in der Schule“ sprechen sich auf der Seite „Umwelt im Unterricht“ des Bundesumweltministeriums für die Nutzung von Smartphones in der Schule aus: Der Einsatz von Smartphone-Apps im Unterricht sei vor allem deshalb vielversprechend, „weil er den Lernenden vielfältige Möglichkeiten eröffnet, sich ihr Wissen aktiv selbst anzueignen. Die Geräte können selbstgesteuerte Aktivitäten unterstützen wie entdecken, Probleme lösen, kooperieren, recherchieren, kategorisieren, konstruieren, imitieren, einprägen, üben oder anwenden.“ (<https://bit.ly/2MECGZH>)

Der Streit um des Kaisers Bart

Bei genauem Hinsehen wird deutlich, dass es sich um einen Streit um des Kaisers Bart handelt. Denn unstrittig ist, dass die Handynutzung im Unterricht zu unterbinden ist, sofern sie nichts mit dem Unterricht zu tun hat und nicht von einer Lehrperson autorisiert ist. Unerwünschtes, weil störendes und ablenkendes Herumspielen mit dem Handy im Unterricht zu unterbinden, ist das Hauptmotiv der Befürworter eines Handyverbotes. In Frankreich fürchten die Kritiker der gesetzlichen Neuregelung allerdings, dass in den Schulen nun eine Eingangskontrolle und abschließbare Handyspindel eingeführt werden müssen.

Aber was spricht dagegen, Schülerinnen und Schüler zu verpflichten, ihre privaten Handys während des Unterrichts immer ausgeschaltet auf dem Tisch abzulegen und nur im Einverständnis mit oder nach Aufforderung durch Lehrpersonen zu benutzen? Damit würde den wesentlichen Pro- und Kontra-Argumenten, soweit sie Schule und Unterricht unmittelbar betreffen, Rechnung getragen.

Dieter van Holst

Der Originalbeitrag unseres Frankfurter Kollegen Dieter van Holst erschien Ende August 2018 auf dessen Blog <http://dvanholst.blogspot.de>. Die Internetversion enthält auch alle weiterführenden Links.



Geht Schule auch anders?

Von der Differenzorientierung zum kooperativen Lernen

Jörg Schlömerkemper ist vielen hessischen Lehrerinnen und Lehrern, die ihre Ausbildung an der Frankfurter Goethe-Universität absolviert haben, als engagierter, der Praxis zugewandter Hochschullehrer in Erinnerung. Er war Professor für Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik und ist seit 2008 im Ruhestand. Bis 2007 war er auch Geschäftsführer der Redaktion der erziehungswissenschaftlichen Zeitschrift der GEW „Die Deut-

sche Schule“; seit 2008 ist er Verfasser monatlicher Leseempfehlungen in der Zeitschrift „Pädagogik“. In seinem jüngsten Buch mit dem sperrigen Titel „Pädagogische Prozesse in antinomischer Deutung“ geht er zentralen Begriffen des erziehungswissenschaftlichen Diskurses auf den Grund und versucht ihre „Antinomien“ produktiv zu wenden. Die zentrale Intention des umfangreichen Buches stellt der Autor im Folgenden vor.

Nach traditioneller Vorstellung wird in unseren Schulen in der Erwartung unterrichtet, dass die Schülerinnen und Schüler in „homogenen“ Jahrgangsklassen (oder Leistungskursen o.ä.) gleich „schulfähig“ sind und sich mit den Lernangeboten, die ihnen von der Lehrkraft „erteilt“ werden, unter eigentlich gleichen Voraussetzungen auseinandersetzen können. Dass dann nach dem Modell der Normalverteilung immer wieder festgestellt wird, dass dies doch nicht der Fall ist, ist nicht überraschend, denn die Lernprozesse werden nach Ablauf der verfügbaren Zeit immer wieder gerade dann beendet, wenn sich diese Verteilung eingestellt hat. Das Zynische und lernpsychologisch Unsinnige besteht darin, dass nach dem Motto „Neues Spiel, neues Glück“ das nächste Lernangebot folgt, obwohl die Schülerinnen und Schüler aus den zuvor absolvierten Lerneinheiten sehr unterschiedlich über die Voraussetzungen

für ein erfolgreiches Weiterlernen verfügen. So werden Defizite bei den einen und Vorteile bei den anderen kumuliert.

Kumulierte Lerndefizite ...

Ich bezeichne eine solche Form des Unterrichts als „differenzorientierte Lernorganisation“. Ihr wesentliches Merkmal ist die „Kumulation der Differenzen“. Die Lernenden verlassen eine Lerneinheit mit unterschiedlich gefestigten Kompetenzen. Die nachfolgenden Leistungsdifferenzen sind vorprogrammiert. Auch motivational dürften die Folgen erheblich sein: Wer in einem thematischen, fachlichen Bereich nicht erfolgreich war, wird nicht gerade mit Zuversicht und Interesse an eine neue Aufgabe aus diesem Bereich herangehen. Differenzen kumulieren sich nicht nur inhaltlich-fachlich, sondern auch emotional-motivational. Die leistungsstärkeren Schülerinnen und

Schüler gehen mit günstigen Voraussetzungen in die weiteren Lernphasen, weil sie sicherer als andere über die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen und emotional-motivational zuversichtlicher sein können. Es kommt hinzu, dass Lernende mit besonderen und hohen Begabungen sich in den am Mittelmaß orientierten Anforderungen unterfordert fühlen werden. Diese Form der Lernorganisation, für die als Motto „One size fits all“ gelten könnte, ist also auch in lernpsychologischer Hinsicht alles andere als produktiv und förderlich.

Es ginge auch anders: Unter den Stichworten „personale Entfaltung“ und „plurale Erfahrungen“ habe ich ein doppeltes Leitbild entworfen, das sich in dem Motto „Du bist nicht allein!“ ausdrücken soll: Der Einzelne kann in einer solidarischen Gemeinschaft Anregungen und Hilfen erwarten, er soll sich aber seinerseits den Anderen gegenüber verpflichtet fühlen. Konkret soll sich dies in der konzeptionellen und dann auch organisatorischen Unterscheidung zwischen individuellem „profilorientiertem“ und sozialem „kooperativem Lernen“ ausdrücken.

Was ist damit gemeint? Immer mehr Kinder werden bereits mit beeindruckenden Fähigkeiten eingeschult, während andere bereits hier Defizite aufweisen. Diese Unterschiede können dann leicht als Indikatoren für den zu erwartenden oder angestrebten Bildungserfolg verstanden werden. Fatal wird es dann, wenn diese ersten Eindrücke zu Erwartungshaltungen führen, die sich in den nachfolgenden Lernphasen rasch zu bestätigen scheinen. Im Sinne einer Profil- und Kooperationsorientierung wird man gleichwohl nicht davon ausgehen können, dass alle Kinder alles perfekt lernen können, aber es wird vermieden, dass schon bei den grundlegenden Kulturtechniken Defizite ent-

Eltern machen Schule · Heft 5 Preis: 3,50 EUR

Welche Schule für mein Kind?

Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Ein Elternratgeber des **elternbund hessen e.V.**
mitdenkern mitwirken mitentscheiden **ebh**

Welche Schule für mein Kind?

Ratgeber des elternbunds hessen

Der Ratgeber des elternbunds hessen e.v. soll Eltern mit Kindern in der vierten Grundschulklasse dabei helfen, die richtige Entscheidung für die weiterführende Schule zu treffen. Er informiert über die Rechte der Eltern, das Verfahren der Anmeldung, die Unterschiede zwischen Bildungsgängen und Schulformen, über Abschlüsse und Übergänge und gibt Hinweise auf die wichtigsten Gesetzestexte und Verordnungen.

- Der 32-seitige Ratgeber kostet 3,50 Euro plus 1,50 Euro Versandkosten. Nähere Informationen, kostenlose Leseproben und Bestellmöglichkeiten findet man im Internet unter www.elternbund-hessen.de und per E-Mail info@elternbund-hessen.de

stehen, die bei weiteren Lernprozessen hinderlich sein würden.

Wenn grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für eine befriedigende Gestaltung des eigenen Lebens und für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben unverzichtbar sind, dann müssen Lernende und Lehrende hier Zeit und Energie in dem Umfang aufwenden, der für den nachhaltigen Erwerb dieser Kulturtechniken erforderlich ist. Das kann in etlichen Fällen dazu führen, dass die betroffenen Kinder – insbesondere, wenn sie aus verschiedensten Gründen besondere Schwierigkeiten haben – sich immer wieder an diesen Aufgaben abarbeiten müssen und nur wenige weitere Kompetenzstufen mit Erfolg bearbeiten können. Es wird ihnen aber auch erspart, mit Erwartungen und Anforderungen konfrontiert zu werden, für die sie die erforderlichen Voraussetzungen (noch) nicht mitbringen.

... oder kollektive Interaktion

Für diese Form der Lernorganisation sind die zurzeit entwickelten und diskutierten Kompetenzmodelle und -raster nicht geeignet, weil sie differenziiert gedacht sind und mit dieser Intention im Unterricht eingesetzt werden. Als Alternative ist keine radikale Abkehr von solchen inhaltlichen Kompetenzmodellen erforderlich: Der Unterschied liegt darin, mit welcher Intention Lernen gestaltet wird. Konsequenterweise anders gestaltet werden müssen die Organisation des Lernens und die Form der Leistungsmessung und der Prüfungen.

Die veränderte Intention kann mit der Bezeichnung „Kompetenz-Aufbau-Modell“ angesprochen werden: Lernziele und Lernaufgabe sollen fachlich-inhaltlich orientiert und lernpsychologisch empirisch fundiert als kumulativ sinnvolle Schritte für die Erarbeitung von Kompetenzen vorgeschlagen werden. Aufbaumodelle sollen den Lernprozess transparent machen, anregen und begleiten.

Innerhalb einer fachlichen Domäne werden für inhaltlich-fachbezogene Kompetenzen thematisch aufbauende Entfaltungsstufen definiert. Diese sollen Stufe für Stufe (oder in spiralförmigen Schleifen) so lange bearbeitet werden, bis die einzelnen Lernenden das ihnen mögliche Niveau der Kompetenzen erreicht haben. Dabei sollen sie erst dann fortschreiten, wenn eine untere Stufe sicher beherrscht wird und die zum Weiterlernen erforderlichen Fähigkeiten



Foto:
Bert Butzke

ten verfügbar geworden sind. In Kompetenz-Aufbau-Modellen gibt es in inhaltlichen Domänen Kompetenzen auf verschiedenen Stufen, aber keine graduellen Differenzen innerhalb der einzelnen Stufen.

Die andere Dimension der angedeuteten doppelten Zielsetzung ist das kooperative Lernen. Es geht darum, die unterschiedlichen Erfahrungen und Kompetenzen der Lernenden in gemeinsame, kollektive Interaktionsprozesse einzubinden. In heterogenen Gruppen muss diese Arbeit mit den Lernenden bei deren jeweiligen Voraussetzungen auf unterschiedlichem Niveau ansetzen. Der Austausch mit den anderen und den Lehrenden wird sie mehr oder weniger anregen und herausfordern, aber die Unterschiede werden sich nicht auflösen. Gleichwohl soll jeder mit seinen besonderen Möglichkeiten die gleichberechtigte Anerkennung erfahren.

Bei der Planung eines gemeinsamen Vorhabens sollen sich aus den anfallenden unterschiedlichen Teilaufgaben und den zu lösenden Problemen Arbeits- und Lernaufträge ergeben, die von den Mitgliedern der Gruppe arbeitsteilig, „divergierend“ bearbeitet werden. Das können Tätigkeiten mit unterschiedlichem Zeitbedarf sein: z.B. kurzfristig Informationen zu beschaffen, mittelfristig einen Sachverhalt zu klären und zu präsentieren oder langfristig ein komplexes Thema zu erar-

beiten und die Ergebnisse zu dokumentieren. Diese kooperative Form des Lernens ist als Gegenspieler zu der oben beschriebenen personalen profilorientierten Arbeit wichtig. Sie bindet die Einzelnen mit ihren Fähigkeiten in die Kooperation ein und macht ihre Bedeutung für das Ganze erfahrbar. Wie gesagt: Es geht um personale Entfaltung und um soziale Verantwortung.

Das ist sicherlich kein Konzept, das unmittelbar umgesetzt werden kann, aber es bietet Perspektiven an, unter denen viele Probleme und Grenzen der aktuellen Gestalt von Schule produktiv(er) bearbeitet werden können. Ausgangspunkt dieser Vorschläge sind theoretische Deutungen dieser vertrauten Praxis. Wenn man scheinbar eindeutige Konzepte genauer – mit einem „antinomischen Blick“ – betrachtet, wird besser verständlich, warum es wo „hakt“. Dann sind „Bildung“ und „Erziehung“ keine Gegensätze mehr, dann wird „Homogenität“ im Sinne von „Passung“ plausibel, dann kann man mit „Leistung“ und auch mit „Kompetenzen“ konstruktiv umgehen usw.

- Ausführlicher (theoretisch) hergeleitet und (praktisch) konkreter beschrieben ist dies in der Publikation: Jörg Schlömerkemper: *Pädagogische Prozesse in antinomischer Deutung. Begriffliche Klärungen und Entwürfe für Lernen und Lehren* (Beltz Juventa 2017, 282 Seiten, 28,95 Euro).

Lehrerfortbildung in Hessen

Zum Tod von Christoph Edelhoff (1940 – 2018)

Christoph Edelhoff, den viele ältere hessische Lehrerinnen und Lehrer insbesondere als Fremdsprachendidaktiker kennengelernt haben, ist nach kurzer, schwerer Krankheit am 14. Juli 2018 überraschend in seinem Heim im nordhessischen Grebenstein im Kreise seiner Familie gestorben. Mit ihm hat die hessische Lehrerschaft eine ihrer Leitfiguren verloren. Edelhoff war ein Leben lang in der hessischen Lehrerfortbildung in der Reinhardswaldschule bei Kassel (RWS) tätig. In ungewöhnlicher Weise hat er die Gestaltung eines zeitgemäßen Englischunterrichts und eine moderne Lehrerfortbildung (LFB) miteinander verknüpft. Seine kreativ-reformorientierte Arbeit hat weit über Nordhessen hinaus in die deutsche Bildungslandschaft ausgestrahlt und bis ins hohe Alter bezog er mit ungebrochener Agilität interessierte Kolleginnen und Kollegen in Schrift und Tat in die von ihm entworfenen Fortbildungsszenarien aktiv ein.

Edelhoff studierte an den Universitäten Münster und Tübingen Anglistik, Geschichte, Politik und Pädagogik, war Assistent am Goldsmith's College der University of London, Lehrer, ab 1970 stellvertretender Schulleiter an der Gesamtschule Fröndenberg in Nordrhein-Westfalen und zugleich Fachmoderator Englisch für Gesamtschulen.

Seine zentrale Wirkungsstätte war das Hessische Institut für Lehrerfortbildung (HILF) in der RWS, bis diese durch die CDU-Regierung in eine „interministerielle Tagungsstätte“ umfunk-

Letzter Akt des Protests

Der seit 2002 bestehende Förderverein Reinhardswaldschule hat sich im März 2018 aufgelöst. Fördervereinsmitglied *Achim Albrecht*, Lehrbeauftragter für die Didaktik der Politischen Bildung an der Universität Kassel, sprach von einem „letzten Akt des Protests“. Das Ziel des Vereins, die Reinhardswaldschule als überregionale Tagungsstätte für eine fachbezogene Lehrerfortbildung wiederzubeleben, sei angesichts des dauerhaften Desinteresses der letzten Landesregierungen gescheitert.

tioniert und die Zentrale verlegte wurde (1). Edelhoffs Domäne war das Rosenhaus mit Bibliothek. Von hier aus entwickelte er von 1973 bis 2001 als Leiter des Fachbereichs Neue Sprachen und Medien zukunftsweisende Ansätze der Fachdidaktik und Schulentwicklung. Die von ihm organisierten Fortbildungsseminare und internationalen Begegnungen sowie Publikationen und Lehrwerke für den Englischunterricht trugen weit über Hessen hinaus zur Weiterqualifizierung der Lehrerschaft bei. Der Deutsche Verein zur Förderung der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, dessen Mitgründer und Vorsitzender Edelhoff von 1984 bis 2004 war, würdigte Edelhoff mit eindrucksvollen Worten:

„Er vereinigte in seiner Person hohe fachdidaktische, unterrichtspraktische und innovative fortbildungsdidaktische Kompetenzen. So entwickelte er im Bereich des englischen Fachunterrichts methodische Standards, die auch internationale Anerkennung fanden. In zahlreichen Projekten wurden diese in Praxis umgesetzt und mit Fortbildung verbunden. Lehrerinnen und Lehrern nicht nur in Hessen vermittelte er handlungs- und erfahrungsorientiert die Feinheiten eines kommunikativen Fremdsprachenunterrichts. Wir haben ihn als Bewegten und Bewegter erlebt. Sein kritischer und konstruktiver Geist war Motor für die Weiterentwicklung der Fortbildungskultur. Seine Vitalität und Präsenz haben wir in ungezählten Sitzungen, Tagungen, Workshops, oft in fröhlicher Runde nach den Veranstaltungen erlebt und viele der Ideen und praktischen Vorschläge mit ihm weiterentwickelt.“

Nach der Auflösung der landesweit institutionalisierten hessischen Fortbildung durch die damalige Kultusministerin *Karin Wolff* (CDU) widmete sich Edelhoff im wissenschaftlichen Beirat des Fördervereins der RWS dem Ziel, die verbliebenen regionalen Schwerpunkte in Frankfurt, Weilburg und der RWS zu nutzen und gemeinsam mit den Staatlichen Schulämtern eine qualitativ voll institutionalisierte Fortbildung wiederzubeleben. Die dazu 2014 dem Hessischen Kultusministerium (HKM) vorgelegten Grundsätze stellen Edelhoffs Vermächtnis dar. Danach muss



die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer in Hessen als dritte Phase der Lehrerbildung mit einem eigenen Profil institutionalisiert werden. Lehrerfortbildung, so die Essentials,

- braucht ein ausgewogenes Verhältnis von Zentralisierung und Regionalisierung,
- muss unter Mitverantwortung des Berufsstandes geplant und durchgeführt werden,
- muss vor Ort im Interesse praktischer Bildungsarbeit unter Einbezug der betroffenen Lehrkräfte gestaltbar sein (Subsidiarität),
- muss in der Zusammenarbeit aller Beteiligten landesweit koordiniert und in ihren Zielsetzungen und Angeboten für die betroffenen Lehrpersonen transparent sein und Servicecharakter besitzen und
- muss systematisch im Hinblick auf Wirkung und Nachhaltigkeit evaluiert werden.

Die folgenden Zitate aus den zugleich formulierten Essentials „atmen“ den Originalton dieses unvergesslichen Pioniers der Lehrerfortbildung:

„Lehrerfortbildung braucht Zeit für Begegnung, biografisches und gruppenbezogenes gemeinsames Lernen in professionellen Lerngemeinschaften: lokal in der eigenen Schule, schulübergreifend in projektbezogenen Nachbarschaften, regional durch Kompetenzzentren und Fortbildungseinrichtungen im nahen geografischen und kulturell-politischen Raum (kurze Wege, Berücksichtigung lokaler und regionaler Bedingungen und Vernetzungen bei der Umsetzung schulischer Bildungsinitiativen) und überregional in zentralen Instanzen des professionel-

len Austausches der länderübergreifenden nationalen und internationalen Beziehungen, des Wissenstransfers und der Entwicklungsperspektiven. (...) Lehrerfortbildung braucht Ressourcen (Mittel für Tagungen und Reisen, Bibliothek, Medienzugriff und -produktion), zielgruppenbezogene Publikationen und Medien, zweckbezogene Seminar- und Tagungsstätten (Kompetenzzentren), Personen (haupt- und nebenamtlich tätige Fachleute aus Wissenschaft, Fachdidaktik, Schul- und Ausbildungspraxis) und Good Practice Transfer aus der schulbezogenen pädagogischen Forschung und Praxis.“

2004 wurde Christoph Edelhoff von der Justus-Liebig-Universität Gießen

für sein beispielloses Engagement in der Fortbildung von Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrern mit dem Doktor h.c. geehrt. Im Konzept der kollegialen Schullehre hat Edelhoff in Hessen in einem seiner letzten Fortbildungsprojekte seine Idealform der Verschränkung von individueller und systemischer Fortbildung gefunden.

Die Zukunft wird zeigen, ob die hessische Bildungspolitik imstande sein wird, angesichts dringlicher schulischer Reformvorhaben wie der Inklusion in allen Schulstufen und Fächern die von Edelhoff lebenslang repräsentierte und mit Leidenschaft eingeforderte Verbin-

dung von Schulentwicklung und Fortbildung im einmal schon erreichten Niveau wiederherzustellen.

Rudolf Messner

Rudolf Messner, seit 2009 emeritierter Professor für Erziehungswissenschaft an der Universität Kassel, ist ein Weggefährte von Christoph Edelhoff. Gemeinsam engagierten sie sich in den letzten Jahrzehnten für den Erhalt der Reinhardswaldschule und eine Wiederbelebung der hessischen Lehrerfortbildung in öffentlicher Verantwortung.

(1) Rudolf Messner: Management statt Bildung? Anmerkungen eines Erziehungswissenschaftlers zur Umorganisation der hessischen Lehrerfortbildung, HLZ 12/2001, S. 32-33.

NS-Zwangsarbeit in Nordhessen

Viele Jahre haben Zeitzeuginnen wie *Blanka Pudler* mit ihren persönlichen und emotionalen Berichten über ihre Leidenszeit in Auschwitz und als Zwangsarbeiterin in einem Außenkommando des KZ Buchenwald Nachgeborenen ein Verständnis von NS-Terror und Überlebenskampf vermittelt. Mit dem Tod dieser Zeitzeugengeneration geht uns ein wichtiges Stück Erinnerungskultur verloren. Wir benötigen heute neue Wege der Vermittlung dieser Erfahrungen.

Dieter Vaupel, als Historiker ausgewiesener Experte für die Geschichte des KZ Buchenwald/Außenkommando Hessisch-Lichtenau, hat einen eigenen Weg mit dem Buch „Auf einem fremden unbewohnbaren Planeten“ versucht. Fast drei Jahrzehnte hatte er Kontakt zu *Blanka Pudler*, die im Zuge der Deportation ungarischer Jüdinnen nach Auschwitz verschleppt, dort als arbeitsfähig selektiert und nach Hessisch-Lichtenau zur Sprengstofffabrik als Zwangsarbeiterin deportiert wurde. Zuerst war sie seine „Quelle“, als er seine Forschungen über das Außenkommando betrieb. Da ihm als Lehrer aber immer auch die Frage der Vermittlung der Geschichte an seine Schülerinnen und Schüler umtrieb, lud er *Blanka Pudler* viele Jahre immer wieder als Zeitzeugin nach Hessen ein. Dort berichtete sie aus ihren biographischen Erfahrungen von der Verhaftung im Jahr 1944 und über die Zeit der Zwangsarbeit.

Eindrucksvoll war ihre jugendliche Perspektive auf den Terror und

die geplante Vernichtung. *Blanka Pudler* erzählte von ihrer „Überlebenslüge“, als sie sich mit 15 Jahren als 17-Jährige ausgab, weil eine Blockälteste ihr dies in den Mund gelegt hatte. Doch damit begann ihr Leidensweg in die Zwangsarbeit. Nach Hessisch-Lichtenau kam sie zusammen mit ihrer zwei Jahre älteren Schwester und weiteren 1000 ungarischen Frauen. Sie wurden zur Arbeit in das Sprengstoffwerk der WASAG und DAG in Hirschhagen kommandiert. Dort musste *Blanka Pudler* Munition mit Sprengstoff befüllen und die fertigen Granaten – teilweise 30 kg schwer – zum Abtransport bereitmachen. Durch französische Zwangsarbeiterinnen lernte sie aber auch – als kleine Form von Widerstand – den Zünder so zu beschädigen, dass die Granaten nicht explodieren konnten.

Als das Lager durch die heranrückende Front geschlossen wurde, begann ihr „Todesmarsch“ in Richtung Leipzig, den sie und ihre Schwester überlebten. Auch ihre Rückkehr nach Ungarn nach der Befreiung war nicht ohne Probleme. Ihre Eltern waren in Auschwitz ermordet worden, ihr Haus war von einer fremden Familie belegt und es musste ein völliger Neuanfang gestartet werden.

All das kann man in dem Buch nachlesen. Der Bericht ist persönlich und äußerst empathisch formuliert – aber nicht von *Blanka Pudler* selber geschrieben. *Dieter Vaupel* hat sich der Herausforderung gestellt, ihre mündlichen Berichte so niederzuschreiben, dass sie autobiographisch genannt werden könnten.

Tatsächlich hat er die ersten Teile der Aufzeichnungen schon vor mehreren Jahren niedergeschrieben und *Blanka Pudler* zur Ergänzung und Korrektur übergeben. Nach ihrem Tod 2017 schloss er das Manuskript eigenständig in dem begonnenen Berichtsstil ab. Damit ist ihm ein eindrucksvoller und sehr persönlicher Bericht einer Zeitzeugin gelungen, der tatsächlich viel von den Empfindungen, Ängsten, Sorgen, aber auch Hoffnungen eines jungen Mädchens in der rassistischen NS-Verfolgung erahnen lässt.

Dieses Buch, dessen Herausgabe von verschiedenen Stiftungen gefördert wurde, ist in jeder Form für den Einsatz im Geschichtsunterricht geeignet, sei es zur regionalgeschichtlichen Illustration der NS-Verbrechen in Nordhessen, sei es als didaktischer Zugang zur Personifizierung der Verfolgungserfahrungen.

Dr. Ulrich Schneider

Blanka Pudler und Dieter Vaupel: Auf einem fremden unbewohnbaren Planeten, Wie ein 15-jähriges Mädchen Auschwitz und Zwangsarbeit überlebte. Verlag J.H.W. Dietz-Nachfolger, Bonn 2018, 136 S., 10 Euro



Rettet wenigstens die Kinder!

„Rettet wenigstens die Kinder!“ Unter diesem Titel steht das von *Angelika Rieber* und *Till Lieberz-Groß*, zwei hessischen Kolleginnen, die sich seit Jahrzehnten mit dem Schicksal jüdischer Familien in der Zeit des Nationalsozialismus befassen, herausgegebene Buch, das ein umfassendes und höchst anschauliches Bild der Lebenswege von jüdischen Kindern aus Frankfurt zeigt, die im Rahmen der Kindertransporte gerettet wurden. Sie präsentierten ihr Buch wenige Tage nach dem 80. Jahrestag der Reichspogromnacht in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt. Das Buch erinnert an eine außergewöhnliche Rettungsaktion. Etwa 20.000 jüdische Kinder aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei wurden nach dem Novemberpogrom 1938 nach Großbritannien und in andere Länder gebracht und so gerettet.

Ein Team von sieben Autorinnen hat in Zusammenarbeit mit dem Projekt *Jüdisches Leben in Frankfurt* zahlreiche Biographien von Kindertransportkindern erforscht, aufgeschrieben und

zusammengestellt. Das Projekt begleitet seit vielen Jahren die Besuche aus Frankfurt stammender Juden und ihrer Nachkommen und die damit verbundenen Schulbesuche. Anschaulich zeigen 20 Lebensgeschichten, wie sich die Politik der Nationalsozialisten auf das Leben der Kinder auswirkte und wie die erzwungene Flucht aus Deutschland und die meist endgültige Trennung von den Angehörigen ihr weiteres Leben prägte. Die einfühlsamen Texte werden durch eindrucksvolle Fotos, Briefe und Dokumente lebendig.

Angelika Rieber, Initiatorin des Projekts *Jüdisches Leben in Frankfurt*, stellt in einem umfassenden Vorwort die Geschichte des Buchs vor, das insbesondere auf unzähligen Gesprächen der Autorinnen mit den Überlebenden beruht, aber auch auf Recherchen in Archiven. Till Lieberz-Groß beleuchtet die allgemeine Geschichte der Kindertransporte. Drei Beiträge über Menschen und Organisationen, die jüdischen Bürgerinnen und Bürgern halfen, runden das Buch ab.



- Einen umfassenden Einblick in die Recherchen der verdienstvollen Initiative findet man auf deren Homepage www.juedisches-leben-frankfurt.de.

Rettet wenigstens die Kinder. Kindertransporte aus Frankfurt am Main. Lebenswege von geretteten Kindern, herausgegeben von Angelika Rieber und Till Lieberz-Groß. 304 Seiten. Fachhochschulverlag Frankfurt 2018. 25 Euro

Felix Weil:

„Ich dachte, ich würde meine Familie bald wiedersehen“

Angelika Rieber ist Autorin des folgenden Beitrags über Felix Weil aus dem Buch „Kindertransporte aus Frankfurt am Main“. Der gekürzte Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Autorin und des Fachhochschulverlags Frankfurt am Main.

Felix Weil wurde 1927 geboren. Die Familie lebte in der Wolfsgangstraße. Der Vater Ludwig Weil besaß ein gut gehendes Textilgeschäft in der Kaiserstraße in Frankfurt. Felix Weil besuchte anfangs die Holzhausenschule, später musste er zum Philantropin wechseln. Im Dezember 1938 schickten die Eltern Felix in ein Kinderheim. Am 10. August 1939 konnte der Zwölfjährige Deutschland mit einem Kindertransport nach England verlassen. Seinen Eltern und der zwei Jahre älteren Schwester gelang die Flucht nicht mehr. Sie wurden im Oktober 1941 nach Litzmannstadt/Lodz deportiert. Von England aus konnte Felix Weil 1945 in die USA auswandern, wo er heute lebt. Nach

Kriegsende kam er 1946 für einige Monate als junger Soldat zurück nach Frankfurt. Im Rahmen von Interviews mit Felix Weil 1992 in Dayton/Ohio und 1994, 1995 und 2006 bei Besuchen in Frankfurt sprach Felix Weil über seine Kindheit in Frankfurt:

„Am 12. Dezember 1927 wurde ich in Frankfurt am Main geboren. Wir wohnen in der Wolfsgangstraße 105, nicht weit vom IG-Farben-Gebäude. Dort lebten wir viele Jahre, und ich hatte eine sehr, sehr angenehme Kindheit mit meinen Eltern Ludwig und Linda Weil und meiner Schwester Henny.“

Mit dem Beginn der Nazi-Herrschaft änderte sich die Lebenssituation der Familie. Aufgrund der sich verschlechternden wirtschaftlichen Situation mussten sie in eine kleinere Wohnung in der Sophienstraße umziehen, „ein deutlicher Abstieg“, so Felix Weil. Das gutgehende Textilgeschäft des Vaters in der Kaiserstraße wurde 1938 „arisiert“. Eingeschult wurde Felix in die Holzhausenschule. Da

der Anteil jüdischer Kinder auf weiterführenden Schulen auf 1,5 Prozent begrenzt wurde, musste der Junge aber 1935 unfreiwillig in eine jüdische Schule wechseln, das Philantropin in der Hebelstraße. Im Gegensatz zur Familie der Mutter, die streng religiös war, waren die Weils liberal. Im Winter feierte die Familie Chanukka, aber der Weihnachtsbaum gehörte ebenso zum Leben der Weils.

„Für Hunde und Juden verboten“

Als schleichend erlebte die Familie die zunehmenden Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit. Felix konnte sich noch gut an das Schwimmbad in Königstein erinnern, in das er sehr gerne ging, bis sie sich eines Tages mit einem Schild konfrontiert sahen, das ihnen den Besuch des Bades untersagte. Felix erinnert sich an die Aufschrift: „Für Hunde und Juden verboten!“ So stand ihnen nur noch das jüdische Schwimmbad in Frankfurt-Niederrad zur Verfügung. Diese Einschränkung erlebte

der Junge als eines der ersten Anzeichen des zunehmenden Antisemitismus. Hin- und hergerissen war Felix zwischen seinem Wunsch dazuzugehören und der Realität des Ausschlusses:

„Als ich neun Jahre alt war, hatte ich ein Erlebnis, das mich sehr aufregte. Die Hitlerjugend hatte so wundervolle Uniformen mit schwarzen Hosen, braunen Hemden und Messern an den Gürteln. Die Jungen marschierten durch die Straßen, trugen Fahnen und ich durfte nicht dabei sein. Ich habe mich geärgert, nicht Teil der Hitlerjugend sein zu können. Ich lief neben ihnen her und befolgte ebenfalls ihre Anweisungen wie ‚Links, rechts‘ und so weiter. Schließlich kam der Gruppenführer und erklärte mir: ‚Frecher Juddebub, weg von der Straße. Das geht dich nichts an.‘“

Zwar spürte die Familie immer wieder die zunehmende Ausgrenzung von Juden in der Gesellschaft, doch erst das Pogrom am 9. November 1938 wurde als lebensbedrohlicher Einschnitt in ihr Leben wahrgenommen. Felix Weil erinnerte sich daran, dass er Sirenen hörte, Feuerwehrautos und überall Polizisten sah. Rauch erfüllte die Luft. Vor dem Novemberpogrom hatte Ludwig Weil eine Auswanderung noch völlig ausgeschlossen:

„Mein Vater war der Ansicht, dass das Ganze bald vorbei sei, die Nazis die Macht verlieren und die Dinge sich bald wieder normalisieren würden. Warum sollte er gehen? Er hatte das Eiserne Kreuz im Ersten Weltkrieg erworben, hatte für die Deutschen gekämpft und keinerlei Angst davor, dass es ihn treffen könnte.“

Kindertransport nach England

Nach dem Novemberpogrom jedoch änderte sich seine Haltung. Die Eltern schickten Felix im Juni 1939 in ein Kinderheim der Flersheim-Sichel-Stiftung in Frankfurt-Dornbusch, wo ihr Sohn darauf wartete, mit einem Kindertransport aus Deutschland herauszukommen. Für viele Familien war dies als erster Schritt zur Vorbereitung auf die eigene Emigration gedacht. Gleichzeitig stand dahinter der Wunsch, den Kindern eine angemessene Ausbildung und eine ungestörte Kindheit und Jugend zu ermöglichen. Dafür war man bereit, eine vorübergehende Trennung in Kauf zu nehmen. Tausende Jugendliche verließen Deutschland mit Kindertransporten, überwiegend nach England, aber auch nach Frankreich, Belgien, Holland, Schweden, Amerika oder Palästina. Den meisten Eltern, so auch Ludwig und Linda Weil, gelang es jedoch nicht mehr, Deutschland zu verlassen. So wurde es für Felix Weil und viele andere Kinder ein Abschied für immer.

Felix Weil verließ Deutschland im August 1939, als Zwölfjähriger, mit einem Kindertransport der Jüdischen Wohlfahrtspflege:

„Am Abreisetag sah ich meine Mutter am Morgen weinend an meinem Bett sitzen. Für mich war die Sache eher ein Abenteuer, auf so eine lange Reise in ein fremdes Land zu gehen. Natürlich habe ich in diesem Moment nicht realisiert, dass ich meine Familie nie wiedersehen würde. Am frühen Morgen des 10. August 1939 brachten mich meine Eltern zum Hauptbahnhof, zu diesem Zug mit Hunderten von Kindern. Ich habe immer noch vor Augen, wie meine Eltern und meine Schwester auf dem Bahnsteig stehen, als wir abfahren. Für meine Eltern muss es dramatisch gewesen sein. Für mich war es einfach aufregend. Ich dachte, ich würde meine Familie bald wiedersehen.“

Beschämt fühlt er sich heute, wenn er an die Zugfahrt nach England denkt. Dort herrschte, so erinnert er sich, eine freudige Stimmung. Dass er seine Familie nicht wiedersehen würde, konnte er sich damals nicht vorstellen. Seinen Eltern und der Schwester Henny gelang es nicht mehr zu fliehen. Sie wurden am 19. Oktober 1941 mit dem ersten Transport von Frankfurt aus nach Litzmannstadt/Lodz deportiert. Dort starb Ludwig Weil am 30.12.1941. Über das weitere Schicksal von Henny und Linda Weil ist nichts bekannt.

In London angekommen musste Felix Weil erleben, dass niemand kam, um ihn abzuholen. Es stellte sich heraus, dass man dort ein Mädchen mit dem Namen Felicia erwartet hatte. Schließlich brachte man den Jungen zunächst in einem Kinderheim für Mädchen unter. Nach Kriegsbeginn am 1. September 1939 gelangte kein Kindertransport mehr nach England. Daher kann Felix Weil den Gedanken nicht abschütteln, dass möglicherweise eine Verwechslung vorlag und ein Mädchen an seiner statt deportiert und ermordet wurde. Von England aus gelang es Felix Weil im April 1945, in die USA auszuwandern, wo er heute noch lebt. Dort lebten Verwandte, unter anderem eine Schwester seiner Mutter. Als amerikanischer Soldat kehrte der frühere Frankfurter 1946 nach Deutschland zurück. Diese Rückkehr in seine Heimatstadt war für ihn sehr bewegend:

„Dies sind also die Menschen, die meine Eltern ermordet haben. Dies sind die Menschen, die mein ganzes Leben erschüttert haben. Und dennoch fühlte ich in meinem Herzen, dass ich ein Deutscher war. Ich hatte sehr gemischte Gefühle. Was sollte ich tun? Sollte ich ein Gewehr holen und einfach drei Deutsche töten als Ausgleich



Felix Weil mit seiner Schwester Henny 1934 vor der Holzhausenschule in Frankfurt. Während Felix Weil mit einem der Kindertransporte nach England gerettet werden konnte, wurde seine Schwester Henny 1941 bei der ersten großen Deportation aus Frankfurt verschleppt und ermordet. (Foto: privat, Archiv: Angelika Rieber)

für den Verlust meiner Angehörigen? Diese Gedanken gingen mir durch den Kopf.“

Erst 1994 kehrte Felix Weil auf Einladung der Stadt wieder nach Frankfurt zurück und sprach dort mit jungen Menschen. Bei seinem Besuch 1994 wurde eine Gedenktafel am früheren jüdischen Schwimmbad in Frankfurt-Niederrad eingeweiht. Felix Weil kam mit seiner Tochter Linda, die den Namen ihrer ermordeten Großmutter trägt, und dem Sohn Loren. Beiden war es wichtig, den Vater bei dem ersten Besuch in Deutschland seit seiner Zeit als Soldat im Jahre 1946 zu begleiten. Zurückzukehren zu den Wurzeln sei Teil eines Heilungsprozesses, sagte Loren Weil nach dem Besuch in Frankfurt.

„Es ist, also ob sich ein Kapitel in seinem Leben schließt. Es gehört eine Menge Mut dazu zurückzukehren.“

2016 kehrte Felix Weil im Rahmen des Besuchsprogramms für verfolgte Frankfurterinnen und Frankfurter ein weiteres Mal in seine Geburtsstadt zurück. Ein wichtiges Anliegen des früheren Frankfurters ist es, seine Erfahrungen an Jugendliche weiterzugeben:

„Ich will alles tun, um die Jugend aufzuklären und ihr helfen zu verstehen, dass der Holocaust nicht einfach eine Seite im Geschichtsbuch ist.“

Angelika Rieber

Hessische Hochschulen

Verhandlungen zum Befristungsunwesen gescheitert

Seit der Tarifrunde 2013 haben die Gewerkschaften GEW, ver.di und dbb tarifunion immer wieder das Befristungsunwesen in den Hochschulen zum Thema der Tarifverhandlungen mit dem Land Hessen gemacht. Die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 10. Oktober 2018 in Wiesbaden statt. Die Arbeitgeberseite lehnte dabei die Vorschläge der Gewerkschaften zu einer beschäftigtenspezifischen Quotenregelung bei Befristungen ab, ohne selbst auch nur einen einzigen alternativen Vorschlag zu machen. Die Gewerkschaften erklärten daher, dass auf dieser Grundlage eine Fortsetzung der Tarifgespräche nicht mehr sinnvoll sei.

Der von den Gewerkschaften unterbreitete Vorschlag einer Quotenregelung sah – ohne Berücksichtigung des Drittmittelbereichs – durchschnittliche Zielmarken vor, die in der Tabelle dargestellt sind.

Die Zielquoten sollten nach Auffassung der Gewerkschaften Ende 2021 erreicht werden und als wichtiger Meilenstein zum Abbau des Befristungsunwesens an hessischen Hochschulen beitragen. Festzustellen ist, dass die Befristungsquote an den hessischen TV-H-Hochschulen bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zwischen 2013 und 2017 kaum zurückgegangen ist. Die Absenkung beträgt in diesen fünf Jahren lediglich rund einen Prozentpunkt. Klar ist aber auch, dass die Befristungsanteile in dieser Personalgruppe von Hochschule zu Hochschule derzeit zwischen 82% und 91% deutlich variieren. Aufgrund der vorhandenen Daten ist abschätzbar, dass typischerweise der Anteil der Qualifikationsstellen bei den Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern (ohne Drittmittelbereich) 70% nicht überschreiten dürfte. Insofern wäre die Zielmarke von 75% durchaus arbeitgeberfreundlich und im Bereich des Möglichen.

Das gilt auch für die Personalgruppe der Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA). Hier sind die Argumente für den hohen Befristungsanteil in keiner Weise überzeugend, da sie offensichtlich Daueraufgaben leistet. Auffällig ist, dass bei dieser Gruppe die Befristungsquoten extrem unterschiedlich ausfallen: Sie liegen zwischen gut 25% an der Uni Marburg und über 65% an der Uni Kassel. Das, was in Marburg nahezu möglich ist, sollte sich doch auch hessenweit realisieren lassen! Ähnliches gilt für die Beschäftigten im administrativ-technischen Bereich: Hier weist die Statistik für die Universität Marburg eine Befristungsquote von 8,2% aus.

Bei den Gesprächen am 10. Oktober ist die Arbeitgeberseite in äußerst hartnäckiger Weise einer fruchtbareren Diskussion des vorgeschlagenen Quotenkonzeptes aus dem Weg gegangen. Ohne auch nur einen einzigen Gegenvorschlag zu machen, welche Quoten und Zeiträume das Wissenschaftsministerium für realistisch hält, beharrte es darauf, dass die vorgeschlagenen Regelungen angeblich „nicht zu verwirklichen“ seien. Das Ministerium könne zudem wegen der „Hochschulautonomie“ den Hochschulen „nichts vorschreiben“. Ein Wille, die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem wie auch immer gearteten Kompromiss zu berücksichtigen, bestand offensichtlich nicht. Auch der Hinweis auf die Autonomie der Hochschulen ist nicht überzeugend: Im Laufe des kommenden Jahres ist der Hochschulpakt

neu zu verhandeln. Im Zusammenhang mit diesem Vertrag werden Zielvereinbarungen abgeschlossen, die zum Teil sehr genaue quantitative Vorgaben für jede einzelne Hochschule machen. Auf diesem von uns vorgeschlagenen Weg wäre es natürlich möglich, auch die Befristungsquoten im hessischen Hochschulbereich abzusenken.

Angesichts des seit der Tarifrunde 2013 immer wieder mit dem Land diskutierten Befristungsunwesens an hessischen Hochschulen haben die Gewerkschaften den dünnen Gegenvorschlag der Arbeitgeberseite als nicht akzeptabel zurückgewiesen: Man solle, so das Angebot, nun im Rahmen der Gespräche die verschiedenen Hochschulen einbeziehen, um zu eruieren, welche Maßnahmen gegen die hohe Zahl von Befristungen möglich seien. Erfahrungsgemäß – so etwa an der Goethe-Universität – hätten die Hochschulen bei einem solchen Vorgehen aber wiederum die relative Selbständigkeit der über die Befristungen entscheidenden Fachbereiche als Ausrede ins Feld geführt oder darauf hingewiesen, dass eine solche Fragestellung nur dann sinnvoll zu bearbeiten sei, wenn feststehe, welche Konditionen der nächste Hochschulpakt für den Hochschulsektor bereitstelle.

Unser Fazit: Der Arbeitgeber will mit den Gewerkschaften keine Regelungen zur Befristung von Arbeitsverhältnissen im Hochschulsektor vereinbaren. Das war in den vergangenen Jahren im gesamten öffentlichen Dienst auch außerhalb Hessens nicht anders. Vielmehr soll die volle Flexibilität für den Arbeitgeber erhalten bleiben, ohne das Interesse der Beschäftigten an gesicherten Berufsperspektiven auch nur im Ansatz berücksichtigen zu müssen. Die drei Gewerkschaften haben daraufhin einhellig erklärt, dass eine Fortsetzung der Gespräche zum Befristungsunwesen an Hochschulen zu diesem Zeitpunkt und angesichts der Blockadehaltung des Arbeitgebers keinen Sinn ergibt.

Wie geht es jetzt weiter? Das Thema Befristung ist für die Gewerkschaften nicht von dem Tisch. Wir arbeiten weiterhin auf allen Ebenen für Lösungen, um das Befristungsunwesen an den hessischen Hochschulen nachhaltig einzudämmen!

Gewerkschaften fordern Zielquoten zur Eindämmung des Befristungsunwesens

Beschäftigtengruppe	Befristungsquote am 1.12.2017	bis 2021 zu erreichende Zielquote
Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	87,40 %	75,00 %
LfbA	45,80 %	20,00 %
Beschäftigte im administrativ-technischen Bereich	16,23 %	8,20 %

Eigene Berechnungen, Grundlage: Daten des Statistischen Landesamtes Hessen, Beschäftigte, deren Stellen aus Haushaltsmitteln finanziert werden, ohne Musik- und Kunsthochschulen, ohne die tarifrechtlich unabhängigen Hochschulen TU Darmstadt und Goethe-Universität Frankfurt.

Zusatzversorgung der VBL

Für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst wurde im Jahr 2001 die Zusatzversorgung reformiert. Im Rahmen der Umstellung wurde die sogenannte Startgutschrift ermittelt. Die Art und Weise, wie diese Startgutschrift berechnet wurde, war von Anfang an in der Kritik und Gegenstand mehrerer gerichtlicher Verfahren. Dies galt insbesondere für die Startgutschriften von Kolleginnen und Kollegen, die damals noch keine 55 Jahre alt waren („rentenferne Jahrgänge“).

2017 haben die Gewerkschaften und die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) die Urteile zu den Startgutschriften abschließend tarifvertraglich umgesetzt und eine Einigung über die Art und Weise einer Neuberechnung erzielt. Die Erhöhungen betragen bis zu 11,11 Prozent der ursprünglichen Startgutschrift. Davon profitieren alle Beschäftigten, die zum Zeitpunkt der Einstellung älter als 20 Jahre waren. Hierüber wurde von Seiten des GEW-Hauptvorstands bereits informiert: www.gew.de/aktuelles/neuigkeiten/zusatzversorgung. Nachdem es bereits 2011 eine erste Überprüfung der

Startgutschriften gab, werden nun alle Startgutschriften neu überprüft. Seit August 2018 informiert die VBL die betroffenen Tarifbeschäftigten.

- Die kirchlichen und kommunalen Zusatzversorgungskassen (ZVK) werden in der nächsten Zeit ebenfalls alle damals rentenfernen Startgutschriften überprüfen.
- Den Beschäftigten, die bereits in Rente sind, wird eine Erhöhung rückwirkend ab ihrem Rentenbeginn nachgezahlt.

Neue Berechnung

Neu ermittelt wird der „Vomhundertsatz“, abgekürzt „v.H.“. Dieser ergibt sich auf Grundlage der „erreichbaren Jahre“. Dies ist die Zeit zwischen dem Eintrittsdatum (Beginn der Pflichtversicherung in der VBL) und dem Monat, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird. Sind „Eintrittsdatum“ und „Monat 65. Geburtstag“ richtig angegeben, muss nichts weiter überprüft werden. Dann folgt diese Berechnung: $100 \text{ geteilt durch erreichbare Jahre} = X \text{ Prozent}$ (mind. 2,25 %, max. jedoch 2,5 %).

Dieser Prozentsatz wird mit der Anzahl der Jahre vom Eintrittsdatum bis zum 31.12.2001 multipliziert. Der sich so ergebende „Vomhundertsatz“ wird mit einem DM-Betrag multipliziert, welcher der sogenannten Voll-Leistung aus der ersten Mitteilung über die Startgutschrift entspricht, die alle damals „rentenfernen“ Versicherten im Jahr 2003 erhalten haben. Dieser Betrag ist unverändert, das heißt es muss der gleiche Betrag sein, der auch in der alten Startgutschrift stand.

Bei den Beschäftigten, die im Jahr 2011/2012 bereits einen Zuschlag und damit eine höhere Startgutschrift erhalten haben, kann es sein, dass sich trotz eines höheren Vomhundertsatzes nun keine Steigerung im Vergleich zur Startgutschrift 2011 ergibt.

- Informationen der VBL findet man auf deren Homepage unter www.vbl.de/de/service/informationen.

Gesa Bruno-Latocha, GEW-Hauptvorstand, VB Tarif- und Beamtenpolitik
Annette Loycke, Landesrechtsstelle der GEW Hessen

Warten auf das Dienstjubiläum ...

Alle Beschäftigten des Landes Hessen bekommen zum 25-jährigen oder 40-jährigen Dienstjubiläum eine Jubiläumszuwendung von 350 bzw. 500 Euro und einen arbeitsfreien Tag, der „innerhalb eines Monats nach dem Tag der Vollendung der maßgeblichen Dienstzeit in Anspruch genommen werden“ soll. Rechtsgrundlage für Beamtinnen und Beamte ist die Jubiläumsverordnung (JVO), für Tarifbeschäftigte der Tarifvertrag Hessen (§ 23 und § 29). Die JVO legt auch fest, welche Zeiten auf die Dienstzeit angerechnet werden (z.B. der Wehr- oder Zivildienst und die Elternzeiten) und welche nicht (z.B. Zeiten der Beurlaubung). Dass die Staatlichen Schulämter bei der Umsetzung der Verordnung sehr nachlässig sind, musste nicht nur Heike Roßkopp konstatieren, die ihrem Ärger in einem Schreiben an die HLZ

Luft machte. Der Sache nach ist der Jubiläumstag bei Beamtinnen und Beamten „nach der Berufung in das Beamtenverhältnis (...) zu ermitteln und ihnen bekannt zu geben“. Damit wäre es auch Sache des Arbeitgebers, diesen Tag in einem seiner vielen Datenerfassungssysteme zu „verwalten“ und den Dank an die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter rechtzeitig auf den Weg zu bringen. Praktisch sollte man sich darauf allerdings lieber nicht verlassen, sondern selbst darum kümmern und das Schulamt rechtzeitig vorher an das Dienstjubiläum erinnern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Beschleicht euch nicht auch manchmal das Gefühl: „Mein 25- oder gar 40-jähriges Dienstjubiläum müsste ich doch mittlerweile gehabt haben?“ Zumal die GEW-Ehrung schon längst stattgefunden

hat! Kürzlich berichtete eine Kollegin bei einem Kollegiumstreffen, dass sie im Staatlichen Schulamt wegen ihres 40-jährigen Jubiläums nachhaken musste, eine andere wegen des 25-jährigen! Beide hatten Erfolg und mit einer zerknirschten Entschuldigung gab es – wenn auch mit erheblicher Verspätung – die Urkunden und die Gratifikation! Darauf wurde auch ich tätig mit dem Ergebnis, dass mein Dienstjubiläum bereits im Juni 2014 war. Schön, dass es nach über vier Jahren und drei Monaten noch nicht verjährt ist! Ich finde es absurd und beschämend, dass wir als Beschäftigte des Landes Hessen dieser Zuwendung auch noch hinterherlaufen müssen, während manche Arbeitnehmer in anderen Branchen bis zu drei Monatsgehälter bekommen! Wo bleibt da die Anerkennung und Wertschätzung für langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Heike Roßkopp, Rüsselsheim



GEW Oberlahn und Limburg

25 Kolleginnen und Kollegen aus den GEW-Kreisverbänden Oberlahn und Limburg tauchten auf den Spuren Karls des Großen zwei Tage in die 2.000 Jahre alte Historie der Stadt Aachen ein. Führungen durch Altstadt, Rathaus,

Dom und Schatzkammer waren die Höhepunkte. In fröhlicher Erinnerung bleibt eine unerwartete Nachtwanderung, weil sich auf der Rückkehr ins Hotel die munter plaudernde Heimkehrerscholar zu sehr auf das Navigationsgerät ihrer anfangs sehr selbstsicher auftretenden Führung verließ. Eine Rast am Hambacher Braunkohlentagebau machte die riesige Dimension der Abbaustätte transparent. Der Protest gegen die von RWE geplante Rodung weiterer Waldgebiete wurde so mehr als verständlich.

Auf dem Foto: Bei der GEW-Reise nach Aachen waren die Seniorinnen und Senioren mit ihren Sprechern Jürgen Weil (Bildmitte), der die Fahrt auch organisierte, und Maxi Ritter (3. vorne rechts) stark vertreten.



GEW-Kreisverband Wetzlar

Einen Monat vor der Landtagswahl trafen sich die Mitglieder des GEW-Kreisverbands Wetzlar im Sportlerheim Hohenholms. Tony Schwarz, seit einem Jahr stellvertretender Vorsitzender der GEW Hessen, referierte über aktuelle bildungspolitische Themen und die Herausforderungen für die GEW angesichts einer wachsenden Überlastung der Kolleginnen und Kollegen, die auch gewerkschaftliches Engagement immer

schwerer macht. Der DGB-Vorsitzende Arne Beppler solidarisierte sich mit den Forderungen der GEW nach kleineren Klassen, einer Reduzierung der Pflichtstundenzahl und einer Gleichstellung des Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen bei der Besoldung: „Hier werden die Grundlagen für ein gutes gesellschaftliches Miteinander gelegt.“

Gordon Urbahn und Jens Hormann vom Kreisvorsitzendenteam ehrten Hans-Georg Wagner für 55 Jahre Mitgliedschaft in der GEW, Manfred Weil (50 Jahre), Franz Reuter und Ingrid Schuchmann (40 Jahre), Regina Faust (35 Jahre), Stefan Förstner (30 Jahre) und Heidi Noll-Mewes (25 Jahre).

Von links nach rechts: Arne Beppler, Gordon Urbahn, Manfred Weil, Stefan Förstner, Regina Faust, Tony Schwarz, Heidi Noll-Mewes, Ingrid Schuchmann, Franz Reuter, Hans-Georg Wagner und Jens Hormann



GEW-Kreisverband Ziegenhain

Wolfgang Schwanz, Mitglied im Vorsitzendenteam des Kreisvorstands, begrüßte zur Mitgliederversammlung des Kreisverbands Ziegenhain die zahlreich erschienenen Mitglieder und Bezirksvorstandsmitglied Johannes Batton,

der sich kritisch mit der aktuellen hessischen Schulpolitik auseinandersetzte. Mehr als 200 Überlastungsanzeigen hessischer Schulen, eine Zunahme von Teilzeitverträgen und vorzeitigen Pensionierungen seien das Ergebnis einer verfehlten Schulpolitik. Ines Göbert und Ottmar Ginzler vom GEW-Vorstand überreichten Günter Göttert für 50 Jahre und Irene Trus für 25 Jahre Mitgliedschaft Blumen und Geschenke. Johann Windhab (50 Jahre) sowie Dorothee Hoff und Bodo Langner (jeweils 40 Jahre) konnten ihre Ehrung aus Termingründen nicht persönlich entgegennehmen.

Foto von links: Günter Göttert, Ottmar Ginzler, Irene Trus, Ines Göbert, Johannes Batton

DER ANDERE FUSSBALL

100 Jahre Arbeiterfußball - 125 Jahre Arbeitersport



Ausstellung: Der andere Fußball

Vom 11. bis 31. Januar 2019 gastiert die Wanderausstellung „Der andere Fußball – 100 Jahre Arbeiterfußball – 125 Jahre Arbeitersport“ in der Sportschule des Landessportbunds Hessen in Frankfurt (Otto-Fleck-Schneise 4). In der Weimarer Republik, die den Arbeiterorganisationen neue Räume öffnete, wurde der Arbeiterfußball zu einer der wichtigsten Sparten im Arbeiter-Turn- und Sportbund (ATSB). Man verstand sich als Gegenmodell gegen den bürgerlichen Sport, gegen Konkurrenz, Nationalismus und Personenkult. Im Zentrum der Ausstellung steht die Zeit vom Beginn des Arbeitersports bis zu seiner Zerschlagung 1933. Höhepunkte waren die Internationalen Arbeiterolympiaden und die erste Europameisterschaft. Zwei Tafeln beleuchten den hessischen Arbeitersport. Noch heute beziehen sich rund 125 Vereine auf diese Wurzeln. Die BildungsArena Eintracht Frankfurt bietet während der Ausstellungszeit Führungen für Schulklassen ab der Jahrgangsstufe 9 an, die eine Brücke in die Gegenwart schlagen: An aktuellen Beispielen für Rassismus, aber auch für Fan-Initiativen gegen Diskriminierung wird deutlich, dass das Fußballstadion nach wie vor ein politischer Ort ist.

• *Anmeldungen für Führungen für Schulklassen: Helga Roos, Sportkreis Frankfurt e.V., Tel. 0176- 51179808, E-Mail: helga.roos@sportkreis-frankfurt.de*

Inklusion kann gelingen

Der Titel „Inklusive Bildung im schulischen Mehrebenensystem“ und der Untertitel „Behinderung, Flüchtlinge, Migration und Begabung“ weisen darauf hin, dass in dem Buch von *Dr. Bianca Preuß* vier verschiedene Diskurse über schulische Inklusion im gemeinsamen Fokus stehen. Die Autorin verknüpft verschiedene Heterogenitätsdiskurse anhand der Auswertung aktueller (empirischer) Studien und wirft den analytischen Blick auf das schulische Mehrebenensystem (Bildungspolitik, Kultusministerium, Schulaufsicht, Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, regionale Ebene).

Das Buch schließt an die Dissertation der Autorin (Springer Verlag 2012) an, in der die Ergebnisse einer mehrjährigen empirischen Untersuchung inklusiver Bildung im Land Niedersachsen dargestellt werden und zwar fokussiert auf die Förderung von Begabung zugunsten qualitativer Unterrichts- und Schulentwicklung für alle Schülerinnen und Schüler. Auch ihr neues Buch stellt (empirische) Gelingensbedingungen schulischer Inklusion in den Mittelpunkt der Analyse. Es zeigt, dass alle Beteiligten einzeln und in Kooperation zum Gelingen beitragen können. Es macht nicht nur berechtigte Hoffnung, dass inklusive Bildung für alle gelingen kann, sondern zeigt auf der Basis aktueller Studien und Befunde, welche Voraussetzungen ganz konkret und praktisch hierfür notwendig sind. Angesprochen werden alle Akteurinnen und Akteure, die an inklusiver Bildung beteiligt sind. Die Lehrkräfte, die als Schlüsselfiguren einer qualitativ hochwertigen inklusiven Bildung mit vielen Anforderungen konfrontiert sind, sind für diese anspruchsvolle Aufgabe zu professiona-

lisieren, aber auch deutlich zu entlasten. Wie das funktionieren kann, zeigt und erklärt dieses Buch!

Auch im Bereich Flüchtlinge und Migration liegt der eigentliche Schlüssel für die Inklusion als Problem, die bei Lehrkräften, Eltern oder Schulleitungen nicht selten auf Widerstand stößt, für Preuß in der Individualisierung und Heterogenität aller Kinder: Wäre schulpolitisch und organisatorisch „Heterogenität“ die Überschrift für Inklusion, dann könnten sich auf vielen Ebenen Möglichkeiten aufbauen, das überlastete System inklusiver Bildung zu entlasten und damit ganz neue Ressourcen zu generieren. Das käme nicht nur den Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte zugute, sondern wäre auch gut für jedes einzelne Kind, ob mit Behinderung, besonderer Begabung, Flüchtlings- oder Migrationshintergrund. Dieses Buch ist für alle zu empfehlen, die am Thema schulische Inklusion für ALLE interessiert sind. Es enthält als Handbuch einen komprimierten Text auf 166 Seiten, ist nicht schwer zu lesen, aber durch die Verknüpfung verschiedener Bildungsdiskurse ausgesprochen komplex. Das Buch macht Mut und bringt klar und anschaulich auf den Punkt, dass Inklusion zugunsten eines qualitativ hochwertigen Umgangs mit Diversität lösbar ist.

Dr. Ingrid Weißmann

Die ausführliche Rezension kann bei Frau Dr. Weißmann in Gießen angefordert werden. Sie ist Pädagogin und promoviert Soziologin (ingrid.e.weissmann@t-online.de).

Dr. Bianca Preuß: Inklusive Bildung im schulischen Mehrebenensystem. Behinderung, Flüchtlinge, Migration und Begabung. 39,99 Euro. 2018, Springer VS, Wiesbaden

Schriftenreihe „Eine für alle“

Der Aufsatz von *Dr. Reinald Eichholz* „Blick nach vorn: Menschenrechte bleiben der Maßstab“ erschien als Heft 2/2017 in der Schriftenreihe „Eine für alle – Die inklusive Schule in der Demokratie“. Eichholz ist unter anderem Mitbegründer des „Netzwerks zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention“. Er leitet den Anspruch auf inklusive Bildung unmittelbar aus den Kinderrechten ab, die jetzt auch in Hessen Verfassungsrang haben. Eichholz benennt aber auch die „Grenzen des Gemeinsamen Unterrichts“, wenn „einzelne Kinder oder Jugendliche in der Gruppe nicht zurechtkommen oder gemobbt werden“ und „sich die großen Zusicherungen der Menschenwürde (...) schnell als deprimierend irreal“ erweisen. Lesenswert sind auch seine Überlegungen zur Zukunft der Förderschulen, denen wie allen Schulen „die Entwicklung zur inklusiven Schule ermöglicht werden“ muss, indem sie sich für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf öffnen.

• **Download:** www.gew.de, **Kurzlink:** <https://bit.ly/2QZ7wu8>



Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorzugszins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorzugszins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichersparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -
Repr. Beispiel gemäß §6a PangV (2/3 erhalten): 50.000 €,
Lzf. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins
2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- €
Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: (0621) 178180-0
info@ak-finance.de

www.AK-Finanz.de



Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamtendarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800 - 8664422

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
NÜRNBERGER Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
VERSICHERUNG Klaus Wendholt
Prälat-Höing-Str. 19 - 46325 Borken



Die nächste HLZ erscheint am 8. Januar 2019.

Bitte beachten Sie den Anzeigenschluss am 14. Dezember 2018.

Dienst- und Schulrecht für Hessen

Ob klassisch auf Papier,
digital auf CD oder
als USB-Stick:

Das DuS-Standardwerk ist die
große Hilfe für die Arbeit im
Schulbereich!

Ich bestelle:

___ Expl. DuS-Gesamtwerk
in 2 Spezialordnern

- zum Preis von EUR 38,-
 GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-
 Senden Sie mir auch die
Aktualisierungen (1 bis 2x jährlich)

___ Expl. DuS auf CD-ROM

- zum Preis von EUR 38,-
 GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-
 Senden Sie mir auch die
Aktualisierungen (1 bis 2x jährlich)

___ Expl. DuS auf USB-Stick

- zum Preis von EUR 38,-
 GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-
 Senden Sie mir auch die
Aktualisierungen (1 bis 2x jährlich)

Preise zzgl. Versandkosten.

Name/Vorname

ggf. GEW-Mitgliedsnr.

Straße

PLZ/Ort

Mensch & Leben
Verlagsgesellschaft
Postfach 1944,
61289 Bad Homburg v.d.H.
Tel.: 06172-9583-0,
Fax: 06172-958321
Email: mlverlag@wsth.de



Von hier an geht es aufwärts!

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, ein erstklassiges Krisenmanagement, kreative Förderung ihres Potentials, viele erlebnisintensive Erfahrungen und erfreuliche Rahmenbedingungen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste, psychosomatische Erkrankungen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Tel.: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8,
76530 **Baden-Baden**

www.leisberg-klinik.de

Diese Anzeige kostet nur 135,- zzgl. 19% MwSt.



Klasse Reisen. Weltweit.

Klassenfahrten-Reisefinder mit BUDGETPLANER

Holen Sie das Maximale aus einem vorgegebenen Reisebudget.

- ◆ Teilnehmerzahl, Budget, Wunschdatum eingeben
- ◆ sofort Preis für alle Saisonzeiten erfahren!
- ◆ Rundum-Sorglos-Paket für Kursfahrten, Studienreisen ...

Tausende Schüler & Lehrer buchen immer wieder – weil es sich lohnt!

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2 · 01744 Dippoldiswalde

Telefon: 0 35 04/64 33-0
Service-Center Frankfurt 069/96758417

www.schulfahrt.de



Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit engagiert unterstützen, ein Einzelzimmer und Genießer-Küche. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste und Psychosomatosen in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14
46325 **Borken** (Münsterland)

www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de

KÖRPERWELTEN

Anatomie des **GLÜCKS**



Durchführung: Institut für Plastination e.K., Heidelberg

GLÜCKSFABRIK KÖRPER

Das Museum widmet sich nicht nur der menschlichen Anatomie, sondern begibt sich auf eine intensive Spurensuche nach dem Glück. Fragen wie: *Wann verspürst Du Glück? Was passiert dabei in Deinem Körper? Und warum ist Glück kein Dauerzustand?* regen zur aktiven Auseinandersetzung mit dem eigenen Glücksempfinden an.

FÜHRUNGEN für Schulklassen

Dieses Angebot richtet sich an die Primarstufe sowie Sekundarstufe I und II aller Schulformen.
Für fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht.

SONDERPREIS FÜR SCHULKLASSEN

Schüler im Klassenverband | ab 10 PersonenEUR **9,00**
Lehrkräfte (gegen Nachweis) **FREI**
Erwachsene BegleitpersonenEUR **17,00**
(pro 10 Schüler ist 1 erwachsene Begleitperson frei)

AUDIO GUIDEEUR **3,50**

FÜHRUNGEN FÜR SCHULKLASSEN*

Bis max. 20 PersonenEUR **80,00**

Bei größeren Gruppen sowie speziellen Themenführungen bitten wir um telefonische Abstimmung unter ...**06221 1362920**

* Keine Erstattung des Museumseintritts bei Ausfall der medizinischen Führung.

BEGINNER

Klassenstufen
4–6

BASIC

Klassenstufen
7–10

ADVANCED

Klassenstufen
11–13

BEGINNER | 2x 45 min (Aufteilung in 2 Gruppen à 10 Schüler)

BASIC | 90 min

ADVANCED | 90–120 min (abhängig von der Gruppengröße)

FÜHRUNGSZEITEN

Montags9 bis 18 Uhr
Dienstags bis freitags9 bis 12 Uhr

INFORMATION & BUCHUNG

schule@koerperwelten.de

www.koerperwelten.de/heidelberg

**ALTES HALLENBAD
HEIDELBERG**



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

lea bildet...

Schulrecht in der Zweiten Staatsprüfung – lea hilft! | 15-12-2018, Frankfurt |

Ski-Langlauf im Nationalpark Šumava / Böhmerwald | 05-01 bis 12-01-2019 |

Schulwebsite oder Klassen-Blog mit WordPress | 21-01-2019, Frankfurt |

Wir sprechen Mathe | 23-01-2019, Frankfurt |

Was heißt hier Anders? Pädagogischer Umgang mit Differenz und Ungleichheit | 28-01-2019, Marburg |

„Ich gehe nicht zur Schule! – Ich will nicht!“ | 29-01-2019, Kassel |

Kollegiale Fallberatung | 31-01-2019, Wiesbaden |

Schreib- und Sprechhemmung überwinden | 31-01-2019, Marburg |

Sounds & Grooves mit Stift & Co – Perkussives musizieren mit Schulentensilien | 08-02-2019, Darmstadt |

Datenschutz an Schulen | 11-02-2019, Kassel |

Einfache Drucktechniken im Grundschulunterricht | 11-02-2019, Darmstadt |

Schaff ich die Schule – oder schafft sie mich? | 12-02-2019, Offenbach |

„Abenteuer Weltraum“ in der Grundschule | 12-02-2019, Darmstadt |

Studienreise nach Palästina / Israel | 13-04 bis 25-04-2019 |

Bildungsurlaub nach Südfrankreich: Welches Europa wollen wir? | 14-04 bis 21-04-2019 |

Studienreise Japan – Eintauchen ins Land der Gegensätze zwischen Moderne und Tradition | 14-04 bis 23-04-2019 |

Studienreise nach Marokko | 15-04 bis 27-04-2019 |

Historische Spaziergänge in der Südpfalz: Bauernkrieg, Bürgeraufruhr, Bürstenbinderstreik | 15-04 bis 19-04-2019 |

Das vollständige Programm unter www.lea-bildung.de

www.lea-bildung.de

fon 069 | 97 12 93 27 / 28

fax 069 | 97 12 93 97

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main